

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

11. Sitzung, 04.06.1929

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 4. Juni 1929, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung über den Bericht des Ausschusses 3 zum Haushalt des Landesteils Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 13.)

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von Findh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsrat Tappened, Ministerialräte Wehner, Rauchheld, Christians, Ruhstrat, Eilers, Ostendorf I und II, Borchers, Zimmermann, Oberforstmeister Barnstedt, Oberschulräte Heering und Teping, Regierungsräte Graepel, Dr. Fischer und Dr. Eisenbart.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der beiden letzten Sitzungen zu verlesen. (Abg. Broschko verliest das Protokoll der 9. und 10. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen die Niederschriften zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist sie genehmigt.

Wir fahren nunmehr in der **Beratung des Voranschlags für den Landesteil Oldenburg** fort und kommen zum Abschnitt VI: Haushalt des Justizministeriums.

Der Ausschuß stellt den Antrag 89:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Gerichte anzuweisen, daß

1. Gerichtskostenrechnungen nach Abschluß des Verfahrens umgehend aufgestellt und den Parteien zugestellt werden,
2. die Einziehung der Kostenbeträge beschleunigt wird und
3. auf den den Parteien zuzustellenden Kostenrechnungen vermerkt wird, daß die obliegende Partei als Schuldner für die Kosten haftet, wenn der Kostenschuldner vermögenslos ist.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 89.

Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Zu diesem Antrag hat die Staatsregierung einen Verbesserungsantrag gestellt, der folgendermaßen lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen,

1. die Gerichte anzuweisen, daß die Gerichtskostenrechnungen nach Abschluß des Verfahrens umgehend aufgestellt werden,
2. zu prüfen, ob die Einziehung der Kostenbeträge beschleunigt werden kann.

Ich eröffne die Beratung zu dem Verbesserungsantrag und gebe das Wort Herrn Amtsgerichtsrat Graepel.



Amtsgerichtsrat Graepel: Meine Herren! Ich darf zu dem Verbesserungsantrag, der hier eingebracht ist, noch einiges ausführen. Der Antrag des Ausschusses bezweckt, die Einziehung der Gerichtskosten zu beschleunigen. Zunächst ist vorzusehen, daß die Gerichtskostenrechnungen möglichst umgehend nach Abschluß des Verfahrens ausgestellt werden sollen. Das entspricht den schon jetzt geltenden Bestimmungen, und es bestehen keine Bedenken, die Gerichte auf diese Bestimmungen hinzuweisen. — Weiter ist dann gesagt, das Ministerium solle die Gerichte anweisen, die Gerichtskostenrechnungen den Parteien umgehend zuzustellen. Das entspricht nicht dem bisherigen Verfahren. Die Gerichtskostenrechnungen werden zum Teil direkt auf das den kostenpflichtigen Akt betreffende Schriftstück gesetzt; dann erhalten die Parteien die Rechnung durch das Gericht zugestellt. Auch die auswärtigen Gerichtsschuldner erhalten die Rechnungen durch die Gerichte. Die Kostenschuldner, die hier im Freistaat Oldenburg wohnen, bekommen die Rechnungen jedoch durch die Amtskassen. Das Verfahren ist so, daß das Gericht die Kostenregister mit den Kostenrechnungen an die Amtskasse abgibt, die Amtskasse schreibt dann die Aufforderung zur Zahlung aus und gleichzeitig mit dieser Aufforderung werden die Kostenrechnungen den Kostenschuldnern durch die Amtskasse übersandt. Es bestehen erhebliche Bedenken, von diesem Verfahren abzuweichen, weil eine Arbeitsvermehrung eintreten würde. Es müßten dann 2 Zustellungen erfolgen, einmal die Zustellung der Rechnung durch die Gerichte, sodann die Zustellung der Aufforderung durch die Amtskassen. Den Interessen der Kostenschuldner, die wissen wollen, was sie zu bezahlen haben, wird dadurch Rechnung getragen, daß die Kostenschuldner auf Verlangen jederzeit von den Gerichten eine Abschrift der Kostenrechnung bekommen können.

Bedenken stehen auch gegen die Ziffer 2 des ursprünglichen Antrags des Ausschusses, die dahin geht, daß die Gerichte angewiesen werden sollen, die Einziehung der Kostenbeträge zu beschleunigen. Die Einziehung der Kostenbeträge ist nämlich nicht Sache der Gerichte, sondern Sache der Amtskassen. Ich habe deshalb in meinem Verbesserungsantrag den Antrag dahin gestellt, daß die Regierung ersucht werden möchte, zu prüfen, ob noch eine weitere Beschleunigung der Einziehung der Kostenbeträge möglich ist. Hierbei darf ich noch darauf aufmerksam machen, daß schon in diesem Jahre eine ganz besondere Beschleunigung dadurch herbeigeführt werden soll, daß die Kostenregister statt früher viermal jährlich jetzt zwölfmal im Jahre an die Amtskassen abgegeben werden.

Schließlich bestehen auch Bedenken gegen den letzten Punkt des Antrags, auf den den Parteien zuzustellenden Kostenrechnungen zu vermerken, daß die obsiegende Partei als Schuldner für die Kosten

haftet, wenn der Kostenschuldner vermögenslos ist. Es mag ein Interesse für den Zweitschuldner vorhanden sein, zu erfahren, daß er eventuell zu den Kosten für den Erstschuldner noch herangezogen werden kann. Wenn aber dem Antrag stattgegeben werden sollte, so könnte dies unter Umständen dazu führen, daß der Erstschuldner glaubt, weil noch ein Zweitschuldner vorhanden ist, sei es nicht nötig, daß er die Kosten bezahlt.

Ich habe deshalb den vom Herrn Berichtserstatter überreichten Verbesserungsantrag eingebracht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Der Antrag ist eingebracht worden, um Nachteile für die obsiegende Partei zu vermeiden, die bei dem jetzigen Einziehungsverfahren eingetreten sind. Meinetwegen behalten Sie ruhig Ihre Einziehung durch die Amtskassen bei, die Einziehung soll nur insgesamt beschleunigt werden, damit nicht, um ein Beispiel zu nennen, solche Fälle vorkommen: In einem Prozeßfalle entstehen 1000 Mark Kosten. Die Einziehung der Beträge zieht sich über ein Jahr hinaus. Inzwischen ist die Partei, die den Prozeß verloren hat, vermögenslos geworden. Die Folge ist, daß die obsiegende Partei dann auch noch die Kosten zu zahlen hat. — Inzwischen haben Sie ja schon Veranlassung genommen, die Einziehung der Beträge zu beschleunigen. Es wird daher vielleicht richtig sein, dem Verbesserungsantrage der Regierung zunächst zuzustimmen. Wir werden uns vorbehalten, zu beobachten, wie die Wirkung dieses neuen Antrages sein wird und werden auf diese Angelegenheit zurückkommen, falls die neue Beordnung nicht zu dem von uns gewünschten Ziele führen sollte.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab, und zwar zuerst über den Verbesserungsantrag der Staatsregierung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 89 erledigt.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 90:

Die Staatsregierung wird ersucht, erneut und mit allem Nachdruck dafür sorgen zu wollen, daß Beamten und Familienangehörigen wie auch sonstigen Privatpersonen jeglicher Bezug aus den Handwerkerwerkstätten der Strafanstalten für den unmittelbaren Bedarf verboten wird.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 90. Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. **Christians!** Meine Herren! Das Ministerium der Justiz hat Grundsätze über



die Beschäftigung von Gefangenen für Beamte herausgegeben auf Grund des § 65 Abs. 6 der Dienst- und Vollzugsordnung — der einer Bestimmung der Grundsätze über den Vollzug von Freiheitsstrafen entspricht — in Anlehnung an preussische Bestimmungen. In diesen Grundsätzen ist vorgesehen, daß wenigstens für die Beamten der Strafanstalten von den Gefangenen gearbeitet werden kann, daß die Beamten auch berechtigt sind, in gewissem Umfang Erzeugnisse von den Strafanstalten zu beziehen. Wie gesagt ist dies in Anlehnung an die preussischen Grundsätze bestimmt worden, und soweit ich habe feststellen können, bestehen in allen Ländern ähnliche Grundsätze. Unter diesen Umständen unterliegt es doch erheblichen Bedenken, hier in Oldenburg abweichende Bestimmungen zu erlassen und allgemein den Bezug gewerblicher Erzeugnisse der Gefangenenanstalten durch die Beamten zu verbieten. Ich bitte das zu berücksichtigen.

Was den Bezug von Anstaltserzeugnissen durch Private betrifft, so geschieht das jetzt nur noch in sehr geringem Umfang, und zwar bei weiblichen Handarbeiten und bei Teppichen, die in den Anstalten hergestellt werden. Die weiblichen Handarbeiten spielen bei der geringen Belegung des Frauengefängnisses keine Rolle. Die Teppiche werden ganz überwiegend nicht in Oldenburg, sondern außerhalb Oldenburgs verkauft. Es bestehen gewisse Bedenken gegen ein Verbot, Teppiche an Privatpersonen zu liefern, weil Absatzschwierigkeiten entstehen könnten. Gleichwohl werden wir dem Antrag, soweit er die Belieferung von Privatpersonen mit Anstaltserzeugnissen betrifft, keine Bedenken entgegenstellen, da zu hoffen ist, daß Unternehmer sich finden werden, die den Absatz der Teppiche übernehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Es ist nachträglich noch eine Eingabe der Strafanstaltsbeamten in Bechta eingegangen. In dieser Eingabe werden doch ganz neue Gesichtspunkte vorgebracht. Es heißt darin, daß, solange die Anstalt besteht, den Beamten Bedarfsgegenstände zu Preisen, die laufend von einer Kommission der Handwerker revidiert werden, geliefert werden sind. Ferner wird darauf hingewiesen, wie der Herr Regierungsvertreter eben auch gesagt hat, daß auch in Preußen den Strafanstaltsbeamten Bedarfsgegenstände, die in den Werkstätten der Strafanstalten hergestellt wurden, schon immer unmittelbar geliefert worden sind. — Wenn dieser Antrag 90 angenommen wird, macht Oldenburg ganz allein eine Ausnahme. Ich möchte empfehlen, daß diese Eingabe zur zweiten Lesung behandelt wird und nicht heute, weil sie im Ausschuß nicht beraten ist und, wie gesagt, meines Erachtens neue Gesichtspunkte bringt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Dann wird es sich aber empfehlen, überhaupt die Beschlußfassung über diesen Antrag auszusehen, sonst nützt die nachträgliche Beratung nichts. Ich möchte diesen Antrag stellen.

Präsident: Es wird beantragt, die Beschlußfassung über diesen Antrag auszusehen. Der Landtag ist einverstanden.

Der Ausschuß stellt den Antrag 91:

Annahme der Kapitel 1—5 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 91 und zum Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, Kap. 2, 3 Tit. 1, 2, 3, Kap. 4, 5. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 91 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 92:

Annahme der Kap. 1—9 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 92 und zum Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, Kap. 2 Tit. 1, 2, 3, Kap. 3.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Ich darf nur ganz kurz etwas sagen zu der Bemerkung zu Kap. 2 Tit. 2 und 3, daß der Regierungsvertreter auf die Frage nach der Zahl der Landgerichtsräte gesagt habe, eine Vermehrung habe nicht stattgefunden. Zu dieser Bemerkung ist zu sagen, daß doch die Zahl 7 sich als richtig erwiesen hat, weil nachträglich ein Assessor zum Gerichtsassessor befördert ist und somit 7 planmäßige Stellen in der Stellenübersicht vorgesehen werden.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum Kap. 4 Tit. 1, 2, 3, Kap. 5 Tit. 1, 2, 3, Kap. 6 Tit. 1, 2, 3, Kap. 7 Tit. 1, 2, 3, Kap. 8, 9. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 92 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Abschnitt VII: Haushalt des Ministeriums der Kirchen und Schulen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 93:

In der Verfügung des Staatsministeriums vom 16. Januar 1928 (Oldenburg. Anzeigen Nr. 17 vom 21. Januar 1928) ist das Wort „oldenburgische“ zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 93 und gebe das Wort Herrn Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians! Meine Herren! Es wurde im Ausschuß gesagt, daß der Landtag im letzten Jahre bei Annahme des Antrags Nieberg davon ausgegangen wäre, daß bei der Ge-



Schwisterermäßigung auch Geschwister berücksichtigt werden sollten, die nichtoldenburgische staatliche oder anerkannte Schulen besuchen. Das Staatsministerium hat aus jenem Antrag dies nicht entnommen, konnte das auch nicht daraus entnehmen; denn soweit aus der Form des Antrages ersichtlich ist, hatte er nur auf die Prozentzahl Bezug, um die das Schulgeld für die einzelnen Geschwister ermäßigt wird. Während in der ersten vom Ministerium herausgegebenen Schulgeldordnung die Geschwisterermäßigungen auf 12½%, 25% und 37½% angegeben waren, wurde von Herrn Abg. Nieberg beantragt, daß die früheren höheren Zahlen 25%, 50% und 75% wieder hergestellt werden sollten. Es ist bei dem Erlaß der Schulgeldordnung eingehend geprüft worden, ob — wie das Preußen übt — auch Geschwister in nichtoldenburgischen höheren Schulen berücksichtigt werden sollten. Das Staatsministerium ist damals der Ansicht gewesen, daß es sich empfehle, bei der Regelung, wie sie in Oldenburg bestand, zu bleiben und nur die Geschwister in oldenburgischen Anstalten zu berücksichtigen. Dabei ist lediglich der finanzielle Gesichtspunkt maßgebend gewesen. Es würde ein nicht unerheblicher Ausfall an Schulgeld, besonders für den Landesteil Oldenburg, eintreten, wenn auch außeroldenburgische höhere Schulen berücksichtigt würden. Nach den damaligen Berechnungen würden im Landesteil Oldenburg immerhin etwa 4000—5000 *R.M.* an Schulgeld ausfallen. Sonstige Gründe können für die Beibehaltung des bestehenden Zustandes nicht angegeben werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Unter den Mitgliedern des Ausschusses sind wahrscheinlich Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, was ich mit dem Antrag sagen wollte. Ich bin der Auffassung, daß durch die Annahme meines Antrages lediglich die Verhältnisse an oldenburgischen Schulen geregelt werden sollten. Ich unterstreiche, was der Regierungsvertreter sagt; ich habe nicht erreichen wollen, daß auch diejenigen, die ihre Kinder nach außeroldenburgischen Schulen schicken, den Vorteil der 2 und 3 Kinderstaffelung haben sollten. Ich halte es auch für bedenklich, hier das Wort „oldenburgische“ zu streichen. Durch dieses Wort wird doch erreicht, daß die Eltern, die ihre Kinder auf preußische und andere Schulen schicken, das erhöhte Schulgeld bezahlen und nur die an oldenburgischen Schulen das niedrige. Aus diesem Grunde warne ich dringend, das Wort „oldenburgische“ zu streichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Bei dem Antrag Nieberg waren die Antragsteller, zu denen

auch ich gehörte, sich darüber klar, daß die von der Staatsregierung beantragte Herabsetzung der Ermäßigungen des Schulgeldes für Eltern mit einer größeren Kinderzahl nicht tragbar sei. Darauf ist ein Antrag gestellt, der bezweckte, die Ermäßigungen so bestehen zu lassen, wie sie bisher gewesen waren. Mir ist es damals selbstverständlich gewesen, daß alle Schüler, die höhere Schulen besuchen, berücksichtigt werden; denn, meine Herren, in diesem Falle ist es ganz einerlei, ob ein Kind eine oldenburgische oder auswärtige höhere Schule besucht. Es kommt darauf an, den Eltern die Last zu erleichtern. Ob dabei etwas mehr Schulgeld aus Oldenburg herauskommt, darf dabei keine Rolle spielen. Ich weise darauf hin, daß kein Vater ohne schwerwiegende Gründe seine Kinder auf auswärtige Schulen schickt, und dann soll er auch die Vergünstigungen genießen, die wir für Eltern zahlreicher Kinder beschlossen haben. Wir hörten soeben, daß der Ausfall auf 4000 bis 5000 *R.M.* geschätzt worden ist. Jedenfalls kann dieser Ausfall nicht maßgebend bei der Beschlussfassung über diese Frage sein.

Ich weise aber noch auf etwas anderes hin. Die oldenburgische Staatsregierung hat ja schon praktisch zugegeben, daß eine solche Bestimmung in ihrem vollen Umfange gar nicht durchzuführen ist; denn in der Verordnung steht, diese Bestimmung hat keine Geltung für die Beziehungen zwischen Rüstingen und Wilhelmshaven. Meine Herren, die Rüstinger Kinder können am allerleichtesten die eigenen Schulen besuchen, und es ist hier am allerwenigsten berechtigt, eine Ausnahme zu machen. Wenn aber schon eine Ausnahme gemacht wird, dann sollte man diese Bestimmung jetzt ganz fallen lassen; denn im Sinne des Ermäßigungsantrags liegt eine solche Bestimmung ganz gewiß nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Ich habe auch große Bedenken gegen den Antrag, schon aus dem Grunde, weil sich das auf die Gemeindegemeinden übertragen kann, und da kann es sich ergeben, daß außeroldenburgische Gemeinden noch mehr Kinder zu sich herüberziehen. Ich habe aber noch nie gehört, daß etwa Wilhelmshaven und Bremen eine solche Bestimmung bei ihrem Schulgeld haben, um Kinder nach uns herüberzuschicken. Ich kann mich damit nicht befreunden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 93 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.



Der Ausschuß stellt den Antrag 94:

Annahme der Kapitel 1—5.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 94 und zum Kap. 1, 2 (evang. Oberschulkollegium) Tit. 1, 2, 3, 4, 5, Kap. 2 (kath. Oberschulkollegium) Tit. 1, 2, 3, Kap. 3 Tit. 1, Kap. 4 Tit. 1, Kap. 5. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung und wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 94 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ausgaben:

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 95:

Annahme des Kap. 1 unter Streichung des Tit. 3.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 96:

Annahme des Kapitels 1.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 95 und 96 und zum Kap. 1 Tit. 1, 2, 3.

Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. **Röver:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, den Antrag 96 zu zerlegen, und zwar einmal in den Zuschuß für die protestantische und katholische Kirche und zum andern in den Zuschuß für den jüdischen Kultus, sonst wird es uns unmöglich gemacht, den Antrag 96 anzunehmen. Es ist selbstverständlich, daß wir für die evangelische und katholische Kirche den Zuschuß bewilligen, aber nicht für den jüdischen Kultus. Wenn das nicht geht, müssen wir unter Protest gegen den jüdischen Kultus den Antrag 96 annehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hagstedt.

Abg. **Hagstedt:** Meine Herren! Wir hätten zu dieser Etatsposition nicht das Wort genommen, wenn man nicht von Seiten der Kirche unser Empfinden aufs tiefste verletzt hätte. Ich möchte einen Fall schildern, der sich am 29. Mai in der Gemeinde Schönemoor zugetragen hat. Der dortige Vertreter der Kirche hat es abgelehnt, bei der Beerdigung eines jungen Freidenkers, eines Zimmergesellen von 19 Jahren, die nötigen Voraussetzungen zu erfüllen. Daß es den Vertretern unserer Organisation verboten wird, anstelle des Pfarrers auf dem Friedhofsgrundstück zu reden, sind wir gewohnt, aber daß der Pastor es mit seinem Empfinden hat vereinbaren können, die Tragbahre, ferner auch die Bohlen und Laue bei der Beerdigung zu verweigern, so daß dieselbe nur unter den größten Schwierigkeiten möglich war, das spottet jeder Beschreibung. Wenn wir ferner wissen, daß der Vater des Verstorbenen statt 5 Mark Begräbnisgebühren 50 Mark zahlen mußte, so ist die Forderung außerordentlich hart und ungerecht. Die Leidtragenden haben dann

troß Protest des Kuhlengräbers die Laue genommen und versucht, ohne die Bohlen die Leiche zu bestatten. Wenn Sie wissen, daß aufgeworfener Sand und Erde leicht in die Grube stürzt, so muß man verlangen können, daß in solchen Fällen gegenseitige Hilfe geleistet wird. Das muß unbedingt geschehen, und die Staatsregierung muß versuchen, bei der Landessynode einzuwirken, daß Abhilfe geschaffen wird. Ein guter Teil des Volkes wird durch das Verhalten der Kirche dieser systematisch entfremdet. Wenn diese Liebe predigt und Haß ausübt, so wird das als ein Zwiespalt innerhalb der Bevölkerung angesehen, den wir nicht verstehen können. Wie ich schon einmal sagte, sind wir gewohnt, daß die Kirche nicht eine Gedekrede eines Andersgesinnten gestattet, und das können wir überwinden, aber die Voraussetzungen hätten erfüllt werden können, nämlich, daß man nicht eine Gebühr von 50 Mark gefordert hätte und daß Tragbahren und Bohlen hätten gestellt werden können. Das ist eine Forderung echt christlichen Charakters, und wir möchten wünschen, daß so etwas nicht wieder passiert.

Ebenso müssen wir fordern, daß die Vertreter der Kirche, daß die Pastore vor der Landessynode geschützt werden, wenn sie anders eingestellt sind. Ich erinnere an den Pastor von Ganderkesee. Der hat eine Rede gehalten bei der Gefallenfeier, die pazifistisch eingestellt, aber absolut einwandfrei war. Trotzdem haben sich die vaterländischen Verbände beschwert, und es ist ihm angedroht worden, es würde im Wiederholungsfalle ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet. Ich glaube mich wohl nicht zu täuschen, daß leßthin die Landessynode dem schon vorgebeugt hat dadurch, daß sie ein Gesetz beschlossen hat, wonach Pastore, die sich mit ihren Ansichten im Widerspruch mit einem Teil der Einwohner befinden, zur Disposition gestellt werden. In Zukunft wird also jeder Pastor zur Disposition gestellt werden, wenn er versuchen wird, seine Reden pazifistisch einzustellen. Die Rede war echt christlich und absolut einwandfrei, aber es wird versucht von einem Teil der Einwohner der Gemeinde Ganderkesee, daß dieser Mann von seinem Amt entfernt wird. Dabei ist dieser Pastor ein wahrer Freund der Armen, und ich darf feststellen, daß die Gemeindeglieder es anerkennen, daß dieser Pastor so außerordentlich christlich handelt und als Beweis dient, daß innerhalb zwei Tagen nach der Anzeige über 1500 Unterschriften aus der Gemeinde beim Oberkirchenrat vorlagen, um die Amtsenthebung zu verhindern. Er geht in die einzelnen Orte zum Konfirmandenunterricht, um den Kindern die weiten Wege zu ersparen, jeden, der gebrechlich ist, besucht er allwöchentlich und er ist in diesem Sinne sehr lobend einzuschätzen. — Man könnte hier vielleicht sagen mit dem großen Nazarenen: Herr, vergib den vaterländischen Verbänden, denn sie wissen nicht, was sie tun!

Ich möchte das Ministerium bitten, soweit es dazu in der Lage ist, diese Geschichten nachzuprüfen und zu versuchen, daß solche Dinge in der Zukunft nicht wieder passieren können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Zinck: Die Worte des Herrn Abg. Hagstedt sind an die falsche Adresse gerichtet, denn die Staatsregierung hat mit dieser Sache durchaus nichts zu tun, die staatlichen Behörden sind nicht zuständig. Der Herr Abgeordnete muß sich an den Oberkirchenrat wenden. Die Staatsregierung ist nicht in der Lage, in dieser Sache irgend etwas zu tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Es ist eigenartig, daß Herr Hagstedt eine solche Rede vom Stapel läßt. Sehen wir uns in Preußen das Bild an. Da haben Ihre Freunde, Herr Hagstedt, den Etat der Kirchen für die Katholiken und Protestanten abgelehnt, aber den Etat für den jüdischen Kultus angenommen. Also für die fremdrassigen werfen Sie das Geld zu tausenden hinaus und für die Blutsbrüder haben Sie keinen Pfennig über. Hier blasen Sie sich auf, daß man den Pastor etwas angefaßt hat und regen sich auf, daß ein Freund, der Dissident ist, nicht gut unter die Erde gekommen ist. Wenn Ihnen das nicht paßt, empfehle ich Ihnen das, was Ihre oldenburgischen Freunde hier im Oldenburger Stadtparlament beantragten. Die wollen einen Friedhof für sich haben, wo die Gotteslosen hinkommen. Die Rede von Herrn Hagstedt verstehe ich nicht; wie konnte er sich so in Widerspruch zu seinem Parteiprogramm setzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich kann mich nicht mit Herrn Röver solidarisieren. (Zuruf Abg. Röver: Das sollst Du auch nicht!) Wenn das stimmt, daß die Sozialdemokraten für den jüdischen Kultus die Mittel bewilligt haben (Zuruf von links: Unsinn!) — ich kann das im Augenblick nicht nachprüfen —, so kann ich mich auch damit nicht einverstanden erklären. Wir stehen auf dem Standpunkt, die Kirche hat mit dem Staate nichts zu tun, sie soll vom Staate getrennt sein. Religion ist Opium für das Volk, für alle Völker und auch für uns. Wir sehen aus den Ausführungen des Herrn Hagstedt, wie der Pfarrer, der sich als Christ benimmt und seine christliche Religion etwas zu ernst nimmt, von der anderen Seite, von den sogenannten „Vaterländischen“ behandelt wird. In dem Moment, wo er das Christentum in die Tat umwandelt, kommt er mit den „Vaterländischen“, mit den Patrioten in Widerspruch, denn er soll doch Kriegerdenkmäler einweihen. Das ist selbst-

verständlich, das verlangt der Staat, der Kriegerverein, der Hakenkreuzler von ihm. Er kommt mit seiner eigenen Gesinnung „Du sollst nicht töten“ in Konflikt. Er predigt den Krieg, feste auf ihn, er weiht die Kriegerdenkmäler ein. Wenn wir einen Dissidenten beerdigen, müssen wir vor den Toren des Friedhofs den Sarg niedersetzen und unsere Gedentrede für den Verstorbenen halten, weil es auf dem christlichen Friedhofe, wo die Duldsamkeit an der Tagesordnung sein soll, nicht gestattet ist. Wir bekommen den Prozeß angehängt wegen Hausfriedensbruch. Das ist die christliche Duldsamkeit. Der Fehler liegt darin, daß der Friedhof Eigentum der Kirchengemeinden ist. Dies ist doch ein Unsinn, der Friedhof muß Eigentum der Gesamtgemeinde sein, nicht Eigentum einer Kirchengemeinde, einer Religionsgemeinschaft. Dann würde so etwas, was Herr Hagstedt vorgetragen hat, nicht vorkommen. Ferner hat man Gebühren zu bezahlen, wenn man beerdigt wird. Das ist doch eine unerhörte Geschichte. Wenn ich eine Leiche zu beerdigen hätte, sollte die Gebühr zahlen und hätte das Geld nicht, dann würde ich die Leiche stehen lassen; man müßte einfach der Stadtverwaltung die Leiche zur Verfügung stellen und sagen: Seht zu, daß Ihr sie beerdigt. Das ist auf der ganzen Linie so, man redet viel von Religion und Christentum, von Nächstenliebe und von der vaterländischen Gesinnung. Das ist alles dasselbe Opium. In der Tat handelt man ganz entgegengesetzt, ob das jüdische Christen sind oder katholische, sie alle sind von derselben Sorte, es gibt keinen Unterschied. Alle, die über den Geldsack verfügen, alle, die zur Klasse der Besitzenden gehören, stecken den Kopf zusammen. Nur wenn es einen Armen angeht, dann wird so mit ihm verfahren, wie mit dem armen Proleten in Schönemoor. Wenn das ein reicher Freidenker gewesen wäre, der wäre nicht so behandelt worden, mit dem hätte man nicht so verfahren wie mit dem Proleten. Herr Hagstedt sollte sich darüber klar sein, daß ein Proletarier ein Mensch zweiter Klasse ist, und er sollte den Arbeitern und den Besitzlosen sagen, daß sie sich demgemäß einzustellen haben, daß sie nicht an die Religion der Kapitalisten glauben sollen, sondern sich freimachen sollen von der Kirche, daß sie das Opium abtun und nicht mehr an diese Autorität im Himmel glauben sollen und nicht mehr an die Autorität auf Erden. Denn das ist die Vorbedingung: Wer die Autorität im Himmel anerkennt und wirft sich auf die Knie vor dem Herrn da oben, der muß auch vor dem irdischen Herrn auf die Knie fallen. (Präsident: Ich bitte, sachlich zu bleiben!) Das steht auch in der christlichen Lehre: Du sollst dem Herrn gehorchen, nicht nur dem gütigen und gerechten, sondern auch dem wunderlichen. Also auch dem Herrn, der Idiot ist, sollst Du gehorchen. Das haben wir doch erfahren, daß Idioten Könige

waren, auch in Deutschland. (Präsident: Ich bitte, Andersdenkende nicht zu verletzen!) Das ist das Opium für das Volk, daß man an diese Autorität glaubt, daß man nach oben schaut und dem Herrn untertänig dient und daher dem irdischen auch untertänig dient, trotzdem er nicht geboren ist wie ich. Er pustet sich nur auf und glaubt, er sei der Herr. Betrachten Sie es so, dann kommen Sie zu einer anderen Ueberzeugung. Streichen Sie einfach alle Mittel für die Kirche, lassen Sie sie selbst wirtschaften, lassen Sie sie sehen, daß sie fertig wird, und dann werden wir sehen, wie weit der Idealismus mit der Religion im Volke verankert ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Daß die Kritik des Herrn Abg. Hagstedt nicht an die richtige Adresse gerichtet ist, ist nur bedingt richtig. Solange der Staat Zuschüsse gibt, hat die Allgemeinheit, die die Mittel bezahlt, auch ein gewisses Recht der Kritik, wenn kirchliche Kreise Handlungen vornehmen, die sich mit dem Empfinden weiter Volkskreise nicht vereinbaren lassen. Herr Hagstedt hat hier einen Fall vorgetragen. Das ist nichts besonderes. Wir haben in Bardewisch auch einen Pastor, der naiv genug ist und glaubt, daß sich wirklich christliche Handlungen vereinigen lassen mit einer Tätigkeit als Pfarrer in der evangelischen Kirche. Dieser Pfarrer ist genau so wie der in Ganderslee, ein Mensch, der bemüht ist, christliche Werke zu tun, zu helfen in allem Elend. Aber er ist Sozialdemokrat und lehnt es ab, Feldgottesdienst abzuhalten. Das ist für die vaterländischen Verbände und die sogenannten christlichen Kreise, die innerhalb der vaterländischen Verbände vorhanden sind, Grund genug, ihn bei dem Oberkirchenrat anzuschwärzen. Der Oberkirchenrat hat nichts eiligeres zu tun, als ihn wegen der Handlung, die nicht kirchlich ist und mit kirchlichen Handlungen nichts zu tun hat, nach Oldenburg zu zitieren und ihn zur Rechenschaft zu ziehen, weshalb er den Feldgottesdienst nicht abgehalten hat. Die Kirche sollte auch ihren Dienern soviel Toleranz gewähren, wie sie selbst verlangt. Wenn sie aber jeden Andersdenkenden in seinem Amte unmöglich macht durch solche Handlungen, dann trägt das am wenigsten zur Förderung des christlichen Gedankens bei. Sie wird erkennen müssen, daß bei den Pfarrern neue Ansichten einziehen, und diese Ansichten werden sich durch solche Handlungen niemals aufhalten lassen, im Gegenteil, sie werden gefördert.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich hatte nicht die Absicht, zu diesem Punkte zu sprechen, möchte aber doch, durch den Verlauf der Debatte ge-

zwungen, folgendes sagen: 1. daß wir Bauschvergütungen zu zahlen haben, beruht auf einem berechtigten Anspruch der Kirchen; 2. denen, die einer Religionsgemeinschaft nicht angehören, spreche ich das Recht ab, hier Kritik an der Kirche zu üben. Hand weg von der Kirche für diese Leute; 3. eignen sich derartige Fragen nicht für politische Debatten, und 4. scheint mir dringend erforderlich zu sein, daß der Landtag ernstlich prüft, ob die Geschäftsordnung nicht geändert werden muß, damit uns derartige Reden, wie sie Herr Abg. Müller hier gehalten hat, künftig erspart bleiben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich wollte im großen und ganzen dasselbe sagen, was Herr Hartong gesagt hat. Es ist tatsächlich weit genug gekommen, daß wir in jeder Plenarsitzung lange Zeit damit verbringen müssen, daß Müller ein und dieselbe Rede hält. (Zuruf: Ist Müller der einzige?) Ich bin der Meinung, daß wir noch in dieser Plenarsitzung unsere Geschäftsordnung ändern müssen, wie es auch im Reichstage geschehen ist. Zu den Ausführungen des Herrn Hagstedt möchte ich sagen, daß jede Religionsgemeinschaft ihre Angelegenheiten selbst ordnet und verwaltet. Das ist in der Verfassung festgelegt. Der Landtag hat nicht hineinzureden, und vor allen Dingen nicht diejenigen, die einer Religionsgemeinschaft nicht angehören. Wenn er die Tätigkeit eines Pastoren in Ganderslee verherrlicht, so habe ich etwas anderes gehört. Jeder Geistliche hat so zu handeln, wie es die Religionsgemeinschaft verlangt, und er darf nicht anders auftreten. Wenn diese Herren das tun, hat die Synode das Recht, einzugreifen. (Zurufe.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte. Wir haben die Debatte, so wie sie sich zum Teil hier entwickelt hat, nicht gewünscht. Wir glauben, daß es durchaus richtig ist, daß auf religiösem Gebiete weitgehende Toleranz von allen Seiten geübt wird, weil wir der Meinung sind, daß Religion etwas ist, was man dem Menschen weder geben noch nehmen kann, das er im Innersten trägt, an dem man nicht rütteln soll. Der Herr Ministerpräsident hat recht, daß, ganz formell gesehen, das Ministerium auf die Kirche nicht einwirken kann. Wenn aber nun im Verlauf solcher Dinge, wie sie geschildert sind, es zu Ausschreitungen kommt, dann wird notgedrungen der Herr Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Justizminister sich damit zu befassen haben. Ob das erwünscht ist, ist eine andere Sache. In dem Augenblick, wo es zu Ausschreitungen kommt, ist so etwas eine öffentliche An-

gelegenheit. Daran ist wohl nicht zu zweifeln. Nach unserer Meinung würde zwar nicht eine offizielle, aber doch freundnachbarliche inoffizielle Einwirkung möglich sein, denn ich glaube bestimmt, daß in seinem Innersten auch der Herr Ministerpräsident das, was von Herrn Hagstedt vorgebracht ist, nicht billigt. Ich glaube es bestimmt, er hat es nicht ausgesprochen, das ist auch nicht nötig. Ich glaube, niemand, der einigermaßen objektiv denkt, wird solche Vorkommnisse billigen. Jedenfalls neigen wir auf Grund unserer Einstellung zu der Ansicht, daß in einem solchen Falle die Kirche auch anders handeln könnte. — Ich glaube auch, daß ein gewisser Schutz derjenigen Geistlichen, die es ablehnen, sich zum Vortritt irgendwelcher vaterländischer Verbände gebrauchen zu lassen, notwendig ist. — Herr Hartong sagt, daß die Bauschsummen, die bewilligt werden sollen, auf Grund eines Rechtsanspruchs bezahlt werden. Es hat im Landtag schon mehr als einmal der Streit getobt, inwieweit der Rechtsanspruch begründet ist. Nach unserer Auffassung kann man durchaus annehmen, daß für einen Teil dieser Bauschsummen kein Rechtsanspruch besteht.

Wenn man aber jetzt dazu übergeht und sagt, die Geschäftsordnung des Landtages müsse geändert werden, dann scheint das ein Ausdruck der Verlegenheit zu sein. (Zuruf: Gegenüber solchen Ausführungen? — Zuruf: Warum im Reichstage?) Ich billige solche Ausführungen nicht, aber ich glaube, wir müssen dann versuchen, auf anderem Wege damit fertig zu werden. Ich möchte nicht, wenn mal wirklich über das Ziel hinausgeschossen wird, sofort einen Maulkorb aufhängen. Wir werden noch Möglichkeiten haben, auch sonst in sachlicher Form dann mit solchen Ausschreitungen fertig zu werden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zuerst über den Antrag 95 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 95 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 96 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 97:

Die Staatsregierung wolle dem nächsten Landtage eine Vorlage, betreffend Aufhebung der Oberschulkollegien, zugehen lassen.

Die Mehrheit stellt den Antrag 98:

Ablehnung des Antrages der Minderheit.

Der Ausschuß stellt den Antrag 99:

Annahme des Kap. 2.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 97, 98 und 99 und zum Kap. 2 Tit. 1, 2, 3.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Zindh: Meine Herren! Ich entnehme aus dem Bericht, daß der Grund des Antrages 97 ist, der Wunsch der Verringerung eines bürokratischen Geschäftsbetriebes und einer Vereinfachung in der Verwaltung, und ich darf auch wohl annehmen, daß damit zusammenhängen soll der Wunsch weiterer Ersparnisse. Was das letztere anlangt, die Ersparnisse, so möchte ich doch von vornherein sagen, daß, soweit ich die Sache jetzt, ohne daß eine eingehende Prüfung hat stattfinden können, übersehe, und ich glaube, ich übersehe sie einigermaßen, von Ersparnissen nicht die Rede sein kann. (Zuruf: Na, na!) Beim Oberschulkollegium wird von den meisten Herren die Arbeit im Nebenamt getan, und es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn die Oberschulkollegien aufgehoben würden und die Sache auf das Ministerium überginge, dann mehr Beamte angestellt werden müßten. Das ist der eine Punkt. Der zweite ist der, daß man nach Aufhebung der Oberschulkollegien die Grundlage unseres oldenburgischen Schulgesetzes ändern und antasten würde. Daß es eine ganz außerordentlich schwierige Arbeit ist, dieses ganze Schulgesetz zu ändern, ist ganz außer Zweifel. Wenn wir erst anfangen, daran zu arbeiten, ich weiß das aus langer Erfahrung, dann kommen sehr viel Wünsche, dann würde mit einem Wort das ganze Schulgesetz erledigt sein. Es würde versucht werden, überall zu ändern. Es ist eine so große Arbeit, daß, wenn hier steht, dem nächsten Landtage eine Vorlage zu machen, nach meiner Ueberzeugung davon nicht die Rede sein kann. Die Sache ist aber auch deshalb außerordentlich schwierig, weil eine einfache Uebertragung der Zuständigkeit des Oberschulkollegiums auf das Ministerium vollständig ausgeschlossen ist. Ich kann wirklich ohne Uebertreibung sagen, meine beiden Ministerien, die ich zu verwalten habe, sind vollständig überlastet. Ich kann nur dadurch, daß ich wirklich eigentlich nur arbeite, meinen Dienst vollhalten. Es ist schon die Anzahl der laufenden Sachen, die eine große Last darstellt und die Schwierigkeit bringt, an die großen Sachen sich heranzusetzen. Nun denken Sie doch, wenn ich jetzt noch die unmittelbare Leitung des gesamten Schulwesens bekäme, die jetzt bei den Oberschulkollegien ist, denken Sie bloß an die Personalsachen für weit über 1000 Lehrer! Das wäre eine vollständige Unmöglichkeit, ganz abgesehen von allem anderen, was bei den Oberschulkollegien noch zu erledigen ist. Wenn eine Möglichkeit bestände, die Sachen auf das Ministerium zu übernehmen, dann könnte ich mir das nur denken, daß im Ministerium eine besondere Abteilung unter einem Ministerialdirektor, das muß ein höherer Beamter sein, eingerichtet würde, und die im wesentlichen die Arbeit machen würde, die jetzt die beiden Oberschulkollegien machen. Also abgesehen davon, daß es eine so außerordentliche Umwälzung in

der Organisation sein würde, würde tatsächlich von einer Ersparnis auch nicht im entferntesten die Rede sein können, sondern es würde nach meiner festen Ueberzeugung, und ich übersehe die Sache einigermaßen, eine starke Verteuerung sein. Endlich möchte ich aber doch auch darauf aufmerksam machen, daß durch die Aufhebung der Oberschulkollegien, wenigstens durch die Aufhebung des katholischen Oberschulkollegiums, für eine ganz große Minderheit, nämlich im wesentlichen für die ganze katholische Bevölkerung eine Neuerung eintritt, die absolut gegen ihren Willen ist. Wir haben in den letzten Tagen schon davon gehört, welche Aufregung es bringt, wenn nur der Gedanke geäußert wird, daß Ämter aufgehoben werden sollen, daß eine Schule aufgehoben werden soll. Nun bitte ich Sie, zu erwägen, was das für eine Aufregung bringen würde, wenn der Gedanke käme, das Oberschulkollegium solle aufgehoben werden, — daß im Süden des Landes in einem Drittel des Landes teils, sich eine Aufregung entfachen würde, die wirklich nach meiner genauen Kenntnis der Dinge ganz außerordentlich groß sein würde. (Zuruf: Die sind doch immer aufgeregter, das ist ein normaler Zustand!) Ich glaube, wir haben wahrhaftig Ruhe nötig. Nun aber bei diesem Anlaß sozusagen nebenbei einen neuen Zündstoff hineinzuworfen in die Bevölkerung und eine außerordentliche andauernde Beunruhigung hervorzurufen, das glaube ich, darf der Landtag nicht auf sich nehmen. Ich kann nur ganz dringend warnen vor der Annahme des Antrages. Es ist keine Vereinfachung, es werden keine Ersparnisse gemacht, es ist eine außerordentliche Verteuerung und ist eine ganz außerordentliche Beunruhigung, die Sie schaffen. Ich möchte glauben, jeder einzelne dieser Gründe würde genügen, um den Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie dringend, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. *Abdiß*.

Abg. *Abdiß*: Meine Herren! Ich habe vor einigen Tagen gesagt, daß die Aufhebung der Oberschulkollegien ein heißes Thema ist. Es wird viel geredet und geschrieben von Vereinfachung des Verwaltungsapparates, der ohne Frage in Deutschland überbaut ist. Das hat auch der Vorsitzende der Handelskammer, wo der Landtag und die Regierung zu Gäste waren, anerkannt, daß wir einen überbauten Verwaltungsapparat haben. Man ist sich also einig, daß der Verwaltungsapparat überbaut ist. Werden aber Wege gezeigt, wo zu vereinfachen ist, dann kommt man her und sagt, das geht nicht, dann ist alles überlastet. Überall sind Beamte zu wenig, es müssen noch welche eingestellt werden. Genau so ist es auch hier bei den Oberschulkollegien. Ich habe schon ausgeführt, daß wir der Auffassung sind, daß hier in diesem Punkte der Verwaltungsapparat vereinfacht werden kann, daß hier eine Zwischeninstanz ausgeschaltet

werden kann, die nur Leerlauf bedeutet, daß man bei unseren kleinen beschränkten Verhältnissen in Oldenburg ohne Bedenken dieses gesamte Schulwesen dem Ministerium der Justiz, der Kirchen und Schulen, unterstellen kann. Wir sind nicht ein so großes Land, wo keine Uebersicht herrscht, wir haben übersichtliche Verhältnisse, und da muß es möglich sein, die Verwaltung zu vereinfachen und das Schulwesen dem Ministerium zu unterstellen, selbstverständlich mit einem Referenten für das evangelische und einem Referenten für das katholische Schulwesen. Es ist abwegig, wenn man hier einen Religionstempel heraufbeschwören will. Diese Trennung nach Konfessionen wird künstlich hineingetragen. (Zwischenrufe.) Dieser Gesichtspunkt des Kulturkampfes scheidet aus. Wir prüfen die Frage nur vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, daß wir sagen, hier ist der Verwaltungsapparat überbaut, er kann abgebaut werden. Das ist der springende Punkt. Ich habe schon ausgeführt, daß ganz ausdrücklich die Bezüge der beiden Konfessionen in der Verfassung verankert sind, und es liegt kein Anlaß vor, in diesem Punkte irgendwelche Bedenken zu haben. Das sind die Gründe, die uns bewegen, hier den Antrag zu stellen, die Oberschulkollegien abzubauen, um den Verwaltungsapparat zu vereinfachen. Ich möchte, damit diese Beweggründe klar gestellt sind, einen Verbesserungsantrag stellen, den ich kurz verlesen möchte:

Die Staatsregierung wolle dem nächsten Landtage eine Vorlage, betreffend die Aufhebung der Oberschulkollegien, zugehen lassen, wobei die Interessen der evangelischen und katholischen Kirche unbedingt in bisherigem Umfange und wie sie im § 24 der Verfassung für den Freistaat Oldenburg sichergestellt sind, gewahrt bleiben.

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag mit zur Beratung.

Das Wort hat Herr Abg. *Wempe*.

Abg. *Wempe*: Meine Herren! Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die, vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten, wirklich ein Zeichen politischer Harmlosigkeit ist. Es handelt sich hier um mehr, wenn auch die Herren Antragsteller behaupten, nur eine Vereinfachung und Ersparung herbeiführen zu wollen, wenn sie vielleicht auch selber davon überzeugt sind, daß es sich nur hierum handelt.

Meine Herren, wollen Sie bitte beachten, daß das Volksschulwesen im Oldenburger Lande durch die Verfassung konfessionell gegliedert ist. Nun stellen die Oberschulkollegien von jeher nicht nur das äußere Symbol, sondern auch die Spitze dieser ganzen konfessionellen Gliederung und Verwaltung dar, und wenn jemand den Antrag stellt, diese



Spitze abzubauen, dann muß das christliche Volk — wenigstens für das katholische Volk kann ich das mit aller Bestimmtheit sagen —, dann muß es alsbald die Befürchtung bekommen, daß die Absichten und Ziele weiter gehen. Ich nehme gern zur Kenntnis, daß Herr Abg. Schmidt mit aller Bestimmtheit vor einigen Tagen erklärt hat, er denke an solche Ziele nicht. Ich weiß nicht, ob alle Herren, die hinter diesem Antrag stehen und insbesondere diejenigen, die diesen Antrag zuerst einbrachten, der gleichen Meinung sind und ob sie für ihre Parteien im Lande einstehen können. Bedenklich hat es mich von vornherein gemacht, daß der Antrag ursprünglich gar nicht die Aufhebung der beiden Oberschulkollegien verlangte, sondern daß man ursprünglich eine Vereinigung der Oberschulkollegien beantragt hatte, also eine Maßnahme, die tatsächlich die getrennte Verwaltung der Volksschule im Lande aufgehoben hätte (Abg. Schmidt: Das war falsch!), und es hat allerhand Mühe gekostet, um die Herren Antragsteller von dieser ihrer Absicht abzubringen. (Zuruf Abg. Lahmann: Das stimmt nicht!) Herr Lahmann, versagen Sie sich den Zwischenruf, das stimmt. Wenn ich das berücksichtige, dann kann ich mich der Befürchtung nicht entziehen, daß, selbst wenn es nicht beabsichtigt wird, doch diese Maßnahme der erste Schritt sein würde auf einem Wege, der weiter führt, und zwar zu einem Ziele führt, wie ihn vielleicht der Kulturliberalismus will, wie wir ihn aber mit aller Entschiedenheit ablehnen müssen.

Daß eine Ersparnis nicht erreicht wird, hat der Ministerpräsident schon angeführt und die Tatsachen und Gründe, die er aufgezeigt hat, lassen für den unvoreingenommenen Beurteiler gar keinen Zweifel an dieser Tatsache übrig. Meine Herren, es müssen doch zunächst die Schulaufsichtsbeamten bleiben, die zu den Oberschulkollegien gehören. Die Spitzen der Oberschulkollegien aber sind, mit Ausnahme der Oberschulräte, nebenamtlich tätig, beziehen also für ihre Tätigkeit eine ganz geringfügige Entschädigung. Wenn man die Oberschulkollegien von ihrer bisherigen Verbindung löst und sie innerhalb des Ministeriums wieder selbständig macht, dann würde diese nebenamtliche Tätigkeit zweifellos von hauptamtlichen Kräften besorgt werden müssen, eine Ersparnis also ganz gewiß nicht, vielleicht eine Verteuerung herbeiführen. Daß auch die übrigen Arbeitskräfte in den Oberschulkollegien erhalten bleiben müßten, kann ernsthaft einem Zweifel doch auch wohl nicht unterliegen.

Ich mache aber noch auf etwas anderes aufmerksam. Meine Herren, bei dieser Frage spielen nun einmal auch Imponderabilien mit. Das katholische Volk, in dessen Namen ich hier zunächst spreche, sieht in dem Oberschulkollegium eine Sicherung dafür, daß der konfessionelle Charakter

unserer Volksschule auch in Zukunft erhalten bleibt, und alles Reden darüber, daß innerhalb des Ministeriums derselbe Zustand erhalten würde, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß in das katholische Volk eine Beunruhigung hineingetragen wird, die tiefer geht als bei Aufhebung von Ämtern, von der hier in den letzten Tagen gesprochen worden ist. Es handelt sich für uns Katholiken nicht bloß und in erster Linie um eine wirtschaftliche Frage, sondern um seelische Werte, die Sie vielleicht nicht beurteilen können.

Ich weise ferner noch darauf hin, daß sich jetzt die Verwaltung der katholischen Schulen in der Mitte des Bezirks befindet, für den sie zu sorgen hat. Die geschichtliche Entwicklung hat dahin geführt, daß der Norden unseres Landes fast ausschließlich evangelisch und der Süden ebenso ausschließlich katholisch ist. Wenn nun die Verwaltung der Schulen konfessionell getrennt sein soll, dann ist es doch gegeben, daß der Sitz der Oberschulbehörde in dem Bezirk sich befindet, den sie zu betreuen hat. Wenn der Antrag eine Mehrheit finden sollte, was noch nicht feststehen soll, dann nehmen Sie dem Münsterland wieder eine Behörde, die dort bodenständig ist, die für das Münsterland arbeitet, und verlegen sie nach Oldenburg, also an eine Stelle, die vom Kreise ihrer Tätigkeit verhältnismäßig weit entfernt ist, so daß alle diejenigen, die mit dem Oberschulkollegium zu tun haben, erheblich mehr Zeit und Mühe aufwenden müssen als es bisher der Fall war.

Meine Herren! Ich bitte Sie, noch einmal ernstlich zu überlegen, ob in der gegenwärtigen Zeit politischer Spannungen und wirtschaftlicher Not es angebracht ist, auch noch diese Beunruhigung ins Volk hineinzutragen über eine Angelegenheit, die, ich kann das gar nicht genug betonen, für uns wenigstens heilige Herzenssache ist. Also ich bitte Sie, schieben Sie nicht die wirtschaftlichen Gründe in den Vordergrund; denn zu sparen gibt es da nichts. Ich glaube in dieser Beziehung dem Herrn Ministerpräsidenten und seiner langjährigen Erfahrung etwas mehr als den Redensarten des Herrn Addicks, die er nicht beweisen kann. Die Volksschulbehörden werden innerhalb des Ministeriums daselbe Personal haben müssen, wie das bisher der Fall gewesen ist, und was man sonst noch erreichen will, weiß ich nicht. Wenn also andere Gründe auf die Herren keinen Eindruck machen, dann bitte ich Sie im Namen des katholischen Volkes, lassen Sie uns das Oberschulkollegium, zu dessen Aufhebung wirklich kein durchschlagender Grund vorhanden ist. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Als ich vor ein paar Tagen bei der allgemeinen Aussprache über den Landeskassenvoranschlag auf die Angriffe der Herren Zentrumsredner geantwortet habe, da

kann es den Anschein erweckt haben, als ob ich gegen die Beamten, die im Oberschulkollegium tätig sind, etwas hätte. Ich stelle fest, das ist nicht der Fall; ich habe lediglich diesen Antrag, Aufhebung der Oberschulkollegien, unterstützt, weil ich darin eine wesentliche Vereinfachung sehe und weil ich damit den Wunsch weiter Kreise des Nordens zum Ausdruck gebracht habe. Ich habe gegen die Beamten, von deren Fleiß, deren Tüchtigkeit und deren Arbeitsleistung ich durchaus überzeugt bin, nicht das geringste einzuwenden. Ich will nur, daß hier vereinfacht wird im Interesse der gesamten Verwaltung des Landes; andere Gründe kenne ich nicht. Und wenn Herr Abg. Wempe mit tiefem Empfinden heute hier darauf hingewiesen hat, daß ein weiterer Grund vorzuliegen scheint bei den Antragstellern, ein Grund, der auf dem Gebiete des Religiösen liegt — er hat behauptet, die Antragsteller bezwecken letzten Endes eine Entchristlichung unserer Volksschule —, so will ich nochmals Gelegenheit nehmen, mit allem Nachdruck für uns diesen Vorwurf zurückzuweisen.

Ich darf dabei, meine Herren, auf eine frühere Verhandlung zurückgreifen, die ich vor 20 Jahren mitgemacht habe. Damals war vom Landtag ein Ausschuß eingesetzt, der eine Denkschrift der Staatsregierung zum Bericht hatte. Diese Denkschrift war hergegeben auf Antrag des gesamten Landtags und sollte ein Bild geben, wie die Staatsverwaltung vereinfacht und verbilligt werden könnte. In diesem Ausschuß wurde von einer großen Mehrheit — es waren 9 Abgeordnete von 12 — der Antrag gestellt, die Oberschulkollegien aufzuheben. Diese Mehrheit ist damals im Landtag nicht in dieser Stärke in die Erscheinung getreten, aber bei der Plenarverhandlung ist der Antrag mit 20 gegen 18 Stimmen angenommen, ist aber, weil die Regierung selbstverständlich anderer Meinung war, nicht zur Durchführung gekommen. Unter diesen Abgeordneten waren fast alle damals im Landtage sitzenden Gemeindevorsteher des Nordens; Männer wie Wilken, Feldhus und Junck können nicht in den Verdacht kommen, die Volksschule entchristlichen zu wollen. Auch für diese lag derselbe Grund vor, der für mich vorliegt: Vereinfachung der Staatsverwaltung durch Aufhebung des überflüssigen Oberschulkollegiums in der Form, wie wir es auch heute wollen.

Wenn der Herr Ministerpräsident dann in seinen Ausführungen sagt, daß keine Ersparnis dabei herauspringen würde, vielleicht eine Verteuerung, so glaube ich das nicht so ohne weiteres. Ich gebe zu, daß man von hier aus nicht prüfen kann, wie groß die Ersparnis ist. Ich gebe auch zu, daß sie vielleicht nicht stark ins Gewicht fällt; aber was mich veranlaßt, bei diesem Antrag zu bleiben, ist der Umstand, daß die Sache vereinfacht wird, und das ist für mich wesentlich. — Der Herr Ministerpräsident sagte dann, daß eine Mehr-

belastung des Ministeriums die Folge sei, daß ein neuer Beamtenapparat aufzubauen sei, er sprach von einem Ministerialdirektor oder etwas ähnlichem und dann sagte er weiter, er selber sei so überlastet, daß er diese Mehrarbeit nicht machen könne. Meine Herren, ich bin der Ueberzeugung, daß der Herr Ministerpräsident außerordentlich beschäftigt ist, aber ich kann nicht begreifen, was diese Aenderung für Mehrarbeit für ihn bringt. Wenn er von den 1000 Lehrern spricht, so ist es doch wohl selbstverständlich, daß er nicht die Aufgabe erfüllen soll, sich mit den Personalakten zu befassen. (Zuruf des Ministerpräsidenten: Wer soll es denn tun?) Es sitzen doch Ministerialräte im Ministerium. (Ministerpräsident: Aber ich muß doch die Entscheidung treffen!) Das ist heute genau so. (Ministerpräsident: Nein, jetzt liegt beim Oberschulkollegium die Entscheidung!)

Dann zu Herrn Abg. Wempe, der sagte, die Oberschulkollegien müßten bestehen bleiben als sichtbares Zeichen der Trennung. Da frage ich Sie, warum geht es denn in den anderen deutschen Ländern, vor allem in Bayern, in Preußen. Es gibt nur noch ein deutsches Land mit getrennten Oberschulbehörden, und das ist Württemberg. Ich frage Sie weiter, warum geht es denn in den kleinen Landesteilen Lübeck und Birkenfeld? Da haben Sie in der Regierung einen evangelischen und einen katholischen Referenten und damit ist die Sache ausgestanden. Also das kann kein Grund sein, den Herr Abg. Wempe anführt, daß, um den konfessionellen Frieden aufrecht zu erhalten, nun die Oberschulkollegien bestehen bleiben müssen. Was in anderen deutschen Ländern, den großen und kleinen, geht, was in Gütin und Birkenfeld geht, wird auch in Oldenburg zu machen sein.

Meine Herren! Das ist das, was ich dazu zu sagen habe. Ich darf noch betonen, daß der Antrag, der von Herrn Addids eingebracht ist, eigentlich nichts wesentlich Neues besagt und in meinen Augen kaum als Verbesserungsantrag aufzufassen ist; denn was er will, das wollen wir auch. Selbstverständlich sollen die Rechte der Konfessionen gewahrt werden; das ist bei diesem unserm Antrag deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir werden diesem Antrage zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Auch mich haben die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, daß eine Aufhebung der Oberschulkollegien keine Ersparnis und Vereinfachung bedeute, nicht überzeugt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Vereinfachung sicher durch eine Aufhebung der Oberschulkollegien herbeigeführt wird; denn schon das Wegfallen der Berichte zwischen den Oberschulkollegien und dem Ministerium, ferner das Wegfallen von doppelten Berichten bei den Gemeinden,



die ja jetzt meist dem evangelischen und katholischen Oberschulkollegium berichten müssen — vielfach sind es gleiche Berichte in gleicher Angelegenheit —, bedeute bei den Gemeinden, den Oberschulkollegien und dem Ministerium eine wesentliche Vereinfachung, und daß eine derartige Vereinfachung zu Ersparnissen führen muß, ist wohl sicher. Im übrigen würde die Neuordnung lediglich eine Organisationsfrage innerhalb des Ministeriums sein; denn jetzt hat doch auch ein Ministerialrat bzw. früherer Ministerialrat als Vorsitzender des Oberschulkollegiums die Entscheidung über die Anstellung von Lehrern. Also das ist lediglich eine Organisationsfrage. — Aber ich will auf diese Dinge nicht weiter eingehen, will auch nicht prüfen, in welchem Maße eine Verbilligung möglich ist. Wir werden gegen den Antrag 97 stimmen, und zwar aus folgender Erwägung: Meine Herren, wir halten es nicht für vertretbar und nicht für möglich, eine Einrichtung aufzuheben, wenn ein großer Teil unserer Bevölkerung aus innerster Ueberzeugung an dieser Einrichtung hängt. Ich glaube, die Sache richtig zu beurteilen, wenn ich sage, daß das Münsterland geschlossen an seinem Oberschulkollegium hängt. Bei dieser Sachlage halten wir es nicht für vertretbar, zur Erzielung von 10—20 000 Mark Ersparnissen diese Gefühle so tiefgehend zu verletzen, wie es eine Aufhebung des Oberschulkollegiums bedeuten würde. (Bravo!) Das veranlaßt uns, gegen den Antrag zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Lahmann**.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Wesentlich sachlich Neues ist nicht mehr vorzubringen. Ich wundere mich allerdings, daß Herr Abg. **Hartong** in Konsequenz seiner Ausführungen auch abstimmen will. (Sehr richtig! in der Mitte.) Wenn ich mich nicht täusche, hat Herr Abg. **Hartong** als erster hier im Landtage vor 2 Jahren gesagt, die Oberschulkollegien müßten aufgehoben werden. (Zuruf Abg. **Hartong**: Könnten!) Sie haben ausdrücklich gesagt, die Oberschulkollegien müßten aufgehoben werden; das wäre das erste, was man tun könnte auf dem Wege der Vereinfachung der Staatsverwaltung. (Abg. **Hartong**: Könnten, wenn man vereinfachen wollte!)

Ich möchte auch namens meiner politischen Freunde hier ausdrücklich erklären, daß wir uns lediglich leiten lassen von durchaus sachlichen Gründen, und wir haben absolut keine Hintergedanken, wie Herr Abg. **Wempe** uns das leider unterschieben will. Wir haben auch, was Herr Abg. **Schmidt** schon gesagt hat, gegen irgendeinen der Beamten keine Animosität; das liegt auch unserer politischen Anschauung und Richtung völlig fern. Wir lassen uns lediglich leiten von Gründen der Sparsamkeit und der Vereinfachung. Wenn wir nun nicht bald anfangen zu vereinfachen in der

Staatsverwaltung und sonst zu sparen, dann kommt ganz von selbst — das wissen Sie auch ganz genau —, dann kommt ganz von selbst die Steuererhöhung. (Abg. **Addicks**: Sehr richtig!) Sie sehen also, wie weit wir Ihnen entgegenkommen; Sie wollen doch irgendwelche Steuererhöhung unterbinden. Wir haben gar kein Interesse daran, irgendwie eine Schule zu treffen. Meine Herren, Sie wissen ganz genau, wie sehr wir an der Schule und an den Bildungs- und Kulturbestrebungen, die damit zusammenhängen, hängen. Mein Freund **Frerichs** hat heute morgen hier schon einmal betont, daß wir in allen Fragen, auch in Fragen der Religion, Religion und Konfession wohl unterscheiden müssen (Unruhe in der Mitte.), und wenn Sie glauben, daß das dasselbe ist, dann sind Sie im Irrtum. Religion hat mit Konfession gar nichts zu tun, Konfession auch nicht mit Religion. Ich kann ein sehr religiöser Mann sein, ohne daß ich irgendwie einer Konfession angehöre. Wenn heute morgen gesagt wurde, die Dissidenten könnte man nicht in die Reihe der gläubigen Menschen einreihen, so ist das ein ganz ungeheurer Trugschluß und bedeutet, daß man nicht richtig denken kann. (Oho! rechts.) Ich sage, wir haben kein Interesse an irgendeinem Kulturkampf. Außerdem wissen wir, daß eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit zur Aenderung der Verfassung notwendig ist. Aber, Herr Abg. **Wempe**, es tut mir leid, Ihnen sagen zu müssen, daß es uns unangenehm berührt hat, daß Sie uns Hintergedanken unterschieben; das müssen wir ganz energisch zurückerweisen. — Außerdem, Herr Abg. **Wempe**, wenn Sie sagen, man sollte Ihnen die Behörde in Wechta lassen, so ist das doch ein kleiner Kirchturmsstandpunkt. Will man die Ämter zusammenlegen, sind schon 7 Leute aus Wildeshausen hier heute morgen und sagen, laßt uns um Gottes willen unser Amt in Wildeshausen. (Abg. **Dannemann**: Die Städte sind noch viel eher hier, wenn etwas los ist!) Diese Frage müssen wir von einem höheren Standpunkt aus betrachten, nicht allein von diesem kleinlichen Standpunkt, ob eine Behörde weggenommen wird oder dableibt oder aus anderen irgendwelchen Hintergründen, das ist nicht richtig. Es sind für uns also lediglich Gründe der Sparsamkeit und der Vereinfachung maßgebend, und ich kann sie nicht besser begründen, wie es Herr Abg. **Hartong** schon getan hat. — Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, daß es interessant wäre, wenn die Staatsregierung sagen würde, wie die ganze Organisation in Preußen geregelt ist. Dort ist sie nämlich viel viel einfacher.

Zum Schluß will ich nochmals sagen, daß wir uns dagegen verwahren, daß wir irgendwelche anderen Gründe zu diesem Antrage gehabt haben, und ich möchte sagen, daß der Antrag **Addicks** eigentlich nichts Neues bringt, so daß wir diesem Antrage zustimmen können. (Abg. **Sante**: Was

sagt Sollmann?) Herr Sante, Sollmann hat gesagt, man solle in religiösen Dingen Toleranz üben; das sage ich auch, aber Sie, Herr Sante, wissen noch nicht, daß Religion und Konfession zwei grundverschiedene Probleme sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Wir lassen uns nicht von materiellen Dingen und Gründen leiten; dann müßten wir es so machen, wie der Abg. Addicks das jetzt hier tut. Er sagt, das ist hier eine Sparmaßnahme und bei dem jüdischen Kultus bewilligt er die 4000 Mark. — Im allgemeinen unterstreiche ich die Ausführungen, die Herr Schmidt (Zetel) hier gemacht hat. Das ist vielleicht der einzige Grund, der für uns in Frage kommt. Die Zusammenlegung, Herr Abg. Wempe, hat mit der Religion nichts zu tun. Ich denke an meine Schulzeit und habe es stets als eine Schande empfunden, daß wir schon als Kinder getrennt waren, hier Katholiken und dort Protestanten. In den Oldenburger Schulen hatten wir nur wenig Katholiken, die gingen dann heraus, und wir sagten uns als Kinder schon, das ist doch eigenartig. Wenn die beiden Oberschulkollegien zusammengelegt werden, haben die nichts anderes zu tun, als die Schulen zu betreuen. Und wie ist es mit der Ersparung und Vereinfachung? Es wird bestimmt eine Ersparung möglich sein, und wenn Herr Ministerpräsident v. Finckh sagt, nein, dann bezweifle ich das zunächst. — Dann auch der Zündstoff. Es gibt noch einen anderen Zündstoff, der ist viel wichtiger, das ist der Zündstoff des Klassenhasses. Ich stelle fest, es wird ein Tag kommen, wo dem deutschen Volke auch die Religion nichts mehr nützen wird, wenn der Weg des Klassenhasses weiter fortgeschritten wird, und wenn das deutsche Volk nicht mehr da ist, können Sie auch mit der Religion nichts mehr anfangen. Erst in dem Augenblick, wo Sie Brüden schlagen und die konfessionellen Unterschiede zurückstellen, und das Kind in der Schule nicht schon weiß, daß es einen Unterschied gibt, in dem Augenblick, wo wir empfinden, daß wir alle, die wir deutschen Blutes, von einer deutschen Mutter sind, wird die Gesundung eintreten, und nur ein gesundes Volk kann eine gesunde Religion haben. Das ist der Standpunkt der Nationalsozialisten. (Bravo! rechts!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Thyé.

Abg. Thyé: Die Ausführungen und die ursprünglichen Absichten, hier einzuschränken und zu sparen, kann ich nicht in dem Umfang begreifen. (Zuruf von links: Na nu!) Diese Anregung ist nämlich von einer Seite aus gekommen, die höchst verdächtig ist. (Seiterkeit.) Ich habe mit dieser Partei Erlebnisse in der Landwirtschaftskammer gemacht; da hat diese Partei bewilligt, daß uns die Augen übergingen. (Hört, hört! — Große Seiter-

keit.) Es sind diese unglaublichen Anträge allerdings zum großen Teil abgelenkt worden, aber mit Hilfe ganz anderer Kreise, Herr Addicks. (Widerspruch in der Mitte.) Wenn wir dann noch berücksichtigen, daß diese Partei als Devise hat, wir haben kein Kulturprogramm (Zwischenrufe des Abg. Addicks.), wenn man diese beiden Punkte von dieser Partei berücksichtigt, Herr Addicks, dann kann man auf solche Anregungen nicht eingehen.

Meine Herren, es ist hier von anderer Seite, von der Seite der Linken, gesagt worden, wir wollen der Schule, den konfessionellen Einrichtungen nichts antun, wir wollen ganz etwas anderes. Man sagt so harmlos, Konfession und Religion haben gar nichts miteinander zu tun. Etwas Bedenken habe ich auch hier, meine Herren. Man will so etwas annagen, was uns als Ueberlieferung heilig geworden ist. Meine Herren, es brauchen so große Unterschiede nicht zu sein, aber das bißchen, was wir an Ueberlieferungen haben, müßte auch im Norden erhalten bleiben. Ich stimme aus Ueberzeugung gegen den Antrag Addicks. (Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich bin auch für den Antrag Addicks gewesen, ich habe auch den Antrag im Ausschuß mit gestellt, nicht etwa aus den Gründen, wie sie bei Addicks vorliegen. Herr Addicks und die christliche Landvolkpartei befinden sich in der Zwickmühle. Sie müssen den Bauern, die in Not sind, sagen: Wir wollen sparen. Wenn Sie aber sparen wollen, dann müssen Sie abbauen. Sie reden in Ihren Referaten immer viel von dem übergroßen Beamtenapparat. Das stimmt, die Ausgaben für den Beamtenapparat sind mehr als verdoppelt gegenüber 1913. Das haben wir festgestellt und das hat die Regierung zugegeben. Aber nun kommt die Geschichte. In der christlichen Landvolkpartei sitzt ein Evangelischer, ein Katholik und vielleicht auch noch ein Jude. (Zuruf Dr. gr. Beilage: Daher nennen wir uns christlich!) Nun wollen diese verschiedenen Extreme die Not der Landwirtschaft beheben, sie wollen das Volk herausbringen aus dem Elend. Herr Wempe sagte: In der Zeit der politischen Spannungen, in welcher wir uns befinden, und in der Zeit der Not des Volkes soll man nicht noch weitere Beunruhigung hineintragen. Die Not des Volkes erzeugt doch die politische Spannung. Aus dem Grunde sagt Herr Addicks zum Volke: Wir wollen abbauen, weil er den Leuten Konzessionen machen muß, sonst wählen sie ihn nicht, sonst bleiben sie beim Zentrum. Er muß ihnen in der Not entgegenkommen, und versprechen, daß er abbauen und sparen will. Und hier kommt er nun mit seinen eigenen Parteifreunden, die katholisch sind, in Konflikt. Die werden sich gegen-

seitig aneinander reiben. Sie sehen wieder, daß wir recht haben, wenn wir sagen: Religion ist Opium für das Volk, Religion hat mit der Volksschule nichts zu tun. Es ist ein Mittel, das Volk in Dummheit hinzuhalten. Wenn die Religion etwas Erhabenes wäre, brauchte man kein Geld dazu, dann würde der Mensch aus idealen Gründen sich die Religion aneignen, religiös denken und handeln. Die Ausführungen des Herrn Wempe haben mich überzeugt, daß es außerordentlich wichtig ist, wenn man einen stark religiös eingestellten Beamtenapparat im Ministerium sitzen hat. Wenn die Religion etwas Höheres sein soll, dann braucht man weder einen Beamtenapparat noch Gelder aus den Steuergroschen der Allgemeinheit, dann lebt die Geschichte von ganz allein trotz aller Hindernisse und trotz aller Bekämpfung. Weil das nicht der Fall ist, sagen wir, es ist nur Interessenpolitik der katholischen Kirche, die hier nur für sich etwas herauschinden will, die Evangelischen für sich und die Juden für sich. Das nennt man Religion und religiöse Auffassung des Volkes. Selbstverständlich kann man von einem Ministerium, welches nur von Zentrums Gnaden besteht, nicht verlangen, daß es den Bürokratenapparat abbauen soll. Den Bürokratenapparat muß das Volk abbauen, welches die Kosten zu tragen hat. Die oberste Spitze der Regierung wird sich nicht selbst abbauen, infolgedessen ist die Stellung des Ministeriums und des Ministerpräsidenten eine ganz berechnete und logische. Die werden sich das so bequem machen wie irgend möglich und werden nicht dafür sorgen, daß hier irgend etwas an dem Apparat abgebaut wird. Wenn man unten eine Portion kleine Beamte und Angestellte hinauswerfen kann, ist das etwas anderes. Gespart werden kann angeblich nicht. Hier steht aber eine Summe von 173 000 Mark, das sind ungefähr 200 000 Mark, das ist doch keine Kleinigkeit, was der Apparat kostet. Wenn man ein Dutzend Leute streicht und behält nur 2, dann hat man doch sehr viel gespart. Aber, wie gesagt, das will man nicht, und man kann nicht von der Regierung verlangen, daß sie den Ast absägt, worauf sie selber sitzt. Die ganzen Widersprüche habe ich aufgezeichnet, weshalb Herr Addids und die andern nicht abbauen können. Die betrachten das als eine Interessenaufgabe und Lebensaufgabe für sich. In Wirklichkeit kann nur das Volk, welches Not leidet, den Apparat zerschlagen. Es wird die Zeit kommen, wo nicht die Frage so lauten wird: Sind das katholische Kreise oder evangelische oder jüdische Kreise, sondern wie machen wir unserer Not ein Ende? Dann wird der ganze Bürokratismus hinweggefegt werden, ob Sie wollen oder nicht. Das ist in dem Moment, wo die Not des Volkes nicht mehr zu ertragen ist, wo das notleidende Volk auf der ganzen Linie einzieht, daß eine Aenderung eintreten muß. Aber dann ist es vielleicht für Sie zu spät.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Der Herr Kollege Hartong hat die Lage richtig dargestellt. Er sagt: Wenn man auch glaubt, hier ist etwas zu vereinfachen und zu sparen, dann sollte man doch mit Rücksicht auf einen großen Vorteil, der $\frac{1}{3}$ der Bevölkerung ausmacht, und der mit seinem ganzen Herzen an dieser Einrichtung hängt, einen solchen Antrag nicht stellen und annehmen. Wenn ich sage, daß wenigstens die katholische Bevölkerung, ich nehme es auch von einem erheblichen Teil der evangelischen an, an seinem Oberschulkollegium hängt als an dem Ausdruck und der Bürgerschaft für den konfessionellen Charakter der Schule, dann spreche ich das auch im Namen der Bevölkerungskreise aus, die die Herren Lange Meyer und gr. Beilage gewählt haben. Wenn Herr Addids von Sparsamkeit spricht, so ist ihm von anderer Seite schon gesagt worden, ich erinnere nochmals daran, daß er auch für die Verminderung der Zahl der Ämter war, als er aber merkte, daß das ein politisch heißes Essen war, da entdeckte er, daß damit keine Ersparnisse verbunden seien und daß er darum den Antrag ablehnen müsse. (Zuruf Abg. Addids: Wer sagt das?) Sie haben das selber gesagt im Plenum.

Ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Lahmann. Wenn er sagt, daß Religion und Konfession nicht dasselbe sei, so mag er von seiner Auffassung der Religion aus damit recht haben. Ich weise aber darauf hin, daß wir hier von der christlichen Religion sprechen, und leider ist nun einmal der christliche Teil der Bevölkerung des Deutschen Reiches seit 400 Jahren in 2 Konfessionen getrennt und beide Teile sind überzeugt, daß das Christentum in der Form, wie sie es haben, die Religion sei. An der Tatsache können wir nicht vorbeikommen, und deshalb müssen wir mit dem Weiterbestehen der religiösen Trennung rechnen und durch bürgerliche Toleranz dieses Zusammenleben erträglich und gedeihlich zu gestalten versuchen. Ich weise darauf hin, ich habe das auch bei anderer Gelegenheit schon betont, gerade der Umstand, daß wir bei uns in Oldenburg die Konfessionen räumlich und auch verwaltungsmäßig so scharf voneinander getrennt haben, hat mit dazu beigetragen, daß der konfessionelle Frieden in so musterhafter Weise erhalten geblieben ist. Ich wenigstens kenne von den Gefühlen, von denen Herr Röver vorhin sprach, nichts, daß die Trennung der Kinder in katholischen und evangelischen Schulen ein Gefühl des Hasses hervorgerufen habe oder ein Ausdruck des Haßgefühls sei. Bei uns ist derartiges nie zu beobachten gewesen. Gerade in den Schulen mit konfessionell reinem Charakter kann neben der Betonung der Richtigkeit des eigenen Standpunktes gerade die Grundlage des Verständnisses und der Duldsamkeit für die andere Seite

am allerbesten gepredigt und durchgeführt werden. Aber diese Dinge stehen nicht zur Debatte. Hier kommt es darauf an, eine Einrichtung aufzuheben, die sich nach unserer Ueberzeugung bewährt hat und die im katholischen Volke das beruhigende Gefühl erhält, daß man nicht daran denkt, an den bestehenden Zuständen zu ändern. Meine Herren, Sie kommen nicht daran vorbei, ich betone das nochmals, wenn Sie anfangen, hier abzubrädeln, dann erwecken Sie bei den Katholiken den Eindruck, als ob dieser Schritt nicht der letzte sei. Das eben möchte ich verhindern. Das Münsterland führt nun einmal infolge der geschichtlichen Entwicklung kulturell sein Eigenleben, und das äußere Zeichen dieses Eigenlebens ist auch die eigene katholische oberste Schulbehörde. Ich bitte Sie, lassen Sie diesen Zustand bestehen, Sie dienen so dem Allgemeinwohl zweifellos am besten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Im allgemeinen ergibt die Aussprache, daß eine Ersparnismöglichkeit von der Regierung bestritten wird. Um so mehr muß ich mich wundern, daß Herr Abg. Hartong, der doch sonst im allgemeinen gerade auch von Seiten der Regierung sehr gut unterrichtet ist, diese Ausführungen, die er hier im Plenum machte, nicht im Ausschuß gemacht hat. Das würde die Stellungnahme meiner Fraktion vielleicht etwas geändert haben. (Zuruf Abg. Hartong: Ich habe die Ausführungen gemacht!) Nein, die Ausführungen haben Sie nicht gemacht. Wir haben von unserer Fraktion aus hier durchaus keine Veranlassung, irgendwie durch Rücksichtnahme auf offizielle oder inoffizielle Koalitionsverbindungen unsere Abstimmung vorzunehmen. Wir stellen uns auf den Standpunkt, daß, wenn eine große Partei des Oldenburger Landes nicht gewillt ist, auf kulturellem und religiösem Gebiete diesen Abbau vorzunehmen, man dann, wenn man demokratisch denken will, dieser Stimmung im allgemeinen Rechnung tragen muß. Auch wir sind bestimmt dafür, daß, wenn Ersparnisse gemacht werden können, sie gemacht werden müssen; aber wenn dementsprechende Anträge im Hause gestellt werden; dann sind Sie, meine Herren, von Ihrer Seite und auch von der andern Seite des Hauses nicht dafür zu haben, diesen Anträgen zuzustimmen. Das möchte ich auch den Herren von der christlich-nationalen Bauernpartei sagen. (Heiterkeit.) Ich möchte feststellen, daß Ersparnisse gemacht werden sollen und gemacht werden müssen. Wir werden uns unsere Stellungnahme noch vorbehalten bis zur zweiten Lesung und werden uns bei der ersten Abstimmung der Stimme enthalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Auch wir enthalten uns der Stimme bis zur zweiten Lesung. (Zuruf: Die

gibt es hier nicht!) Jedenfalls werden wir die Sache weiter prüfen, insbesondere die Ausführungen des Herrn Wempe, die dahin gingen, daß die Herren ehrenamtlich arbeiten. Wir werden das nachprüfen und behalten uns unsere Stellungnahme vor.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich lasse zuerst über den Verbesserungsantrag des Herrn Addids abstimmen. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, mit „ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten.

Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben E.

Abg. Echolt (nein), Abg. Eichler (Enthaltung), Abg. Fid (ja), Abg. Frerichs (ja), Abg. Göhrs (nein), Abg. Hagstedt (ja), Abg. Hartong (nein), Abg. Haskamp (Enthaltung), Abg. Heitmann (ja), Abg. Hobbie (fehlt), Abg. Hug (ja), Abg. Jacobs (ja), Abg. Janßen (fehlt), Abg. Jffland (ja), Abg. Kaper (ja), Abg. Krause (ja), Abg. Lahmann (ja), Abg. Langemeyer (fehlt), Abg. Lehmkühl (nein), Abg. Meyer (Oldenburg) (ja), Abg. Meyer (Holte) (nein), Abg. Möller (fehlt), Abg. Müller (ja), Abg. Nieberg (nein), Abg. Petters (ja), Abg. Röder (Enthaltung), Abg. Röver (Enthaltung), Abg. Rohr (nein), Abg. Sante (nein), Abg. Schmidt (ja), Abg. Schömer (ja), Abg. Schröder (nein), Abg. Schulte (nein), Abg. Themann (nein), Abg. Thyne (nein), Abg. Wempe (nein), Abg. Weyand (nein), Abg. Wichmann (nein), Abg. Wittje (ja), Abg. Zimmermann (ja), Abg. Addids (ja), Abg. Albers (ja), Abg. gr. Beilage (fehlt), Abg. Brendebach (nein), Abg. Brodeß (ja), Abg. Broschko (ja), Abg. Dannemann (nein), Abg. Dohm (nein).

Der Antrag ist mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 97 erledigt, ebenfalls der Antrag 98.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Nach der Geschäftsordnung kann man den Antrag stellen, daß die Abstimmung in nächster Sitzung wiederholt wird. Ich möchte diesen Antrag stellen.

Präsident: Dann lasse ich die Abstimmung in nächster Sitzung wiederholen. Es ist richtig, daß dieses nach der Geschäftsordnung möglich ist.

Der Ausschuß stellt den Antrag 99:

Annahme des Kapitels 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 2 Tit. 1, 2, 3. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die

den Antrag 99 annehmen wollen, sich zu erheben.
— Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 100:

Die Staatsregierung wolle eine Verfügung erlassen dahingehend, daß mehrtägige und kostspielige Ausflüge während der Schulzeit erheblich eingeschränkt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage.

Das Wort hat Herr Oberschulrat Dr. Weßner.

Ministerialrat Dr. Weßner: Meine Herren! Der Gegenstand, auf den sich der Antrag 100 bezieht, ist leider im Ausschuß nicht in Gegenwart des Regierungsvertreters besprochen worden, und insolgedessen ist die Staatsregierung nicht genügend unterrichtet, auf welche Anstalten sich diese Klagen beziehen sollen. Sie hat insolgedessen auch keine Nachprüfung veranlassen können. Andererseits hat die Regierung auch nicht im Ausschuß darüber Auskunft geben können, welche Anordnungen von ihr bereits getroffen sind, um diese Angelegenheit zu regeln. Der Antrag 100 erweckt den Eindruck, als sei es notwendig, die Staatsregierung darauf hinzuweisen, daß eine entsprechende Verfügung erforderlich sei. Ich möchte dazu ganz kurz bemerken, daß das Ministerium der Kirchen und Schulen von Anfang an seine besondere Aufmerksamkeit dieser Angelegenheit zugewendet und auch die Grundsätze über diese Ausflüge festgelegt hat. Die Ausführung, diese Regelung und Ueberwachung im einzelnen ist den oberen Schulbehörden überlassen, und diese haben sich ebenfalls der Sache angenommen. Das evangelische Oberschulkollegium z. B. hat am 27. Mai 1927 nach anderen vor- ausgegangenen Verfügungen ausdrücklich bestimmt, daß große Schulausflüge in den Volks- und Mittelschulen nur einmal, in der Regel in der Oberklasse, und bei den höheren Schulen zweimal, in der Regel in der Untersekunda und Oberprima gemacht werden sollen. Es ist also eine Beschränkung auf die Abgangsklassen der betreffenden Schulen und Schulstufen vorgesehen. Es ist ausdrücklich dazu bemerkt: „Der Schulleiter und der Führer der Fahrt haben sich vor Beginn der Vorbereitungen das Einverständnis der Eltern zu versichern.“ Sobald die Einwilligung der Eltern nicht erfolgt, ist auch die Ausführung einer solchen Schulstudienfahrt, bei der mehrere Wandertage zusammengelegt werden, ausgeschlossen. Soweit es möglich gewesen ist, das auf Grund der Jahresberichte vom vorigen Jahre festzustellen, hat nicht ermittelt werden können, daß tatsächlich innerhalb der Schulzeit Wochen dauernde Studienreisen von höheren Schulen unternommen sind. Sollten aus der einen oder anderen Schule, wo uns das nicht bekannt ist, Klagen zu führen sein, so wäre das Ministerium dankbar, wenn es diese Mitteilungen erhalten würde. Es wird sie dann den oberen

Schulbehörden überweisen und nötigenfalls das Weitere veranlassen. Da somit der Antrag erledigt ist, möchte ich im Namen der Regierung bitten, den Antrag als durch die Erklärung der Regierung erledigt abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich bin durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nicht überzeugt. Es ist tatsächlich im ganzen Lande Klage geführt, daß während der Schulzeit nicht ein- und zweitägige, sondern mehrtägige Ausflüge unternommen werden, die auf der einen Seite den Unterricht stören, auf der anderen Seite erhebliche Geldmittel fordern. Es ist nicht so, daß alle Eltern es sich erlauben können, den Kindern das Reisegeld mitzugeben. Es erweckt Bitterkeit bei den Schülern, die zurückbleiben müssen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberschulrat Dr. Weßner.

Ministerialrat Dr. Weßner: Meine Herren! Ich glaube, da liegt ein Mißverständnis vor. Nach den Bestimmungen der Schulbehörden sind den höheren Schulen im ganzen Jahre 5 Wandertage vorgeschrieben, im Gegensatz zu anderen Ländern, wo der monatliche Wandertag eingeführt ist und die Zahl unter Berücksichtigung der Ferien also 10 beträgt. Es ist aus besonderen und wohl- erwogenen Gründen gestattet worden, daß einige dieser Wandertage im Bezirk des evangelischen Oberschulkollegiums, das sind zur Zeit höchstens 4 Tage, zusammengelegt werden können, um eine größere Reise für die Schüler der oberen Klassen zu unternehmen. Es ist also ausgeschlossen, wenn die Bestimmungen eingehalten werden, daß längere Wanderungen unternommen werden können. Wenn im Einzelfalle über diese Bestimmung hinaus- gegangen ist, dann bitten wir, uns davon zu unterrichten.

Was die Aufbringung der Mittel betrifft, so möchte ich doch dem Herrn Abg. Meyer (Holte) folgendes sagen: Soweit ich unterrichtet bin — und ich habe, glaube ich, wohl mit allen Schulen darüber genaue Fühlung —, liegt die Sache doch so, daß die Schüler ihre Reisklassen ein ganzes Jahr lang durch Ersparnisse von ihrem Taschengeld auffüllen, so daß von eventuellen Forderungen an die Eltern, die mit einem Mal auftreten, nicht die Rede sein kann. Es kommt aber noch folgendes hinzu: es gibt bei allen höheren Schulen Aufführungen musikalischer, turnerischer und anderer Art, aus deren Erträgen den Schulleitungen Mittel zur Verfügung stehen, um auch minderbe- mittelten Schülern die Kosten einer solchen Reise zu gewähren, und es gibt auch noch andere Quellen, aus denen Mittel zur Verfügung gestellt werden,

ich denke da an die Schulhilfevereine, an die Vereine ehemaliger Schüler und Freunde der Anstalten. Es ist also nicht so, daß irgendein unbemittelter Schüler deswegen zurückbleiben müßte, weil die Mittel ihm nicht zur Verfügung stehen. Dafür wird auf alle Fälle gesorgt, und gerade mit Rücksicht auf diese Schüler, die sonst nicht die Möglichkeit haben, sich eine solche Ausfahrt ins deutsche Vaterland zu gönnen, meint die Staatsregierung, müßte das besonders mit Freuden begrüßt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Ebenso falsch wie es ist, daß kostspielige mehrtägige oder Wochen dauernde Ausflüge unternommen werden, ebenso falsch ist es aber auch, wenn in den Volksschulen es vorkommt, daß ein Lehrer es ablehnt, mit den Kindern überhaupt einen Ausflug zu machen. Wir haben leider in unserem Ort zu verzeichnen, daß der Hauptlehrer mit den Kindern so gut wie gar nicht hinausgeht in die Natur, und man hat keine gesetzliche Handhabe, um ihn dazu zu zwingen. Auch in der Elternversammlung hat er erklärt, was sollen die Kinder da draußen in der Natur. Und so kommt höchstens zustande, daß einige Kinder, die ein Fahrrad haben, sich zusammuntun und einmal etwas weiter hinauskommen. Es müßte dem Lehrer auferlegt werden, zum wenigsten ein paar Tage im Jahre hinauszugehen mit den Kindern. Wenn der Hauptlehrer das nicht will, dann ist an einer zweiklassigen Schule immer noch ein jüngerer Lehrer, der mit voller Liebe mit den Kindern hinausgeht. Jedenfalls muß man es im Interesse der Kinder bedauern, wenn sie abhängig sind von einem Lehrer, der es nicht fertig bringt, einen Ausflug mit ihnen zu machen; und ich möchte das Ministerium bitten, zu veranlassen, daß an jeder Schule ein Lehrer verpflichtet wird, mit den Kindern die erforderlichen Ausflüge zu machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Auch ich bin der Meinung wie mein Freund Meyer (Holte), daß die Wanderungen und Ausflüge an den höheren Schulen übertrieben werden. Es mag zutreffen, was vom Regierungstisch gesagt worden ist, daß die Richtlinien der Staatsregierung Auswüchse verhindern wollen, aber in der Praxis ist es doch so, daß auch über 4 Tage hinausgegangen wird. Es herrscht im allgemeinen an den höheren Schulen die Auffassung, daß man auf diesem Gebiete gar nicht genug tun könne, wenigstens bei den Verecktern dieser Ausflüge. Selbstverständlich entsteht dann eine Art von Wettbewerb. Wenn die eine Schule zum Harz geht, will die andere nach Thüringen; wandert die eine oben nach Holstein, fährt die andere ins bayrische Gebirge. Nach Kiel, durch das Rheinland und die Eifel bis nach Trier

sind auch bei uns Wanderungen unternommen worden. Meine Herren, das ist nach meiner Ueberzeugung übertrieben, erstens deshalb, weil dadurch der Unterricht ganz erheblich beeinträchtigt wird. Nicht nur während der Dauer der Fahrten beschäftigen sich die Schüler damit, sondern auch schon ein paar Wochen vorher oder nachher ist mit ihnen recht wenig anzufangen. — Zweitens verursachen diese Fahrten zu hohe Kosten. Gesamtausgaben von 40, 50 und mehr Mark, insbesondere bei den älteren Schülern, kommen in Frage für eine solche Fahrt; denn es handelt sich nicht nur um die offiziellen Ausgaben, sondern es kommen hinzu die Ausgaben, zu denen die Schüler veranlaßt werden durch das Beispiel ihrer begüterten Mitschüler. Schon die Teilnahme an einer solchen Fahrt hat Bedenkliches an sich. Selbstverständlich ist die Teilnahme frei, aber wer die Verhältnisse kennt, der weiß, daß die größere Zahl sich für eine weitere Fahrt entschließt, schon angeregt durch die anderen, die sich dafür das Geld leisten können. Gewiß sucht man Möglichkeiten zu schaffen, um jedem Schüler die Teilnahme zu erleichtern. Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß die Erträgnisse aus den Konzerten gewöhnlich von den sie bietenden Schülervereinen durch die eigenen Bedürfnisse dringend in Anspruch genommen werden. Aber auch darüber hinaus, wenn etwa nun aus einer gemeinsamen Reisetasse oder aus anderen Mitteln für ärmliche Schüler Beihilfen bereitgestellt werden, so ist gerade diese Beihilfe für den ärmeren Schüler etwas so Niederdrückendes, daß ich kaum verstehen kann, daß man für solche Zwecke sich aus der Wohltätigkeit Mittel geben läßt. — Ich muß bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß für das Sommersemester an den höheren Schulen durch die Einteilung, durch die Verteilung der Ferien, schon sowieso die Möglichkeit fruchtbarer Arbeit sehr beeinträchtigt worden ist. Kommt nun noch hinzu, daß heute die eine, morgen die andere Klasse infolge solcher Ausflüge aus dem Betrieb der Schule herausgerissen wird — natürlich die Lehrer mit, so daß diese ihren sonstigen Unterricht nicht halten können, sondern vertreten werden müssen —, dann entsteht doch eine außerordentlich unerfreuliche Beeinträchtigung der eigentlichen Schularbeit.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf etwas anderes hinweisen. Es wird an unseren höheren Schulen in erfreulicher Weise die Pflege der Leibesübungen betrieben, und es ist eine Freude, zu sehen, mit welcher Hingabe die Schüler sich daran beteiligen. Aber die Pflege der Leibesübungen sollte nicht zur ungesunden Refordsucht verleiten. Dies geschieht nicht, solange eine Schule unter sich bleibt. Da bleibt der Wettbewerb gesund. Ich lasse auch noch gelten, wenn 2 Nachbarschulen einen Wettstreit miteinander veranstalten, wenn aber, wie es schon häufiger geschehen ist, die sämt-



lichen höheren Schulen des Landes auf dem Haarenesch zusammengetrommelt werden, um hier Spitzenleistungen zu erzielen, wenn dann ferner durch eine allgemeine Kritik der einzelnen Schulen eine ungesunde Refordsucht heraufbeschworen wird, dann muß ich das für bedenklich halten. Ich möchte eine solche Maßnahme als vollkommen überflüssig empfinden und die dringende Bitte an das Ministerium richten, daß das unterbleibt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Es ist richtig, daß von verschiedenen Seiten Klage darüber geführt wird, daß von einzelnen Schulen zu lang ausge dehnte Ausflüge gemacht werden. Wenn aber die Bestimmungen des Ministeriums beachtet werden, dann liegt berechtigter Anlaß zu einer solch scharfen Kritik nicht vor, und ich kann nur sagen, daß ich bei meinen Kindern nicht habe feststellen können, daß die zu stark beansprucht worden sind. (Zuruf Abg. Lahmann: Sie sind auch ein reicher Mann! — Heiterkeit.) Meine 3 Kinder gehen zur Schule und mit der einzigen Ausnahme, daß der größere Junge nach Wangerooze war, haben alle 3 keinen Ausflug gemacht, der über 12 Stunden hinausging. Mit dem reichen Mann, Herr Abg. Lahmann, stimmt das, wie Sie wissen, nicht.

Wenn der Antrag des Ausschusses angenommen würde, würde die außerordentlich große Gefahr bestehen, daß auch dort, wo sich die Ausflüge in durchaus beschränkten und notwendigen Bahnen halten, auch hier die Ausflüge nicht mehr stattfinden würden. Und vergessen wir nicht, meine Herren, daß zahlreiche Kinder, vor allen Dingen diejenigen, deren Eltern finanziell nicht rosig gebettet sind, dadurch Gelegenheit haben, von unserem deutschen Vaterland etwas zu sehen, und gerade mit Rücksicht auf diese würde ich es außerordentlich bedauern, wenn der Antrag des Ausschusses, so wie er vorliegt, angenommen würde. Ich glaube, es wäre richtiger, die Angelegenheit durch die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters für erledigt zu erklären, zumal ihm keine Gelegenheit gegeben wurde, die heutigen Erklärungen im Ausschuß zu machen.

Die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Wempe unterstreiche ich durchaus. Meine Herren, wir laufen Gefahr, daß der gesunde Sinn, der in der Betätigung der Leibesübungen liegt, dadurch untergraben wird, daß er immer mehr und mehr in Refordsucht übergeht; denn es ist heute doch so, daß diejenigen nur noch etwas gelten, die Spitzenleistungen erzielen, während der Zweck der Leibesübung doch der ist, die Masse zum Sport heranzuziehen. Dieser Gedanke wird vielfach ganz außer Acht gelassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Weßner.

Ministerialrat Dr. Weßner: Meine Herren! Bloß ein kurzes Wort, damit keine falschen Anschauungen sich festsetzen und ins Land hinausgehen. Die Unterrichtsverwaltung hat, als sie vor Jahren, nach dem Kriege, diese Wettkämpfe der höheren Schulen eingerichtet hat, von vornherein und mit voller Absicht und vollem Nachdruck festgestellt und stets darauf geachtet, daß es sich nicht um Spitzenleistungen einzelner und um keinerlei Reford handelt, sondern daß vor allen Dingen darauf hingewirkt wurde, den Betrieb der Leibesübungen, der in einem Teil der höheren Schulen noch sehr zu wünschen übrig ließ, zu heben, und der Erfolg hat der Staatsregierung durchaus recht gegeben. Es ist tatsächlich ein Ausgleich zwischen den höheren Schulen erfolgt, und es kommt niemals bei diesen Sachen darauf an, irgendwelche Sonderleistungen hervorzubringen, sondern es sind Massen- und Abteilungsleistungen, niemals einzelne Spitzenleistungen. Und auch der Referent des Landesamts für Leibesübungen, Herr Oberlehrer Bernett, der mit der Vorbereitung und Durchführung der Wettkämpfe betraut ist, ist ganz entschiedener Gegner von jeder Förderung dieser Versteigenheiten, wie sie in Sportkreisen außerhalb der Schulen und von einzelnen betrieben werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmtuhl.

Abg. Lehmtuhl: Meine Herren! Ich möchte auch dringend bitten, den Antrag in dieser Form doch abzulehnen. Es besteht wirklich die große Gefahr, daß für viele Schüler eine Wanderung ins schöne deutsche Land verhindert wird, die sonst sehr schwer wieder hinauskommen können. Wenn da nur das Wort „kostspielige“ stände, könnte ich mich damit einverstanden erklären, aber das Wort „mehrtägige“ ist nicht das richtige. Wie groß sind denn die Kosten? Essen und trinken müssen die Kinder doch auch zu Hause, und es sind doch überall Vorrichtungen getroffen, daß solche Wanderungen mit geringen Mitteln durchgeführt werden können. Es gibt auch Leute, die der Meinung sind, das ist ein Vergnügen für die Lehrer, und gerade aus diesem Grunde würde ich es sehr bedauern, wenn hierdurch bei den Lehrern die Freude an den Wanderungen herabgemindert würde. — Und dann die Schädigung des Unterrichts! Gewiß, es kommt eine kleine Lücke in den Lehrplan, aber ich schätze das höher ein, was auf einer Wanderung praktisch erarbeitet wird, als was in der Schule in einigen Stunden mehr erreicht werden kann. Ich glaube, wir können uns auf den Standpunkt stellen, durch die Erklärung der Regierung ist die Sache erledigt. Ich bin überzeugt, auch ohne Annahme dieses Antrags wird die Regierung dafür sorgen, daß Mißstände



nicht in die Erscheinung treten. Wenn Kinder zurückstehen müssen, wenn ihre Kameraden in die Welt wandern, dann ist das furchtbar hart.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Mir ist auch bekannt, daß große, übergroße Ausflüge gemacht werden, und die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters stimmen einfach gar nicht. Es ist jetzt ein Ausflug geplant von einer höheren Lehranstalt in Oldenburg von einer ganzen Woche. (Hört, hört! in der Mitte.) Die Fahrtkosten usw. betragen pro Teilnehmer 35 Mark. Nun bin ich natürlich als Arbeiter, noch dazu als Arbeitsloser, nicht in der Lage, rund 70 Mark meinen beiden Kindern zu geben. So werden sie nicht teilnehmen können und es kommt das bittere Gefühl bei ihnen auf, daß sie zurückstehen müssen. Nur die Kinder der Besitzenden werden an diese Fahrt denken können. Nun wird zwar denjenigen, die mit mehreren Geschwistern sind, gesagt, ihr braucht nur für ein Kind das Geld mitzubringen, 35 Mark werden wir zahlen. Aber 35 Mark sind für mich auch noch viel zu viel, und es ist natürlich das Resultat, daß die Kinder der Besitzlosen an dieser wöchentlichen Tour nicht teilnehmen können infolge der hohen Kosten. — Ich bin auch der Ansicht, daß man nicht die Ausflüge und Fahrten von seiten der Schulen einschränken sollte, aber man sollte nicht so weitläufige Touren machen. Meine Kinder sagen, wir schlagen immer vor, nach Huntlosen oder Dötlingen zu gehen, aber da wollen die andern nicht hin. Sie wollen dort hin, wo mit der Bahn oder mit der Elektrischen gefahren werden kann und dann in die Wirtshäuser, wo man Klavier spielen und tanzen kann. Die wollen in den Wald und in die Heide nicht hinein, da ist es ihnen nicht interessant genug, und ich weiß bestimmt, daß große Kreise der Oldenburger Schüler und Schülerinnen einer höheren Lehranstalt das engere Oldenburger Land noch nicht einmal kennen. Das ist noch längst nicht abgegrast, unser ganzes schönes oldenburger Huntegebiet. Aber es muß mindestens der Teutoburger Wald sein und möglichst noch weiter, nach dem Rhein herunter usw., damit das recht viel Geld kostet und auch interessant ist. Das kann man heute nicht machen, wenn man nicht all die Kinder der Besitzlosen ausschalten will. Also bitte, schaffen Sie Gelegenheit, den ärmeren Kindern, die zufällig durch Begabung eine Stelle an der höheren Lehranstalt bekommen haben, Mittel zur Verfügung stellen zu können aus der Schulkasse. Oder schaffen Sie die großen Fahrten ab, aber schränken Sie die Schulwanderungen nicht ein; sie sind außerordentlich notwendig und fördern die Lernfreudigkeit der Schüler.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Ich möchte Sie im Gegensatz zu Herrn Nieberg bitten, den Antrag 100 anzunehmen. Ich bin durchaus für Fernfahrten und Wandertage, meine aber, daß die Ausflüge heute übertrieben werden, und meine, daß dadurch heute an die Eltern in finanzieller Hinsicht zu große Ansprüche gestellt werden. Herr Müller hat in mehr als einer Richtung recht. Es sind mir Fälle bekannt geworden, wo die Eltern die Kosten einfach nicht aufbringen konnten. Was muß das für die Kinder bitter sein, wenn es dann bei einzelnen heißt, daß sie an der großen Fernfahrt nicht mit teilnehmen können, weil die Eltern das Geld nicht aufbringen können und weil von anderer Seite eine Beihilfe nicht gegeben wird. Ich möchte das Staatsministerium dringend bitten, dafür zu sorgen, daß in Zukunft von den Schulen nur solche Ausflüge und Fernfahrten gemacht werden, an denen alle Kinder teilnehmen können.

Präsident: Ich möchte die nachfolgenden Redner darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt zu 12 Anträgen 2½ Stunden gebraucht haben. Ich weiß wahrhaftig nicht, wie wir da noch fertig werden sollen.

Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich kann es bei dieser Gelegenheit doch nicht unterlassen, auf einen anderen Fall der vom Herrn Kollegen Wempe angeschnittenen Refordsucht bei den Leibesübungen einzugehen. Es handelt sich um die kurze Anfrage, die ich kürzlich gestellt habe. Ich habe damals in Aussicht gestellt, daß ich bei der Beratung des Etats auf diese Angelegenheit zurückkommen würde, und ich möchte das heute tun. — Von der Staatsregierung ist damals darauf geantwortet worden, daß sie es nicht gutheißt, daß Wettkämpfe in dieser Hinsicht stattfinden und sie hat damals ausgeführt, daß auch Anordnungen in der Hinsicht ergangen sind und auch der Fall in Cloppenburg sich außerhalb der Schulzeitgetragen habe. Das ist zuzugeben. Der Wettlauf ist aber unter Führung und Aufsicht des zuständigen Turnlehrers durchgeführt worden. Wenn die Staatsregierung die Refordsucht bekämpft, dann verstehe ich nicht, daß der Turnlehrer der staatlichen Schule an dieser Veranstaltung teilnimmt und anordnet, daß Medikamente und Verbandstücher mitgenommen werden für den Fall, daß etwas passiere. Es ist in diesem Falle so angeordnet. Ich glaube, daß es der Zweck der Betätigung der Leibesübungen in der Schule nicht sein sollte, solche Veranstaltungen zu fördern. — Ferner habe ich bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß den Eltern erst am andern Tage von dem Tode ihres Sohnes Mitteilung gemacht worden ist. Es wäre zum mindesten Pflicht des Turnlehrers gewesen, die Eltern noch am selben



Tage von der schweren Erkrankung ihres Sohnes zu benachrichtigen. Wohl hat der Bruder den Eltern berichtet, der Sohn ist unwohl und befindet sich im Krankenhaus, aber nicht, daß er so schwer erkrankt war, sondern die Mutter erhielt davon erst Kenntnis, als der Sohn tot war.

Es ist mir weiter bekannt geworden, daß bei Befreiung vom Turnunterricht nur das ärztliche Gutachten des Schularztes anerkannt wird. In einem Falle, den ich bestimmt weiß, ist der Schüler lungenkrank. Wie der Schüler zum Turnen herangezogen wird, fällt ihm das Turnen schwer. Er beklagt sich bei seiner Mutter. Die wendet sich zu diesem Zweck an den zuständigen Schularzt. Hier wird ihr der Bescheid, der Sohn kann nicht dispensiert werden. Der nun hinzugezogene Facharzt erklärt, es ist ganz unmöglich, daß ihr Sohn an dem Turnunterricht teilnimmt und befreit ihn durch ein diesbezügliches Zeugnis. Der Erfolg ist der, daß der Junge mitturnen muß. Aber die schönen Erlasse nützen nichts, wenn sie nicht auch beachtet werden. Ich habe z. B. auch kein Verständnis dafür, wenn in der kalten Jahreszeit, wie ich es bei der höheren Schule beobachtet habe, die Schüler bei 15 Grad Kälte auf dem Schulhof stehen und Turnübungen vornehmen müssen. Das kann keineswegs der Gesundheit dienlich sein, wenn bei der kalten Witterung die Schüler auf dem Schulhof stehen und dort turnerische Übungen vornehmen müssen. Das sind Uebelstände, die meines Erachtens beseitigt werden müssen. Ueberhaupt scheint man mir in Hinsicht auf die Ausübung der sportlichen Betätigung bei uns manchmal recht weit zu gehen, und ich habe das Gefühl, daß auch hinsichtlich des Turnunterrichts an den Schulen vielfach mehr getan wird als zuträglich und angebracht ist. Man hat das Empfinden, daß auch hier das Maß überschritten wird. Wer sich an den höheren Schulen das einmal ansieht, wird feststellen, wie die Leute bei den Wettläufen krampfhaft ihre Gesichter verziehen und kaum noch ein Wort herausbringen. Ich bitte ganz dringend, all diesen Fällen nachzugehen. Wir sind nicht gegen eine gesunde Leibesübung, aber wir bekämpfen die Refordsucht, die zu nichts gutem führen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. Hartong: Ich beantrage Schluß der Debatte und hoffe, daß auch die Parteien, die noch nicht zum Wort gekommen sind, auf das Wort verzichten.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen — vorausgesetzt, daß die Parteien, die noch nicht zum Wort gekommen sind, verzichten —, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag 100 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 101:
Annahme des Kapitels 3.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 101 und zum Kap. 3 Tit. 1, 2, 3.

Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich möchte mir mal eine Anfrage erlauben: Weshalb bekommen 2 Oberstudiendirektoren eine pensionsfähige Zulage von 3200 *R.M.* trotz ihres hohen Gehalts?

Präsident: Diese Anfrage hätte im Ausschuß gestellt werden müssen; das kann aber zur zweiten Lesung auch noch geschehen.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 101 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 102:

Der Landtag wolle die Grundsätze für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger-, höheren Mädchen- und Mittelschulen der Gemeinden für 1929/30 genehmigen in der Form, daß im § 2 unter a) die Worte „für höhere Bürger- und höhere Mädchenschulen 160 *R.M.* und für Mittelschulen 120 *R.M.* beträgt“ durch die Worte: „für höhere Bürger-, höhere Mädchen- und Mittelschulen 120 *R.M.* beträgt“ ersetzt werden.

Dieselbe Mehrheit stellt den Antrag 103:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. der Gemeinde Lönningen,
 2. der Gemeinde Berne,
 3. des Gemeindevorstandes Essen
 4. des Stadtmagistrats Wildeshausen,
- in bezug auf vorstehenden Antrag für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 102 und 103 und erteile Herrn Ministerialrat Dr. Christians das Wort.

Ministerialrat Dr. Christians! Meine Herren! Im Ausschuß habe ich die Gründe mitgeteilt, die die Staatsregierung veranlaßt haben, das Normal- schulgeld für die höheren Bürgerschulen höher festzusetzen, als für die Mittelschulen. Den Grundsätzen hat der Landtag im letzten Jahre zugestimmt. Die Gründe, die ich im Ausschuß angegeben habe, sind die, daß die Mittelschulen bestimmt sind, die mittlere Reife zu vermitteln, daß es den Schülern der Mittelschule sehr schwer ist, aus den Mittelschulen in die höheren Schulen überzutreten, daß sie vielmehr im wesentlichen darauf beschränkt sind,

die Mittelschule zu besuchen, während die höheren Bürgerschulen die Aufgabe haben, die mittlere Reife zu vermitteln, daneben aber die Aufgabe, für die höheren Schulen vorzubereiten. Sie bilden einen Ersatz für die höheren Schulen. Aus diesem Grunde hält das Ministerium es für berechtigt, das Normalschulgeld für die höheren Bürgerschulen auf 160 Mark, dagegen für die Mittelschulen auf 120 Mark festzusetzen.

Ich will dann noch darauf hinweisen, daß die Kinder, die die Mittelschulen besuchen, aus den Kreisen stammen, die im allgemeinen die Volksschule besuchen, dagegen die Kinder, die die höheren Bürgerschulen besuchen, aus den Kreisen, die in den Städten die höheren Schulen besuchen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Es geht meines Erachtens nicht an, daß man das eine Jahr so, das andere Jahr so beschließt. Es muß Ruhe und Konsequenz in die Beschlussfassung hineinkommen. Im übrigen ist nach meiner Meinung die Auffassung der Regierung sachlich richtig. Die höheren Bürgerschulen sind Vorbereitungsanstalten für die höheren Schulen in den größeren Städten. Sie haben nichts mit den Mittelschulen zu tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich bin derselben Meinung wie Herr Hartong, wenn er sagt, man soll nicht einmal so, das andere Mal anders entscheiden. Es ist immer so gewesen, daß das Normalschulgeld für die höheren Bürgerschulen niedriger bemessen war als für die Mittelschulen, nur im vergangenen Jahre ist es unter Widerspruch anders gekommen. So liegt die Sache. Dann ist es nicht so, wie der Regierungsvertreter sagt, daß die Kinder, die die höheren Bürgerschulen besuchen, aus einem anderen Milieu stammen als die, die die Mittelschulen besuchen. Der größere Teil der Kinder, der die Bürgerschulen besucht, stammt aus kleinen Bauern- und Arbeiterkreisen. Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians! Meine Herren! Ich möchte noch nachfügen, daß der Antrag finanzielle Folgen im Augenblick nicht hat, da Anträge auf Erhöhung der Position nicht gestellt sind, anscheinend auch ein Antrag auf Aenderung des Finanzausgleichsstands nicht gestellt werden soll. Es würde eine rein theoretische Maßnahme sein.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Obwohl die Anträge 102 und 103 eine gleiche Mehrheit haben,

lasse ich über den Antrag 102 zuerst besonders abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 102 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 103 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 104:

Das Staatsministerium wird ersucht, dem nächsten Landtage eine Vorlage, betreffend Uebernahme der Oberrealschule in Delmenhorst auf den Staat, vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident v. Fink: Ich möchte ganz kurz sagen: Dieser Antrag hat uns wiederholt beschäftigt. Ich glaube, es ist doch ausgeschlossen, daß im jetzigen Moment die Uebernahme der Oberrealschule in Delmenhorst auf den Staat vorgenommen werden kann. Ich möchte bitten, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Meine Herren! Auch ich glaube, daß ich mich mit Rücksicht darauf, daß heute über einige Fragen recht ausgiebig gesprochen ist, trotzdem ich diesen Antrag für wichtiger halte als manchen der anderen, ganz kurz fassen kann. Von seiten des Herrn Ministerpräsidenten wird hier angeführt, daß schon des öfteren über diese Frage im Landtage gesprochen wurde. Mir ist bekannt, daß man schon vor dem Kriege sich über diese Frage unterhalten hat, und zwar im Jahre 1903. Damals wurde es nicht nur von der Bevölkerung der Stadt Delmenhorst, sondern auch von der Bevölkerung des Amtes Delmenhorst und des Amtes Wildeshausen als eine außerordentliche Härte empfunden, daß der ganze östliche Teil des Landes nicht mit einer höheren Schule bedacht wurde. Nach dem Kriege wurde wiederum des öfteren zu dieser Frage Stellung genommen. Im Jahre 1919, als man ebenfalls dazu sprach, ist von seiten der Regierung auch dasselbe zum Ausdruck gebracht worden, was heute vom Ministerpräsidenten gesagt wurde: Der heutige Zeitpunkt ist nicht der richtige, wir können auf keinen Fall jetzt diesen Antrag befürworten. Es ist weiter gesagt worden, man solle abwarten, bis das Reichschulgesetz gekommen sei, man solle abwarten, bis das Landesbesteuerungsgesetz erledigt sei, und drittens ist, genau wie damals, von einem Teil des Ausschusses gesagt worden, wenn dem Wunsche des östlichen Teiles des Landes Rechnung getragen würde, würden auch andere Städte mit demselben Wunsche kommen. Meine Herren, dem letzteren gebe ich ohne weiteres recht. Dasselbe Recht, was Delmenhorst

zusteht, steht auch diesen Städten zu. Wenn aber die Uebernahme der gesamten höheren Schulen heute nicht möglich ist, dann kann man durch die Annahme des Antrages bis zu einem gewissen Grade das Unrecht, was darin besteht, daß man in allen Teilen des Landes höhere Lehranstalten, auch sonstige staatliche Einrichtungen besitzt, nur im östlichen Teile nicht, ausgleichen. Wenn irgendwo eine Schule den Beweis der Berechtigung erbracht hat, dann ist es die Delmenhorster Oberrealschule, denn der Besuch der Schule ist außerordentlich stark. Wie schon erwähnt, befindet sich im ganzen östlichen Teil keine staatliche Einrichtung, trotzdem ohne zu übertreiben die Behauptung aufgestellt werden kann, daß gerade aus diesem Bezirk, was die finanzielle Frage des Staates überhaupt betrifft, der größte Teil der Gelder einkommt. Man sollte dem Wunsche dieses Teiles Rechnung tragen. Ich will darauf verzichten, auf die anderen Gründe einzugehen, bitte aber den Landtag nochmals, diesem Wunsche des gesamten Bezirks endlich einmal Rechnung zu tragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich glaube, ich komme nicht in den Verdacht, Kirchturmspolitiker zu sein. Ich würde für den Antrag nicht eintreten, wenn ich ihn nicht für voll berechtigt hielte. Sehen Sie sich die Karte an und zeichnen Sie die staatlichen höheren Schulen ein, ich glaube, es ist dann keiner im Hause, der nicht uns recht gibt in der Auffassung, daß Delmenhorst bisher ungerecht behandelt worden ist. Es ist damals bei der Verteilung der höheren Schulen einfach so gelaufen, nehmen Sie mir das nicht übel, daß Delmenhorst bei dem Kuhhandel nicht recht auf der Höhe war, nicht recht aufgepaßt hat oder durch Umstände, wie sie beim Kuhhandel vorkommen, hindurchgefallen ist. Es ist in Delmenhorst in der Bevölkerung die Auffassung ganz ausgeprägt: was haben wir vom oldenburgischen Staat, er zieht von uns die Hauptgelder ein, irgendeine staatliche Einrichtung haben wir nicht. Der Staat tut nichts für uns. (Zuruf Abg. Schmidt: Barel auch nicht!) Barel hatte bisher die Baugewerkschule. Im übrigen glaube ich ohne Ueberhebung sagen zu können, daß Delmenhorst etwas anderes ist als Barel. (Zuruf Abg. Schmidt: Hat mehr Geld!) Nein, es ist wesentlich größer und leistet dementsprechend mehr. — Meine Herren, wir haben bei Fassung des Antrages auf die finanzielle Lage der Staatstasse Rücksicht genommen und haben deshalb nicht den Antrag gestellt, die Oberrealschule jetzt in diesem Jahre zu übernehmen, sondern den Antrag so formuliert, daß im Rahmen des nächstjährigen Etats Mittel und Wege gefunden werden müssen, um dem berechtigten Wunsche der Stadt Delmenhorst Rechnung zu tragen. Es

ist keiner im Hause, der die Berechtigung dieses Wunsches bestreiten kann.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 18 gegen 15 Stimmen angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 105:

Zuschüsse zu den höheren Lehranstalten der Gemeinden, die nach dem 1. August 1914 errichtet worden sind, sollen um 25% gekürzt werden.

Die Mehrheit stellt den Antrag 106:

Ablehnung des Antrages des Abg. Langemeyer.

Dieselbe Mehrheit stellt den Antrag 107:

Annahme des Kap. 4.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 105, 106 und 107 und zum Kap. 4.

Das Wort hat Herr Abg. Addids.

Abg. Addids: Meine Herren! Ich habe vorhin ausgeführt, daß man sich darüber einig sein müsse, daß der heutige Verwaltungsapparat überbaut ist und daß abgebaut werden muß. Ich möchte daran anknüpfen, indem ich sage, man ist sich auch einig darüber, daß das heutige höhere Schulwesen überbaut ist und daß die Entwicklung zurückgeschraubt werden muß. Wer aus der Volksschule kommt, kann nichts mehr werden, nur noch Arbeiter. Für die anderen Berufe werden höhere Anforderungen gestellt. Bei jedem, der mit der Feder arbeiten muß, heißt es: Was hast du für eine Schulbildung? Diese Entwicklung ist ungesund. Wir müssen dahin zurückkommen, daß eine gute Volksschulbildung anerkannt wird. Welches sind die praktischen Wege zur Zurückschraubung? Wir haben gestimmt gegen die Uebernahme von Delmenhorst auf den Staat. Ob dieser Weg gangbar ist, daß man sagt, wir wollen das ganze Schulwesen auf den Staat übernehmen, ist zweifelhaft. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß dieser Weg aus finanziellen Gründen nicht gangbar ist. Wohin würde das führen? Dann müßte die Steuerschraube gehörig angezogen werden, und es müßte noch mal so viel Grund- und Gebäudesteuer gehoben werden. Dieser Weg geht nicht. Dann könnte man den notleidenden Gemeinden Barel und Brake nahe legen, sie sollten abbauen. Das werden sie nicht tun, dann werden sie sagen, warum sollen wir den Anfang machen. Von dem Gesichtspunkt aus, um diese Schulen, die nach 1914 geschaffen sind, zu zwingen, abzubauen, haben wir beantragt, bei diesen Schulen 25% der staatlichen Zuschüsse zu kürzen. Wir müssen den Standpunkt vertreten, daß das, was

im wohlhabenden Deutschland genügt, die Bildung zu vermitteln, jetzt auch genügen muß, daß wir alles, was darüber hinausgeht, uns heute nicht mehr leisten können. Dort muß der Hebel angelegt werden, es muß abgebaut werden. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist der Antrag gestellt. Wer will, daß die Volksschule wieder zu Ehren kommt, der muß für diesen Antrag eintreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Auch wir sind der Ansicht, daß die Volksschule viel weiter ausgebaut werden muß, aber es wirkt schon lächerlich, wenn von den Christlich-Nationalen gesagt wird, es ist alles überbaut, es muß abgebaut werden; aber an die Ursache, an den wahnsinnigen Zinsendienst, wollen sie nicht heran, weil sie ein Ableger der Erfüllungspolitik sind. (Zwischenrufe.) Wir erheben immer wieder unsere warnende Stimme, daß der Zinsendienst die Katastrophe bedeutet. Da wollen sie aber nicht heran. (Präsident: Wir sind beim Kapitel Schulen! — Zuruf: Sprechen Sie doch nicht so laut!) Ich muß so laut sprechen, weil Sie immer dazwischen quasseln. (Präsident: Ich rufe Sie zur Ordnung!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Ich bin der Auffassung, daß wir nicht nur in Oldenburg, sondern allgemein ein viel zu sehr ausgebautes höheres Schulwesen haben und daß wir uns diese Aufblähung, ganz offen gesagt, auf die Dauer nicht mehr leisten können. Aber, meine Herren, worin liegt die Schuld? Nicht bei den Eltern, denn die sind infolge der Tatsache, daß die Anforderungen an die Ergreifung der einzelnen Berufe immer und immer wieder höher geschraubt werden, gezwungen, ihre Kinder zur höheren Schule zu schicken, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, die Kinder nur noch Gelegenheitsarbeiter werden zu lassen. Daher muß man dahin wirken, daß die Anforderungen heruntergesetzt werden. Dieser Appell ist nicht nur zu richten an die freie Wirtschaft, sondern an die Berufsorganisationen, die ihrerseits selbst alles tun, um darauf hinzuwirken, daß diejenigen, die in diese Berufe hinein wollen, mindestens das Abiturienten-Examen gemacht haben müssen. Dieses Bestreben ist leider von Regierung und Parlament stets unterstützt worden. Darin bin ich mit Herrn Addicks einig, aber die Wege, die Herr Addicks beschreitet, kann ich natürlich nicht mitmachen, denn, Herr Addicks, wenn dieser Antrag angenommen würde, dann würde das bedeuten, daß die Gemeinde einfach es in Zukunft ablehnen würde, Schüler aufzunehmen, die nicht aus der betreffenden Gemeinde sind. Das müßte für die Stadt Oldenburg bedeuten, daß wir in

Oldenburg nur die Kinder aufnehmen würden, die aus der Stadt Oldenburg sind, daß wir es ablehnen müßten, die Kinder aus dem Lande zu nehmen, denn die kosten doch gerade das meiste Geld. Entweder wir müssen es ablehnen, diese aufzunehmen, oder das Schulgeld für die auswärtigen Schüler muß wesentlich erhöht werden. (Widersprüche.) Ich habe bei keinem Antrag so sehr das Gefühl gehabt, daß er so unüberlegt gestellt worden ist, als bei diesem.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 105 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich konstatiere damit die Annahme des Antrages 106. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 107 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Die Mehrheit stellt den Antrag 108:

Der Landtag wolle genehmigen, daß die Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an höhere Privatschulen für 1928/29 auch im Schuljahr 1929/30 Anwendung finden.

Dieselbe Mehrheit stellt den Antrag 109:
Annahme des Kapitels 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Kap. 5 Tit. 1, 2.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich werde in diesem Jahre noch für die Anträge 108 und 109 stimmen, mache aber schon jetzt darauf aufmerksam, daß meine Abstimmung zu Kap. 5 Titel 1 im nächsten Jahre davon abhängt, ob Delmenhorst Gerechtigkeit widerfährt. (Zuruf Abg. Lahmann: Das ist Richturmspolitik!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Wir haben Antrag 102 angenommen, in welchem bestimmt wird, daß das Schulgeld für die höheren Bürger- und Mädchenschulen der Gemeinden auf den Stand der Mittelschulen herabgesetzt wird. Die höheren Privatschulen erfüllen denselben Zweck und haben dieselben Aufgaben, wie die Schulen der Gemeinden. Sie sind bisher in bezug auf die Zuschüsse mit den Schulen der Gemeinden, mit den höheren Mädchenschulen, gleich behandelt worden. Ich werde den Antrag stellen, eine Klausel, wie sie in Antrag 102 aufgenommen ist, auch bei dem Antrag 108 einzufügen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 108 und 109 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist

die Mehrheit. Die Anträge sind angenommen. (Zuruf: Das ist zweifelhaft!) Ich bitte nochmals die Abgeordneten, die die Anträge 108 und 109 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das sind 24 Stimmen, also die Mehrheit.

Der Ausschuß stellt den Antrag 110:

Annahme des Kap. 6 Tit. 1 mit der Maßgabe, daß unter 1c die Summe von 100 *R.M.* um 400 *R.M.* auf 500 *R.M.* erhöht und damit die Eingabe des Hilfsschulverbandes Oldenburg für erledigt erklärt wird.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 110 und zum Kap. 6 Tit. 1.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians! Meine Herren! Die Eingabe der Hilfsschullehrer ist im Ausschuß behandelt worden, ohne daß der Regierungsvertreter zugezogen war. Infolgedessen ist der Antrag angenommen worden, die Summe von 100 *R.M.* auf 500 *R.M.* zu erhöhen. Wenn der Eingabe des Hilfsschullehrerverbandes Rechnung getragen wird, d. h. Hilfsschullehrer zur weiteren Ausbildung entsandt werden, so würde das keineswegs eine Summe von 400 *R.M.* erfordern, es würde eine Summe von etwa 100 *R.M.* ausreichen. Weitere Summen kommen nicht in Betracht. Wenn insgesamt 500 *R.M.* eingestellt werden, können weitere Mittel als etwa 200 *R.M.* nicht verwandt werden.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 110 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 111:

Annahme des Kap. 6 Tit. 2a und b mit der Aenderung, daß in Tit. 2a die Summe von 15 000 *R.M.* um „5000 *R.M.*“ auf „20 000 *R.M.*“ erhöht wird.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 112:

Annahme des Kapitels 6 Titel 2a und b.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 111 und 112 und zum Kap. 6 Tit. 2a und b.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich glaube, es wird Zeit, den Landtag daran zu erinnern, welche Mehrausgaben durch die gestellten Anträge und durch anderweitige Umstände entstehen. Wenn sämtlichen Anträgen aus dem Landtag heraus gegebenenfalls in der zweiten Lesung Rechnung getragen wird, so würden diese Anträge eine Mehrausgabe von 230 000 *R.M.* bedeuten.

Dazu kommen die Anträge 104 und 117, die außerdem rund 160 000 *R.M.* ausmachen. Schließlich weise ich darauf hin, daß Sachsen einen Antrag beim Reichsrat gestellt hat, die Kraftfahrzeugsteuer nach einem anderen Schlüssel zu verteilen. Dieser Antrag hat akutere Form angenommen, so daß ich jetzt ernstlicher mit einem Ausfall von 150 000 *R.M.* rechnen muß. Kommt noch hinzu, daß der preußische Antrag betreffend § 35 eine Mehrheit im Reichstag findet, so würde ein weiterer Ausfall von 30 000 *R.M.* entstehen. Sie belasten also unter Berücksichtigung dieser Umstände das Jahr 1929 bzw. die weitere Zukunft mit jährlich rund 569 000 *R.M.* Das Defizit würde sich also um über 60% erhöhen. Ich habe geglaubt, der Landtag würde das Jahr 1929 als ein Notjahr anerkennen. Wird solchen Anträgen Rechnung getragen, so muß ich erklären, daß der Landtag diese Anerkennung als Notjahr dem Jahre 1929 versagt. Ich bitte deshalb dringend um die der Bevölkerung gegenüber erforderliche Zurückhaltung in der Bewilligungsfreudigkeit.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 111 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 112 erledigt.

Eine Minderheit stellt den Antrag 113:

Annahme des Kap. 6 Tit. 2c mit der Aenderung, daß die Summe von „33 800 *R.M.*“ um „17 200 *R.M.*“ auf „51 000 *R.M.*“ erhöht wird.

Die Mehrheit stellt den Antrag 114:

Annahme des Kap. 6 Tit. 2c mit der Maßgabe, daß in den Erläuterungen die Summe von „5700 *R.M.*“ auf den Betrag herabzusetzen ist, der durch die Weitergewährung der bereits bewilligten Unterstützungen bedingt ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 113 und 114 und zum Kap. 6 Tit. 2c.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians! Meine Herren! Der Antrag 114 geht zurück auf den Antrag Nr. 4, der seinerzeit angenommen worden ist zur Denkschrift über die pädagogischen Lehrgänge. Das Staatsministerium hat seinerzeit zu dem Antrag nicht gesprochen; es nahm an, daß eine Mehrheit sich für den Antrag nicht finden würde. Es hält an seiner Stellungnahme fest, daß es erwünscht ist, um nach Möglichkeit auch ärmere Kreise an der Ausbildung teilnehmen zu lassen

und die früheren Kreise auch fernerhin zur Ausbildung von Volksschullehrern heranzuziehen, daß wenigstens für Primaner eine Unterstützung gewährleistet wird. Die Summe von 5700 *R.M.* ist so berechnet, daß Primaner unterstützt werden können in dem Umfange, der erforderlich ist, um den Bedarf an Volksschullehrern zu decken. Das Staatsministerium bittet dringend, den Antrag 113 abzulehnen, da kein Bedürfnis dafür vorliegt, die Summe in dem Umfang zu erhöhen, wie es hier vorgeschlagen ist. Der Bedarf an Volksschullehreranwärtern ist, wie Ihnen bekannt ist, wesentlich zurückgegangen; und wird bei einer Unterstützung lediglich von Primanern in dem vorgesehenen Umfange leicht gedeckt werden können. Auch aus der Ansicht heraus, daß es nicht zweckmäßig ist, die Obersekundaner zu unterstützen, weil es immerhin schwierig ist, schon bei ihnen festzustellen, ob sie zum Beruf eines Volksschullehrers geeignet sind, hat es die Unterstützung auf die Primaner beschränkt.

Zu dem Antrag 114 darf ich noch bemerken, daß die Herren Antragsteller nicht angeben, zu welchem Zweck die Ersparnisse, die gemacht werden sollen, verwendet werden sollen. (Zuruf Abg. Hartong: Zu nichts!) Dann müßte die Summe nicht nur in den Erläuterungen, sondern auch in dem Titel selbst geändert werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Hier wird von der Mehrheit des Ausschusses ein Weg gezeigt, wo unbedenklich gestrichen werden kann. Wenn ich sehe, daß ein Teil des Ausschusses noch über diesen Betrag hinausgehen will, so habe ich zwar dafür wenig Verständnis. Meine Herren, durch diese Unterstützung verpflichten wir einen jungen Mann schon während der Schulzeit, sich für einen bestimmten Beruf zu binden, er fühlt sich jedenfalls moralisch gebunden, einen Beruf später zu ergreifen, den er vielleicht gar nicht ergreifen möchte. Meine Parteifreunde sind sicher immer sofort dabei, wo es sich um die Unterstützung minderbemittelter Kreise handelt, aber das darf nicht dahin führen, Menschen geistig zu knechten und sie auf diese Weise für ihr Leben lang an einen bestimmten Beruf zu binden. Ich bitte, den Antrag anzunehmen und das Geld nützlicher zu verwenden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich darf darauf hinweisen, daß die Erfahrungen, die man mit diesen Unterstützungen gemacht hat, nicht in allen Fällen derartig sind, daß sie zur Fortsetzung ermuntern. Es gab einmal eine Zeit, wo man begründete Bedenken haben konnte, ob ohne diese Hilfe hinreichende Meldungen eingehen würden.

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 3. Versammlung.

Diese Bedenken sind jetzt im wesentlichen zerstreut. Es ist also jetzt nicht mehr berechtigt, eine gewisse kleine Zahl von höheren Schülern finanziell zu bevorzugen. Deshalb halten wir den Antrag aufrecht. Es wird der Staatsregierung ein leichtes sein, den Antrag so zu formulieren, daß auch im Titel die Summe eine entsprechende Aenderung erfährt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Es handelt sich doch hier nicht um die geringere Unterstützung der Volksschüler, die Volksschullehrer werden wollen, sondern um die Unterstützung der Schüler überhaupt (Widerspruch.), und daher ist der Antrag 113 gekommen. Weil die Nachweisungen ergaben, daß die Summe nicht ausreicht, haben wir uns der Stimme enthalten und haben uns gesagt, die Zahl derjenigen höheren Schüler, die Volksschullehrer werden wollen, verringert sich von Jahr zu Jahr und wird im Laufe der Jahre ganz wegfallen und diese Summe kann für andere Schüler verwendet werden. Das ist der Sinn der Sache.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen ab. Ich lasse zunächst über den Antrag 113 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 114 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 115:

Annahme des Kap. 6 Tit. 3.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 115 und zum Kap. 6 Tit. 3.

Der Ausschuß stellt den Antrag 116:

Annahme des Kap. 7 Tit. 1.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 116 und zum Kap. 7 Tit. 1. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich jetzt über die Anträge 115 und 116 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 117:

Annahme des Kap. 7 Tit. 2 mit der Maßgabe, die Summe von 1700 000 *R.M.* so zu erhöhen, daß die Gemeinden den Zuschuß in vorjähriger Höhe bekommen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 118:

Annahme des Kapitels 7 Tit. 2.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 117 und 118 und zum Kap. 7 Tit. 2. Keine Wort-



meldungen. Dann lasse ich zuerst über den Antrag 117 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag 117 ist abgelehnt. Ich konstatiere damit die Annahme des Antrages 118.

Der Ausschuß stellt den Antrag 119:
Annahme des Kapitels 7 Tit. 3, 4 und 5.

Der Ausschuß stellt den Antrag 120:
Der Landtag wolle die Eingabe Abtl. S. 177 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 119 und 120 und zum Kap. 7 Tit. 3, 4, 5 und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über die beiden Anträge zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 121:
Annahme des Kap. 7 Tit. 6 und 7 mit der Aenderung, daß die Summe in Tit. 6 von „63 600 R.M.“ um „11 770 R.M.“ auf „75 370 R.M.“ erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 121 und zu Kap. 7 Tit. 6, 7. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 122:
Die Staatsregierung wolle die Gemeinden — außer den in vorstehendem Antrag berüchtigten —, soweit sie aus 1928 und 1929 keine Beihilfe zu den Volksschulhausbauten bekommen und doch in diesem Jahre zum Bau gezwungen werden, im nächsten Jahre zum Bau gezwungen werden, im nächsten Jahre in Hinsicht auf die Beihilfe bevorzugt berücksichtigen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Es ist im vorigen Jahre eine Anzahl von Gemeinden, in denen Schulhausbauten ausgeführt werden sollten, zurückgestellt, weil die Staatsregierung über Mittel nicht verfügte. Auch in diesem Jahre sind einige Gemeinden nicht berücksichtigt. Ich muß das feststellen z. B. in der Gemeinde Damme. Sie wissen, daß ich im Ausschuß ausgeführt habe, daß die Schülerzahl von 1927 bis 1932 um 100% steigt und daß wir verpflichtet sind, in jedem Jahr eine neue Klasse zu bauen. Wir können deshalb nicht den Schulhausneubau hinauschieben. Es wird aber dieser Schulneubau nicht durchgeführt werden können, wenn man uns nicht in Aussicht stellt, wenigstens für das nächste Jahr die Zuschüsse zu erhalten. Ich weiß, daß das Oberschulkollegium sich ablehnend verhält, weil anscheinend das Oberschulkollegium darauf hinwirkt, daß in Damme

eine weitere Klasse eingerichtet wird und der Neubau in Südfelde unterbleibt. Ich habe Verständnis für die gute Auswirkung der mehrklassigen Schule, glaube aber doch, daß man bei einem so abgelegenen Ort wie Südfelde gebaut werden muß. Ich bitte dringend, daß die Staatsregierung bestimmt in Aussicht stellt, daß der Gemeinde Damme im nächsten Jahre die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians! Meine Herren! Ich möchte nur kurz sagen, daß es nicht richtig ist, wenn Herr Abg. Meyer (Holte) meint, das Oberschulkollegium sträube sich gegen die Einrichtung einer Schule in Südfelde. Im Gegenteil, das Oberschulkollegium hat den Antrag auf Einstellung eines Zuschusses für den Bau der Schule befürwortend an das Ministerium weitergegeben. Das Ministerium hat aber Bedenken getragen, den Zuschuß einzustellen, weil der Bau nicht so dringend erschien, daß er schon in diesem Jahre errichtet werden müßte.

Präsident: Ich möchte weiter die übrigen Anträge mit zur Beratung stellen.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 123:

Der bewilligte Hundertsatz der staatlichen Beihilfe wird von den Baukosten geleistet, die durch die ordnungsmäßige Durchführung des genehmigten Bauplanes tatsächlich entstanden sind.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 124:

Der Landtag wolle

1. die Eingabe der Gemeinde Altenoythe,
2. die Eingabe des katholischen Lehrervereins für den Freistaat Oldenburg in Cloppenburg

durch die Beschlußfassung nach den vorstehenden Anträgen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu den Eingaben.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich halte den Antrag 122 doch so, wie er gestellt ist, für ganz ausgeschlossen. Man kann doch nicht ganz einseitig sagen, alle Gemeinden, die 1928/29 keine Beihilfe erhalten für einen Schulbau, sollen für 1929/30 bevorzugt einen Zuschuß haben, ohne Rücksicht darauf, ob das Jahr 1929/30 es tragen kann und ohne Rücksicht darauf, ob die Staatsregierung das für richtig hält. Ich halte den Antrag für zu weitgehend. (Zuruf Abg. Hartong: Diejenigen bevorzugt berücksichtigen, die zum Bauen gezwungen sind!) Was heißt das „gezwungen sind“? Das ist auch ein weiter Begriff.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. Thye: Meine Herren! Ich kann den Ausführungen des Herrn Ministers nicht ganz zustimmen. Es können Gemeinden gezwungen werden, neue Schulen zu bauen. In der großen Gemeinde Westerstede mußten wir eine Klasse bauen. Wir sind gezwungen, im Laufe des neuen Jahres eine weitere Klasse zu bauen. In der neu entstandenen Kolonie Hollriede sind wir im nächsten Jahre gezwungen, eine Schule zu bauen. Die Schulwege werden immer länger, sie sind jetzt schon 5—6 km auf teilweise grundlosen Wegen und das geht nicht mehr. Ich erwarte, daß diese Fälle berücksichtigt werden. — Es scheint ein Formfehler vorzuliegen, sonst hätten wir in diesem Jahre den Zuschuß bekommen, etwas anderes kann es nicht sein; denn die Gemeinde baut nach der Vorschrift der Schulbauordnung.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Meine Herren! Einzelne Gemeinden können allerdings gezwungen sein, zu bauen, ohne daß ein Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses gestellt werden kann. Es muß aber doch in der Regel so sein, daß rechtzeitig vorher ein Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses beim Ministerium gestellt wird. Nur wenn der Bau aus irgendwelchen unvorhergesehenen Gründen dringend erforderlich ist, darf eine Ausnahme gemacht werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Wenn ich den Antrag richtig verstehe, so bedeutet er weiter nichts, als daß die Gemeinden, die objektiv gezwungen sind, beschleunigt zu bauen — objektiv bedeutet, daß die Gemeinde mit dem Bau tatsächlich nicht länger warten kann und daß Oberschulkollegium und Ministerium der gleichen Auffassung sind —, im nächsten Jahre bevorzugt bezuschußt werden sollen, weil sie in diesem Jahre lediglich wegen Mangel an Mitteln nicht haben bezuschußt werden können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich stimme dem zu, was Herr Abg. Hartong als Auslegung für diesen Antrag geäußert hat. Es ist meines Erachtens ein Fehler gewesen, daß wir im vorigen Jahr keine neuen Zuschüsse gewährt haben. Damit sind die notwendigen Schulbauten nicht etwa verhindert, sondern nur hinausgeschoben worden und die Schwierigkeiten sammeln sich eben auf. Es baut heute keine Gemeinde zum Spaß etwa eine neue Schule, und das Ministerium wirkt ja selbst durch seine Organe mit bei der Feststellung der Notwendigkeit einer solchen Schule. Ich glaube, das

Bedenken des Herrn Finanzministers braucht durch den Landtag nicht geteilt zu werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Ich habe überhört, daß der Antrag 123 auch zur Beratung gestellt ist. Meine Herren, dem Antrage hat das Ministerium immer entsprochen. Ich weise aber auf den letzten Punkt der Grundsätze hin, wonach die Zuschüsse, wenn die Mittel nicht reichen, entsprechend herabgesetzt werden müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Es soll mit diesem Antrag zweierlei erreicht werden, einmal, daß, wenn die Gemeinden erhöhte Mittel für einen Bau aufwenden müssen, sie auch von diesem erhöhten Betrag den Staatszuschuß bekommen; zweitens, daß die Gemeinden gezwungen sind, etwaige Abweichungen von dem ursprünglich genehmigten Bauplan dem Ministerium bzw. dem Oberschulkollegium zur Genehmigung vorzulegen, damit sie nicht ins Blaue hineinbauen können; daher die Betonung des genehmigten Bauplanes, so daß auch Erweiterungsbauten genehmigungspflichtig sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Christians.

Ministerialrat Dr. Christians: Ich möchte nur an den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong die Grundtendenz bestätigen, die das Ministerium immer befolgt hat.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag 121 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse jetzt über den Antrag 122 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 122 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Antrag 123 ist ein Antrag der Mehrheit. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Antrag 124 ist ein Ausschüßantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 125:

Ablehnung des Kapitels 7 Tit. 8.

Die Mehrheit stellt den Antrag 126:

Annahme des Kapitels 7 Tit. 8.



Dieselbe Mehrheit stellt den Antrag 127:

Der Landtag wolle die für 1928 gültigen Grundsätze für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an private Volksschulen unverändert für 1929/30 genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 125, 126, 127 und zu Kap. 7 Tit. 8.

Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Wenn die Anträge der Minderheit des Ausschusses angenommen würden, würde z. B. der Gemeinde Damme aus der charitativen Fürsorge eine außerordentliche finanzielle Belastung erwachsen. Es sind in Damme aus dem Lande zirka 200 Kinder im Waisenhaus, die in der Anstalt selbst unterrichtet werden, und zwar in privaten Volksschulen. Würde der Antrag, wie er gestellt ist, wegfallen, so müßten sie in die Volksschule in Damme gehen und das bedeutet für die Gemeinde eine unerschwingliche Belastung.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse zunächst über den Antrag 125 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 126 angenommen und ebenfalls der Antrag 127.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 128:

Annahme des Kapitels 7 a und 7 b.

Ich eröffne die Beratung zu Kap. 7 a Tit. 1, 2, 3, Kap. 7 b Tit. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 128 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 129:

Annahme des Kap. 8 mit der Aenderung, daß unter Titel 3 (Geschäftskosten) 5000 *R.M.* gestrichen werden und unter Erläuterungen statt „10 000 *R.M.*“ „5000 *R.M.*“ gesetzt werden.

Die Mehrheit stellt den Antrag 130:

Annahme des Kapitels 8.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 129, 130 und zum Kap. 8 Tit. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 129 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 130 angenommen.

Der Ausschuh stellt den Antrag 131:

Annahme des Kapitels 9.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 131 und zu Kap. 9.

Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Wir lehnen diesen Antrag ab, und zwar aus der einfachen Begründung heraus, weil seinerzeit der Antrag hier abgelehnt worden ist zweds Säuberung des Theaters.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 131 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 132: Das Staatsministerium wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß im Landesorchester als Hilfsmusiker und für vorübergehende Leistungen keine Militärmusiker und Beamte, sondern geeignete Zivilberufsmusiker eingestellt werden.

Der Ausschuh stellt den Antrag 133:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. des Stadtmagistrats Barel,
2. des Konzert- und Vortragswesens der Jadestädte,

durch die Ausführungen des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Die Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 134:

Annahme des Kapitels 10 mit der Aenderung, daß unter Titel 2 die Geschäftskosten um 25 v. H. gekürzt werden.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 135:

Annahme des Kap. 10.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 132, 133, 134, 135 und zum Kap. 10 Tit. 1 und 2.

Das Wort hat Herr Geheimrat Tappenbeck.

Geheimrat Tappenbeck: Meine Herren! Nach dem Antrage 132 soll das Staatsministerium ersucht werden, darauf hinzuwirken, daß im Landesorchester als Hilfsmusiker und für vorübergehende Leistungen keine Militärmusiker und Beamte, sondern geeignete Zivilberufsmusiker eingestellt werden. Auch das Staatsministerium hält es grundsätzlich für richtig, daß im Landesorchester, soweit möglich, nur Zivilmusiker beschäftigt werden, soweit möglich. Beamte werden überhaupt nicht beschäftigt. Auf dem gleichen Standpunkt steht die Leitung des Orchesters, und insoledessen ist die Zahl der Militärmusiker, die als ständige Hilfsmusiker beschäftigt werden, in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Gegenwärtig befindet sich unter den aus der Orchesterkasse besoldeten Musikern nur ein einziger Militärmusiker, und auch dieser wird binnen kurzem durch einen Zivilmusiker ersetzt werden. — Anders steht es mit den Beihilfen für Einzelfälle. Hierzu sind Zivilmusiker meist nicht zu haben. Die meisten ortsansässigen Zivilmusiker sind in der Regel auch gar nicht dazu

bereit, soweit sie andere Beschäftigungsmöglichkeit bekommen können, insbesondere also Sonntags nicht. Auf so unsichere Hilfskräfte kann die Leitung des Orchesters sich nicht einlassen, und für diese Einzelfälle ist die Leitung auf die Militärmusiker durchaus angewiesen. An diesem Zustand läßt sich nun ohne Aufwendung erheblicher Mittel nichts ändern. Danach hält das Staatsministerium den Antrag 132 für unnötig. Sollte der Antrag angenommen werden, so müßten hierfür besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden, was von dem dringend gebotenen Sparsamkeitsstandpunkt aus aber durchaus unerwünscht wäre.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich befinde mich bei der Minderheit mit Herrn Langemeyer. (Abg. Addicks: Bravo!) Zur Begründung einige Worte. Es ist im Landtag mehrfach in der energischsten Weise gefordert worden, daß das Landesorchester mehr als bisher im Lande Konzerte gibt. Der Herr Ministerpräsident hat wiederholt erklärt, daß er sich dafür einsetzen würde; geschehen ist aber gar nichts. Das Landesorchester hat nur wenige Konzerte im Lande gegeben, mit Ausnahme von Opern usw., bei denen es mitgewirkt hat. Das Landesorchester verdient den Namen überhaupt nicht. Da es mir nicht möglich war, die ganze Summe abzulehnen, weil es sich um Beamte handelt, so konnte ich meinen Unwillen nur dadurch zum Ausdruck bringen, daß ich diesen Antrag auf Kürzung der Geschäftskosten um 25% unterstützt habe. Es geht nicht an, daß immer nur die Stadt Oldenburg berücksichtigt wird, warum kann nicht auch einmal ein Konzert in Lönningen gegeben werden. (Hört, hört! — Heiterkeit.) Alles für Oldenburg; wir dürfen nur die Kosten tragen. Es muß entschieden gesagt werden, daß uns mit dem Bersprechen des Herrn Ministerpräsidenten nicht gedient ist, sondern daß auch hier die Tat folgen muß, und ich habe das feste Vertrauen zu dem Herrn Ministerpräsidenten, daß die Sache auch durchgeführt wird, und wenn das geschieht, habe ich wenigstens einen Erfolg mit meiner Zustimmung zu dem Antrag. (Zuruf Abg. Kaper: Sie bezahlen ja nichts im Süden! — Unruhe.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finck: Meine Herren! Ich befinde mich durchaus in Uebereinstimmung mit Herrn Abg. Meyer (Holte) insofern, als ich selbst den Wunsch habe, daß nach Möglichkeit das Orchester in das Land hineingeht und Konzerte gibt. Ich habe mich nach der Richtung mit dem Musikdirektor ausgesprochen und habe darauf hinzuwirken versucht, daß die Sache in die Tat umgesetzt wird. Leider haben sich dann aber bei den

vielfachen Besprechungen und vielfachen Versuchen, Konzerte im Lande und den ländlichen Städten aufzuführen, Hindernisse ergeben in der Kostenfrage, weil natürlich Kosten dadurch entstehen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Kosten in den Geschäftskosten nicht enthalten sind. Wenn sie nicht von den einzelnen Städten getragen werden und wenn nicht eine Erhöhung der Geschäftskosten stattfindet, liegt die Schwierigkeit vor, daß es nicht möglich ist, diese außerordentlich gering bemessenen Geschäftskostenpositionen damit noch zu belasten. Zu meinem großen Bedauern ist es nicht möglich gewesen, obwohl es versucht ist, bei den Diäten, die den Orchestermitgliedern tariflich zustehen, Ersparnisse herbeizuführen. Unter diesen Umständen ist es ganz außerordentlich schwierig, etwas zu erreichen. Ich stimme insofern durchaus mit Herrn Meyer (Holte) überein, weil ich selbst großen Wert darauf lege, daß versucht wird, ob es nicht doch möglich ist, die Konzerte im Lande zu verwirklichen, aber, ganz offen gesagt, wenn seitens des Publikums im Lande für das Orchester nicht so viel Opfer gebracht werden, daß die dadurch entstehenden Kosten zu bestreiten sind, dann sehe ich schließlich keine Möglichkeit, wie die Sache in die Tat umgesetzt werden soll. Ich will mich noch dafür einsetzen, ob nicht durch starke Propaganda die Möglichkeit geschaffen werden kann. Ich lege das größte Gewicht darauf, ich habe das auch dem Intendanten wie dem Musikdirektor gegenüber ausgesprochen, daß nicht nur hier das Theater und die Konzerte stattfinden sollen, sondern daß auch im Lande nach Möglichkeit der Bevölkerung die Genüsse, die mit diesen beiden Instituten möglich sind, verschafft werden sollen. Weiter kann ich nichts tun.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Tappenbeck.

Ministerialrat Tappenbeck: Meine Herren! Die Mitteilung des Herrn Abg. Meyer (Holte), daß in diesem Winter keine Konzerte im Lande stattgefunden hätten, ist nicht ganz richtig. (Zuruf Abg. Meyer [Holte]: Das steht im Bericht!) Ich habe im Ausschuß mitgeteilt, daß einige derartige Konzerte stattgefunden haben, z. B. zwei in Wilhelmshaven-Rüstringen. Im übrigen steht die Leitung des Orchesters auf dem Standpunkt, daß es dringend erwünscht ist, auch im Lande Konzerte zu veranstalten. Sie hat mit einer Reihe von Städten verhandelt und sich bemüht, die Verhandlungen durch weitgehendes Entgegenkommen in der Kostenfrage zum günstigen Abschluß zu bringen. Aber die Verhandlungen haben in diesem Jahre in den meisten Fällen nicht zum Ziele geführt. Am guten Willen der Orchesterleitung liegt es nicht. Vielfach wollten die Städte lieber nur Opern- oder Operettenaufführung haben als ein Konzert, und solchen Wünschen ist dann, soweit möglich, be-

reitwilligst stattgegeben worden. Es soll jedoch dahingewirkt werden, daß im Lande mehr Konzerte als bisher veranstaltet werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich bin dem Ministerpräsidenten aufrichtig dankbar für seine Worte. Herrn Ministerialrat Tappenbeck möchte ich sagen, daß ich nicht gesagt habe, daß gar keine Konzerte stattgefunden haben. Im Bericht steht, daß keine Konzerte gegeben sind mit Ausnahme von zwei Konzerten in Wilhelmshaven-Rüstringen. Der Herr Ministerpräsident hat ausgeführt, daß nach Möglichkeit die Konzerte gegeben werden sollten, wenn die Kosten gedeckt würden. Es ist möglich, daß man Geld ausgibt für die Oper Wozzeck, die außerordentlich große finanzielle Opfer erfordert hat. Da hatte man Geld, da hat man nicht gefragt, wer das Geld ausbringt. (Zuruf von der Regierung: Das Geld ist doch eingekommen!) Man wußte nicht, ob das wieder hereintam. Es wurden die Hilfskräfte beschafft, die Noten angeschafft, alles ging. Aber wenn im Lande Konzerte veranstaltet werden sollen, fragt man erst: Wer zahlt die Kosten? Das Landesorchester ist ein Orchester für das Land. Man sollte dann auch die Opfer bringen für das Land. Das Orchester ist nicht nur für die Stadt Oldenburg da. Sobald es heißt, für Lönigen, für Jever usw. ein Konzert zu geben, dann sind keine Gelder da. Ich stehe auf dem Standpunkt, das Landesorchester kann nur beschränkt wirken, wenn es allgemeinverständliche Konzerte im ganzen Lande veranstaltet, aber nicht, wenn es nur in Oldenburg wirkt. Ich bitte die Worte „nach Möglichkeit“ zu ersetzen durch die Worte „soll Konzerte im Lande veranstalten“.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Findh: Herr Meyer (Holte) geht von falschen Voraussetzungen aus. Die Verhältnisse liegen verschieden beim Theater und beim Orchester. Beim Theater werden die Kosten von der Stadt getragen und daher haben wir keinen Einfluß auf die Ausführungen. Ich will dabei bemerken, daß die Aufführung gerade der Wozzeck-Oper, es ist schon gesagt worden, nicht besondere Zuschüsse gekostet hat, sondern daß die Kosten durch die verschiedenen Aufführungen herausgekommen sind. Hier liegt die Sache bei den Konzerten etwas anders. Die Kosten werden durch den Staat ersetzt. Da muß ich aufpassen, daß die Kosten nicht überschritten werden. Deshalb ist die Lage verschieden; das eine wird von der Stadt getragen, das andere vom Staat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addicks.

Abg. Addicks: Meine Herren! Ganz kurz einige Worte. Bei dem Antrag 132 werden wir nicht zustimmen können, weil nur eine Mehrbelastung herauskommt. Wenn statt Militärmusiker Zivilmusiker eingestellt werden, erfordert das mehr Kosten. Zu Antrag 134. Wir freuen uns außerordentlich, wenn Herr Meyer (Holte) einmal lichte Momente hat. Wir haben den Antrag nicht aus den Erwägungen heraus gestellt, wie Herr Meyer (Holte) das anführt, aus Verärgerung darüber, daß das Konzertorchester nicht mal nach Lönigen kommt, sondern wegen der Belastung. Es wird im Lande nicht verstanden, daß wir soviel Geld dafür ausgeben. Das ist eine Stelle, wo die Ausgaben eingeschränkt werden können. Gehen Sie hinaus über das Land und fragen Sie die Leute. (Zuruf: Das erzählen Sie ihnen ja!) Nein, das ist die Stimmung des Volkes.

Präsident: Das Wort hat zum drittenmal mit Genehmigung Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich hätte verzichtet, aber die Ausführungen des Herrn Addicks zwingen mich zu einer Erwiderung. Ich habe gesagt, daß ich es nicht verhindern kann, daß die Ausgaben für das Landesorchester bewilligt werden, weil sie auf Gesetz beruhen. Sie wissen, daß die Mitglieder Beamte sind. Es sind Staatsbeamte geworden ohne unser Zutun. Nachdem es Beamte sind, kann man einen solchen Antrag nicht annehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und lasse über den Antrag 132 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 132 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. (Abg. Meyer [Holte]: Das bezweifle ich!) Es waren 26 Stimmen; das ist immer die Mehrheit. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die Antrag 133 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 134 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 135 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 136:

Annahme des Kapitels 11.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kapitel 11. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 136 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist der Abschnitt „Kirchen und Schulen“ erledigt.



Ich möchte vorschlagen, jetzt abzubrechen und die Sitzung um 4 Uhr fortzusetzen. Der Landtag ist einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 1⁰⁵ Uhr.)

**Fortsetzung der 11. Sitzung vom 4. Juni 1929,
nachm. 4 Uhr.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Wir fahren in der **Beratung des Voranschlages für den Landesteil Oldenburg** fort und kommen zum Abschnitt VIII: Finanzen, Einnahmen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 137:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Forst „Herrenholz“ bei Goldenstedt ist, soweit für irgendeine Holznutzung schlagreif, abzuforsten und der landwirtschaftlichen Kultur zuzuführen. Ferner ist baldmöglichst eine mindestens gleichgroße Fläche zu landwirtschaftlicher Kultur ungeeigneten Landes, das sich aber zur Aufforstung eignet, anzukaufen und aufzuforsten.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 137. Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. Themann: Meine Herren! Dieser Antrag will, daß das Herrenholz bei Bisbed der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird. Wenn man dabei berücksichtigt, daß gerade im südlichen Oldenburg die Bewohner so eingeengt sind, daß wir alle Möglichkeiten erschöpfen müssen, um ihnen etwas Platz zu geben, soweit es möglich ist. Wenn man dann weiter bedenkt, daß noch erhebliche Flächen Land dort liegen, die nicht kulturwürdig sind, dann muß man doch allen Ernstes erwägen, ob es nicht richtig und gut ist, daß dieses Herrenholz, welches so ausgewachsen ist, daß es beim Einschlagen einen materiellen Schaden nicht mit sich bringt, einzuschlagen. Um ungünstigen klimatischen Auswirkungen vorzubeugen, könnten Flächen, die sich zur landwirtschaftlichen Kultur nicht eignen, wieder aufgeforstet werden. Wenn wir zu irgendeiner Zeit hiervon reden konnten, so haben wir jetzt den allerbesten Anlaß dazu. Dieser Boden bringt landwirtschaftlich genützt viel mehr ein als forstwirtschaftlich genützt.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberforstmeister Barnstedt.

Oberforstmeister Barnstedt: Meine Herren! Das Herrenholz ist mit Ausnahme des krüppelhaften Bestandes im Baumweg der einzige Forst, den der Oldenburger Staat 1803 von Münster erhalten hat. Es hat einen Umfang von rund 400 Hektar, davon sind 200 Hektar Eichenholz und 200 Hektar Nadelholz. Der Forst ist sehr

gut; das geht schon daraus hervor, daß er im letzten Jahr pro Hektar 5 Festmeter gebracht hat mit einem Brutto-Ertrag von 98 Mark pro Hektar. Die Oberförsterei Cloppenburg hat eingebracht 2,5 Festmeter pro Hektar mit einem Ertrag von 32 Mark, die Oberförsterei Oldenburg 3 Festmeter mit 86 Mark, die Oberförsterei Barel 5 Festmeter mit 88 Mark und die Oberförsterei Delmenhorst 5 Festmeter mit 105 Mark Brutto-Ertrag. Sie sehen also, daß das Herrenholz sich sehr gut unseren Waldungen, die wir auf der Delmenhorster Geest, dem Ammerland und im Fiederland haben, anpaßt. Der übrige Wald der Oberförsterei Cloppenburg ist in den letzten 125 Jahren vom oldenburgischen Staat geschaffen worden. In der letzten großen Aufforstungsperiode von 1875—1925 hat die Forstverwaltung 7640 Hektar aufgeforstet, davon 5340 Hektar im Münsterland. Sie sehen also, daß der oldenburgische Staat für das Münsterland und für die Schaffung des Waldes daselbst außerordentlich viel getan hat. Es wäre also unverantwortlich, wenn man jetzt den besten und einzigen älteren Wald, den wir im Münsterland haben, abforstet und besiedeln wollte.

Der Antrag gibt uns, der Forstverwaltung, großmütig das Recht, daß wir eine gleich große Fläche wieder ankaufen und aufforsten könnten. Aber, meine Herren, ich glaube nach den Erfahrungen der letzten 10 Jahre, daß die Forstverwaltung bei Hergabe dieses einzigen älteren Waldes ein sehr schlechtes Geschäft machen würde. Vor allen Dingen würde das Geschäft auch deswegen sehr schlecht werden, weil der Antrag uns zur Pflicht macht, nicht zur landwirtschaftlichen Kultur geeigneten Boden wieder aufzuforsten. Das ist sogenannter Waldboden, aber, meine Herren, einen Unterschied zwischen landwirtschaftlichem Boden und reinem Waldboden gibt es nur im Gebirge, nicht im Tiefland, und mit demselben Recht, wie Sie verlangen, daß das Herrenholz besiedelt werden soll, könnte die Delmenhorster Geest, das Ammerland und andere Teile den Antrag stellen, nun auch den Wald zu versiedeln. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, es ist ja eine alte geschichtliche Wahrheit, daß in der Zeit der Not der Wald herhalten muß. Das verkennt die Forstverwaltung absolut nicht; denn sie hat in den letzten 10 Jahren sehr viel Boden abgegeben an das Siedlungsamt, für die Talsperre und viele andere Zwecke. Aber wenn wir diese Besiedlung des Waldes weiter treiben, kommen wir dahin, daß wir den von unseren Vorfahren übernommenen produktiven Wald allmählich zerstückeln, wie es tatsächlich schon teilweise geschehen ist, und der Nachwelt einen zerstückelten unproduktiven Wald überliefern. (Sehr richtig!) Meine Herren, Sie müssen bei der Besiedlung auch immer bedenken, daß der Forst sehr viel zur Siedlung beigetragen hat und beiträgt; denn er gibt den kleinen Land-



wirten Gelegenheit zur Arbeit, und er hat schon viele veranlaßt, sich in der Nähe der Waldungen anzusiedeln, weil dort sich Gelegenheit bietet, Arbeit und auf diese Weise Geld für den landwirtschaftlichen Betrieb zu gewinnen. Und gerade in der jetzigen Zeit, wo der private Waldbesitz dazu übergeht, seinen Wald dem landwirtschaftlichen Betrieb zuzuführen, was ihm absolut nicht zu verdenken ist, da hat die staatliche Forstverwaltung die doppelte Pflicht, den ihr überkommenen Wald zu pflegen, zu erhalten und der Nachwelt zu überliefern. (Sehr richtig!) Ich glaube, daß die Forstverwaltung indirekt sehr viel zur Ansiedlung und Besiedlung des Landes beigetragen hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich habe den Antrag für einen schlechten Scherz gehalten (Lebhaftes Sehr richtig! rechts. — Unruhe in der Mitte.), und wir werden gegen den Antrag stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Echolt.

Abg. Echolt: Meine Herren! Ich kann verstehen, wenn der Antrag von der rechten Seite als schlechter Scherz aufgefaßt wird; uns ist er kein schlechter Scherz. Ich habe eben schon eine Bemerkung zurückgewiesen, die so verstanden werden konnte, als wenn Holz wertvoller wäre als Menschen. (Oho! rechts.) Ich nehme an, daß das eine private Bemerkung war. — Wenn dieser Antrag gestellt ist, so geht er lediglich von rein wirtschaftlichen Erwägungen aus. Ich habe auch Verständnis dafür, wenn manche Herren den Antrag ablehnen. Man kann hundert Momente dafür ins Feld führen, daß der Wald erhalten bleiben soll, aber wenn ich auf der anderen Seite die finanzielle Not und die Not auf dem Gebiete der Ernährung und der Existenz sehe, dann kann ich die Stellung des Antrags durchaus verantworten. Und wenn man sieht, daß Menschen sich auf einem Boden abradern, der tatsächlich kein Aderboden ist, auf dem aber Nadelholz gedeiht, so kann man nach meiner Ansicht bei diesem Antrag wirklich nicht von einem schlechten Scherz reden. Ich gebe zu, daß, wenn man diese 400 Hektar der landwirtschaftlichen Kultur zuführt, man damit die Landnot nicht beheben kann, aber es wäre doch ein wesentlicher Schritt in dem Sinne getan, daß Menschen, die hier keine Existenz mehr haben, das Oldenburger Land nicht mehr verlassen brauchen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich muß zunächst zurückkommen auf die Bemerkung des Abg. Hartong. Ich finde sie deplaciert. Er weiß nicht,

wie groß der Landhunger in Oldenburg ist. Wer aber diesen Landhunger kennt, der wird wohl verstehen, daß man zu dieser Forderung kommt, zumal wenn man berücksichtigt, daß gegenwärtig das Siedlungsamt keinen mineralischen Boden mehr zur Besiedlung zur Verfügung hat. Wenn das Siedlungsamt mineralischen Boden zur Ansiedlung nicht mehr verfügbar hat und hier dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, den Forst abzuholzen und zur landwirtschaftlichen Kultur weniger geeigneten Boden wieder aufzuforsten, so kann man das nicht für einen schlechten Scherz halten. Die Ausführungen des Herrn Oberforstmeisters haben mich in keiner Weise vom Gegenteil überzeugt. Die Zahlen haben nichts mit dem Antrag zu tun. Die stehen in gar keinem Zusammenhang mit unserem Antrag, damit können Sie den Antrag nicht entkräften. Hier kommt es darauf an, daß wir Land schaffen für ein Volk ohne Raum. Tatsache ist, daß wir im Münsterland eine Ueberbevölkerung haben. Auf mineralischem Boden aber haben wir keine Siedlungsmöglichkeit mehr. Da müssen wir zusehen, wie schaffen wir Siedlungsland, und das ist hier in der Weise möglich, indem wir den Forst abholzen und der Kultur erschließen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Zu diesem Punkt nehmen wir einmal wieder grundsätzlich Stellung. (Lachen rechts.) Ihr Lachen läßt uns kalt. Ich kann die Ausführungen des Herrn Meyer (Holte) nicht anerkennen. Wenn er sagt, daß im Münsterland zu viel Menschen sind, dann ist das ein Bild für das ganze deutsche Vaterland. Wir betrachten die Sache vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus und da stehen wir an, zu sagen, daß wir die Wälder, die wir haben, notwendig behalten müssen. Wenn gesagt wird, daß im Münsterland der Boden zu klein ist, so sage ich, der ist überall zu klein in Deutschland. Schaffen Sie doch die Voraussetzungen dazu, daß die Gebiete besiedelt werden können, die wir heute noch besiedeln können, das Dedland. Schaffen Sie die Voraussetzungen, dann ist die Frage gelöst, schlagartig. Kulturland ist nicht mehr viel vorhanden, aber Dedland, so daß Sie noch 20 Millionen Bauernjüngens ansiedeln können, um ihnen eine Existenz zu schaffen. Aber Sie können nicht siedeln, weil Sie die Mittel nicht haben; der Zaster, die Pinke Pinke, die fehlt heute. Die hat der Fremde in der Hand und dem wollen Sie die Pinke-Pinke nicht abnehmen, damit wir siedeln können. Herr Meyer (Holte), da wollen Sie nicht ran, und jetzt kommen Sie mit solchen lächerlichen Maßnahmen. Wie lange dauert das, bis da noch etwas wächst. Diesen Antrag nimmt kein Mensch mehr ernst. Schaffen Sie die Voraussetzungen, aber die haben Sie verschachert. Dieser Antrag sind Kinkerlitzchen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich finde in diesem Bericht eine ganze Anzahl Anträge, denen ich zustimme, aber wenn ich einem Antrage nicht zustimmen kann, dann ist es dieser. Ich kann nicht glauben, daß der kluge Abg. Meyer (Holte) überzeugt ist von seinen eigenen Ausführungen. Gerade seine letzten Ausführungen über die Privatforsten sollten uns veranlassen, die Staatsforsten zu erhalten. Die Privatforstbesitzer sind verpflichtet, abzuholzen; wir müssen die Wälder erhalten, sollten sie nicht abschlagen. Ich bedaure außerordentlich, daß die Privatforstbesitzer den Forst, den sie abforsten, nicht wieder aufforsten. Wir von der Gemeinde Wardenburg haben einen Forst aufgekauft, weil dieser Forst schon bestimmt war zum Abholzen. Ein Holzhändler hatte den Wald gekauft zur Verwendung als Grubenholz, und nur um den Wald zu erhalten, haben wir von der Gemeinde aus den Wald gekauft. Im Interesse des Landes muß ich den Antrag entschieden ablehnen, und ich möchte Sie bitten, mit einem solchen Antrag nicht wieder zu kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. gr. Beilage.

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Den Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann habe ich wenig hinzuzufügen. Es ist tatsächlich so, kommen wir jetzt durch unser Münsterland, dann sehen wir die Bahnhöfe voll von Holzwaggons. Auch bei uns im Münsterland werden wir unter diesen Umständen dahin kommen mit unseren Wäldern, wie es z. B. in Frankreich ist. Gerade im Interesse des Münsterlandes möchte ich bitten, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Themann.

Abg. Themann: Meine Herren! Aus der Diskussion geht hervor, daß sehr viele Abgeordnete noch nicht wissen, welche Landnot wir haben. Wir stehen da vor einem Rätsel. 300—400 Familien sind noch im Oldenburger Münsterland, die gern eine Landstelle haben möchten. Man soll nicht reden, als ob nur der Forst übernommen wurde von altersher; wir haben auch die Leute übernommen und auch für die müssen wir weiter sorgen. Wenn Herr Röver sagt, daß wir noch Dedland genug hätten, dann muß ich sagen, daß dies eine Phrase ist. Wir haben keinen mineralischen Boden mehr. Es verlohnt sich nicht, daß er besiedelt wird, aber forstwirtschaftlich gesehen bringt er noch etwas ein. Die Aufforstung dieses ist ein Ersatz für die Wälder. Dann glaube ich, daß volkswirtschaftlich gesehen, zunächst dieser gute Boden für die Siedlung hergegeben werden müßte, und wenn das Volkseinkommen dadurch erhöht

werden kann, den Wald einzuschlagen. Da wir Ländereien genug haben, die kulturunwürdig sind, die aber waldbirtschaftlich gesehen immer das ersehen würden, was wir an dem Herrenholz verlieren würden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 137 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 138:

Der Landtag wolle die Eingaben des Bauern-, Pächter- und Siedler-Verbandes durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

Der Ausschuß stellt den Antrag 139:

Annahme der Kapitel 1—5.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen und zu Kap. 1 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 fällt aus, 11, 12, Kap. 2 Tit. 1, Kap. 3, 4, 5 Tit. 1, 2.

Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Im Antrag 138 ist eine Angelegenheit behandelt, die sich auf die Pächterkreise bezieht. Ich darf feststellen, daß von der ganzen landwirtschaftlichen Bevölkerung neben den Siedlern es die Pächterkreise sind, die heute am Schwersten unter der allgemeinen landwirtschaftlichen Krise zu leiden haben. Wenn es schon den Grundbesitzern außerordentlich schwer fällt, in heutiger Zeit durchzukommen, um wieviel schwerer muß dies dann bei den Pächtern der Fall sein, die auch noch die hohen Pachten zu tragen haben, die doch allein um vieles höher sind als die Steuern und sonstigen Lasten für den Grundbesitzer. Wenn sich dieser Stand in den letzten Jahren überhaupt noch über Wasser gehalten hat, so ist das vor allem darauf zurückzuführen, daß er außerordentlich sparsam gewirtschaftet hat und keine nennenswerten Ansprüche an das Leben stellt. Aber trotzdem bin ich fest überzeugt, wenn diese Leute jetzt auch noch so sparsam leben, daß sie trotzdem in großer Zahl in den nächsten Jahren zum Ruin kommen werden, und zwar zum Schaden für die Landwirtschaft im allgemeinen und zum allergrößten Schaden für die Verpächter. Denn ich bin fest überzeugt, daß die Zeit nicht mehr allzu fern ist, wo der Verpächter sein Land nicht mehr zu angemessenen Preisen los wird, wenn der Pächterstand zum Erliegen gebracht ist. Dann wird auch eintreten, daß ein großer Teil Menschen vom Lande wieder verschwinden wird, weil sie die Existenz nicht finden können, und das Elend in der Stadt wird noch vergrößert werden. Es heißt allgemein in der Landwirtschaft, die Landwirtschaft bringt nichts



ein. Das ist nicht nur heute zum Schlagwort geworden, sondern von jeher hieß es so, damit man Ursache hatte, auf der anderen Seite die Pachtpreise zu erhöhen. Dann muß also derjenige, der Land gepachtet hat, in die Bresche springen. Nach den Pachtpreisen zu urteilen, muß die Landwirtschaft ja auch sehr viel einbringen. — Nun können wir in den meisten Fällen, wie hier einer vorliegt, nicht eingreifen; denn wir haben nicht das Recht dazu. Diese Eingabe beschwert sich darüber, daß entgegen einem Landtagsbeschuß die Anträge auf Pachtermäßigung nicht in genügender Weise berücksichtigt worden sind. Inwiefern dies eigentlich zutrifft, läßt sich von hier nur sehr schwer übersehen. Mir sind Zuschriften übersandt, in denen außerordentliche Klage geführt wird, daß trotz der Not, die nach Ansicht der Betreffenden vorlag, die Anträge nicht genügend berücksichtigt worden sind. Die Regierung hat nach dem Ausschußbericht gesagt, daß jeder Antrag sachgemäß geprüft wird und daß in einer Reihe von Fällen Pachtermäßigungen in die Wege geleitet worden sind. Ich habe bei dieser Gelegenheit vor allem auch deshalb das Wort genommen, weil ich weiß, daß im nächsten Winter wieder verschiedene staatliche Ländereien verpachtet werden, und ich möchte deshalb schon jetzt darauf hinweisen und die Regierung bitten, daß dann, wenn diese Verpachtung vor sich geht, die Pachtpreise so festgesetzt werden, daß der Preis auch wirklich aus dem Lande herausgearbeitet werden kann. Darauf kommt es mir an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich bitte ebenfalls, daß diese Angelegenheit der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wird.

Präsident: Dann müssen Sie einen Verbesserungsantrag stellen.

Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich war ebenfalls der Meinung, daß man recht getan hätte, wenn man diesen kleinen Pächtern entgegengekommen wäre. Die Ausführungen, die der Regierungsvertreter zu diesen einzelnen Punkten gemacht hat, sind allgemeiner Natur. Die Regierung sagt, Sammeleingaben werden überhaupt nicht berücksichtigt. Wie entstehen diese Sammeleingaben? Der eine hat sich beschwert, der andere hat sich beschwert, sie haben kein Recht bekommen; infolgedessen versuchen die kleinen Pächter, gemeinsam ihrer Beschwerde mehr Nachdruck zu verleihen. Wir haben über eine Eingabe im Ausschuß beraten und festgestellt, daß viel zu hohe Pachten bezahlt werden. Es ist den Pächtern nicht möglich, diese Pachten bezahlen zu können. Solche Erträge können sie dem Boden nicht abgewinnen, um den Verpflichtungen nachzukommen. Eine große Anzahl

Landbesitzer verpachten ihre Ländereien zu hohen Pachtsätzen, ziehen in die Stadt und führen dort ein herrschaftliches Leben. Sie selbst klagen, daß es der Landwirtschaft außerordentlich schlecht geht, verlangen aber derartig hohe Pachtsätze, daß es dem Pächter tatsächlich nicht möglich ist, zu existieren infolge der hohen Pachten. Hier kann nur Abhilfe geschaffen werden, wenn eine Höchstgrenze für die Pachten festgesetzt wird und auf der anderen Seite eine Mindestgrenze in der Pachtzeit, so daß nicht die Pacht in dem nächsten Jahre schon wieder verloren geht. Mit irgendwelchen nebensächlichen Bestimmungen ist hier nichts zu machen; hier muß grundsätzlich gearbeitet werden.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Abg. Röver hat zum Antrag 138 einen Verbesserungsantrag dahingehend gestellt, daß der Antrag der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden soll.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Verbesserungsantrag. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse zuerst über den Verbesserungsantrag des Abg. Röver abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 138 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 139:

Annahme der Kap. 1—5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. 1 Tit. 1—12, Kap. 2 Tit. 1, Kap. 3, Kap. 4, Kap. 5 Tit. 1, 2. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 139 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 140:

Annahme des Kapitels 6.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. 6 Tit. 1 . . 5.

Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Ich habe im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß ich Tit. 5, Gewerbesteuer, nur unter dem Vorbehalt zustimmen kann, daß die 11% nicht wieder eingestellt werden.

Präsident: Keine Wortmeldungen mehr. Ich eröffne die Beratung zum Kap. 6 Tit. 6, 7. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die Antrag 140 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 141:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, nachdrücklichst bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß das ganze Steuersystem derart geändert wird, daß die untragbaren Realsteuern nicht mehr wie bisher auch für die Erfüllung der Länderaufgaben die wesentlichste Deckung abgeben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die Antrag 141 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 142:

Annahme des Kapitels 7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kapitel 7 Tit. 1 . . . 6.

Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. **Lahmann**: Meine Herren! Auf Seite 683 ist ja eine ganz kleine interessante Statistik. Aus dieser Statistik geht hervor, daß aus der Landwirtschaft 1928 sehr wesentlich niedrigere Einkommensteuer einkommt. (Zuruf: Leider!) Leider. (Zuruf: Etwas lauter!) Ich will annehmen, daß diese Zahlen richtig sind. Ueber die Steuerverteilung usw. wird beim Finanzausgleich mein Freund Frerichs sprechen. Aber angenommen, diese Zahlen wären richtig, dann würde es der Landwirtschaft also sehr schlecht gehen, und ich würde es niemand verdienen, daß er dann versuchen würde, seine Lage zu verbessern und auch Ungerechtigkeiten in der Besteuerung und in der Steuerverteilung zu mildern bzw. zu beseitigen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit doch sagen, daß in den letzten Wochen einige Leute, ich sage ganz vorsichtig, einige Leute, im Lande herumziehen und eine ganz eigenartige Agitation treiben. (Zuruf Abg. Meyer [Holte]: Wer ist das!) Wir haben nichts dagegen und man kann nichts dagegen haben, wenn jemand seine Weltanschauung oder seine politische Anschauung sachlich, wenn auch klar und mit deutlicher Schärfe, zum Ausdruck bringt, aber in der Demokratie gibt es eine ganz bestimmte Grenze und diese Grenze muß jeder Mann, der ernst genommen werden will, innehalten, und diese Grenze ist der Staat. Es kann meines Erachtens, meine politischen Freunde stehen auf demselben Standpunkt, nicht angehen, daß Leute herkommen und fangen an, den Staat und diejenigen, die ihn repräsentieren, zu verspotten und zu beschimpfen. (Zuruf Abg. Dannemann: Was hat das mit den Steuern zu tun?) Ich nehme an, daß Sie von mir glauben, ich rede nicht, um irgend etwas zu reden, sondern ich nehme bestimmt an, daß Sie auch so politisch ernst gesonnen sind, daß Sie sich dann schützend vor den Staat stellen,

wenn Leute kommen — meinetwegen mögen es hohle Köpfe sein oder Leute, die nicht wissen, was sie reden, die auch nicht wissen, was ein Staat ist. — Wenn solche Leute kommen und fangen an, den Staat und die Träger in der Öffentlichkeit zu verspotten und zu beschimpfen, so ist das eine Sache, die lassen wir unter keinen Umständen hingehen. Ich muß sagen, das, was wir gehört und gelesen haben, übersteigt alle Grenzen der Anständigkeit, der Höflichkeit und Schidlichkeit, die im parlamentarischen Leben üblich ist. Wenn Leute in einem Staate wohnen und beanspruchen den Schutz des Staates, wenn sie selbst angegriffen werden und im politischen Leben tätig sind, müssen sie die Grenzen, die ich gekennzeichnet habe, wahren. (Zuruf Abg. Dannemann: Wen meinen Sie denn?) Es ist uns gesagt worden, und wir haben es auch in der Zeitung gelesen, daß in Volksversammlungen geredet worden ist von den „Lumpen“, die dort in Berlin an der Spitze ständen und von einer „Lumpenrepublik“. Das ist eine Gemeinheit und das übersteigt die Grenzen dessen, was man Achtung vor dem Staate nennt. Ich möchte eigentlich die Regierung fragen, was sie zu tun gedenkt, um solche Agitatoren, die im Lande herumreisen, in die richtigen Schranken zurückzuverweisen. Es läge nahe, das Attentat, was vor einigen Tagen oder Nächten passiert ist, hier zu berühren, aber es liegt mir nicht und es wird niemand sein, der darüber ein endgültiges Urteil fällen kann, weil die Untersuchung nicht abgeschlossen ist. Ich bin aber überzeugt, daß alle diejenigen, die hier sind, gespannt sind, ob bei der Untersuchung sich herausstellt, ob gewisse Kreise dahinter stehen. Ich möchte also glauben, daß alle ernsthaften Politiker in diesem Hause mit mir einer Meinung darüber sind, daß wir im Oldenburger Lande uns dann schützend vor den Staat stellen, wenn gewissenlose Agitatoren im Lande herumziehen und den Staat bzw. seine Repräsentanten verspotten und beschimpfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brendebach.

Abg. **Brendebach**: Meine Herren! Wir sind eine staatserschaltende Partei, ich glaube, es deshalb nicht nötig zu haben, auf den Hauptteil der Ausführungen des Vorredners einzugehen. Ich will mich auch nicht auslassen über die dunklen Andeutungen, die gemacht wurden bezüglich des Bombenattentats auf das Landesfinanzamt. Es ist im Plenum eine Sache zur Sprache gebracht worden, die schon im Ausschuß mit mehr Nachdruck als Ueberzeugung immer wieder zur Besprechung gekommen ist. Das ist das Ergebnis der Einkommensteuerveranlagung der Landwirtschaft. Meine Herren! Ich fühle mich veranlaßt, auch im Plenum darauf hinzuweisen, daß die Land-

wirtschaft nicht nur Einkommensteuer zu bezahlen hat, daß die Einkommensteuerbelastung der Landwirtschaft nur einen ganz geringen Bruchteil der Gesamtsteuer ausmacht. Wenn man über die Einkommensteuer-Beranzlagung spricht, dann glaube ich, hat man allen Anlaß, sich auch zu fragen, wie die Ergebnisse der Einkommensteuer-Beranzlagung zustande gekommen sind. Liegt es nicht zum Teil an dem Einkommensteuersystem, welches in den letzten Jahren so herausgestaltet ist? Die Landwirtschaft hat bei der Einkommensteuer keine Extrawurst gebraten bekommen, sie steht heute im Einkommensteuersystem zu einem wesentlichen Teil ungünstiger da als andere Einkommensteuerpflichtige. Und dann dokumentiert das Ergebnis des Einkommensteueraufkommens, daß die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft außerordentlich trostlos sind. Meine Herren von der Linken, gerade Sie müßten am allermeisten Verständnis dafür haben, daß die Verhältnisse außerordentlich bedenklich stehen, Sie von der Linken haben sicher am allerwenigsten Anlaß, gerade die Einkommensteuer-Beranzlagung der Landwirtschaft in die Debatte hineinzuwerfen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die nicht buchführende Landwirtschaft nach Durchschnittssätzen veranlagt wird, die der Reichsfinanzminister festlegt, und der gehört Ihrer Partei an. Der setzt letzten Endes die Durchschnittssätze fest und der muß von höherer Warte aus am allerbesten sich doch ein Bild machen können, wie hoch die Landwirtschaft zu veranlagen ist, wie die Einkommensverhältnisse liegen. Ich habe vorherhin gesagt, die Landwirtschaft wäre zum Teil bei der Einkommensteuer noch ungünstiger behandelt als die übrigen Berufe. Das haben Sie selbst vor ein paar Wochen dadurch dokumentiert, daß Ihre Partei an der Spitze im Reichstag dem Antrag zugestimmt hat, wonach in Zukunft bei der Veranzlagung der nicht buchführenden Landwirte auch die Verlustbetriebe mit herangezogen werden sollen. Es war bisher so, daß bei der Auswahl der Durchschnittssätze Verlustbetriebe nicht mit herangezogen wurden. Ich glaube, aus diesen Gründen haben Sie am wenigsten Veranlassung, irgendwie die Verhältnisse zu kritisieren. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben: Helfen Sie mit, daß das Einkommen in der Landwirtschaft sich hebt, dann wird sie auch mehr Einkommensteuer zahlen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Brendebach nur wenige Worte. Ich habe vergeblich nachgesehen, was denn die Veranlassung gewesen sein kann, daß Herr Abg. Lahmann diese Ausführungen gemacht hat. Wir sprechen über die Anteile an den Reichssteuern, Kraftfahrzeugsteuer usw. Ich finde nicht, wie

man diese Ausführungen damit in Einklang bringen kann. Aber es waren andere Gründe, vor allen Dingen war es der Bombenanschlag, der erwähnt werden sollte und den man gern der Landwirtschaft an die Rockschöße hängen möchte. Ich bin derselben Auffassung wie Herr Abg. Brendebach. Wenn die Sozialdemokraten sagen, daß die Einkommensteuer in der Landwirtschaft so gering ist, dann sollten Sie helfen, daß die Landwirtschaft dahin kommt, daß sie wieder in der Lage ist, Steuern zahlen zu können. Die Landwirtschaft hat das Einkommensteuergesetz nicht gemacht, Sie sind es gewesen. Sie sind es gewesen, die immer dahin wollen, daß die sozialen Abzüge noch höher werden. Wir in der Landwirtschaft billigen dieses Gesetz unter keinen Umständen, weil wir nicht mehr in den Schätzungsausschüssen das Einkommen festsetzen können, wie wir es möchten, das geht ganz schablonenmäßig. Dann sprach Herr Lahmann von der Agitation im Lande. Ich weiß nicht, wen er damit meint, mich meint er nicht damit. Was das heute damit zu tun hat, weiß ich ebenfalls nicht. Er erwähnt das nur wegen des Bombenanschlages. Ich habe es außerordentlich bedauert, daß der oldenburgische Reichstagsabgeordnete Lanßen es war, der sofort an demselben Tage sich hinstellte und sagte: „Die unverantwortliche Agitation auch im Lande Oldenburg wird die Ursache gewesen sein.“ Weiter war es eine oldenburgische Zeitung, die Landeszeitung, die Gott sei Dank nicht so viel gelesen wird, die auch den Nachsatz brachte: Wahrscheinlich wird das zurückzuführen sein auf die unverantwortliche Agitation und die Heße in der Landwirtschaft. Ich gebe Herrn Lahmann recht, man soll die Untersuchung abwarten. Solange wir nicht wissen, wer es getan hat, solange soll man mit derartigen Vorwürfen wegbleiben. Es ist richtig, daß die Zeitung nicht geschrieben hat, der oder der hat es getan. Aber, wenn geschrieben wird, daß es wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dann denkt der Betreffende, daß der es getan hat. Es ist bedauerlich, daß die Pressefreiheit so weit geht, daß man einen ganzen Stand in Verdacht bringen kann.

Nachdem ich das Wort habe, möchte ich auf dieses Kapitel an sich eingehen und da bin ich der Meinung, daß die Verteilung der Reichssteuern, so wie sie jetzt vorgenommen wird in diesem Jahre — wir werden uns darüber noch unterhalten beim Finanzausgleichsgesetz —, nicht bleiben kann. Es wird nicht so gehen aus dem Grunde, weil immer mehr Gemeinden kommen, die sich beschweren, daß sie ihren Etat nicht in Ordnung bringen können. Wir müssen dem Staat die Möglichkeit geben, den Gemeinden zu helfen. Das können wir nur dann, wenn wir eine andere Verteilung vornehmen. Weiter bin ich der Meinung, wenn bei diesem Etat mehrere Anträge an-

genommen worden sind, die zur Folge haben werden, daß mehr Geld zur Verfügung gestellt werden muß, daß dann der Finanzausschuß es genau so machen sollte, wie es im Reich gemacht ist, daß man zunächst vorweg von diesen Reichsteuern einen bestimmten Betrag abzweigt. (Zuruf: Das gehört zum Finanzausgleich!) Nein, ich sage das hier. Herr Hartong, das gehört hier genau so her, wie zum Finanzausgleich. Ich sage das hier, wie ich es für richtig halte. Ich fasse es so auf, wenn wir Gelder zur Verfügung stellen, dann muß eine Dedung da sein. Steuern erhöhen können wir nicht, das Defizit darf auch nicht höher werden. Wie soll es denn gemacht werden? Dann muß man es so machen, daß man einen bestimmten Betrag vorweg abzweigt von der Umsatzsteuer. Ich erwähne die Umsatzsteuer deswegen, denn wenn man einen bestimmten Betrag abzweigt von der Einkommen- und Körperschaftsteuer, werden dabei diejenigen Gemeinden getroffen, die nicht die Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen erhalten. Darum sage ich, bei der Einkommensteuer geht es nicht, nur bei der Umsatzsteuer. Es muß dann eine Bestimmung in das Finanzausgleichsgesetz hinein, daß die Verteilung von $\frac{2}{5}$ und $\frac{3}{5}$ nur insoweit vorgenommen wird, als nicht vorweg beim Etat ein bestimmter Betrag von diesem Gesamtbetrage abgezogen wird. In dieser Form können wir die Dedung vornehmen und nur dann wird es möglich sein, die Anträge zur zweiten Lesung durchzubringen. Ich habe die Hoffnung, daß ein großer Teil der angenommenen Anträge wieder fallen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Bekanntlich hat es der Landwirtschaft nicht nur nach der Kriegszeit, sondern auch vor der Kriegszeit außerordentlich schlecht gegangen. Vor einigen Tagen erklärte Herr Meyer (Holte) hier, daß die oldenburgische Bevölkerung zu $\frac{2}{3}$ aus landwirtschaftlichen Kreisen besteht. Nun haben wir ein wunderbares Bild. Diese $\frac{2}{3}$ der gesamten oldenburgischen Bevölkerung haben nur gezahlt 1927 1 436 000 Mark Einkommensteuer. (Zuruf: Und wieviel sonstige Steuern?) Die Lohn- und Gehaltsempfänger haben bezahlt 5 795 000 Mk., die Gewerbebetriebe 5 551 000 Mk., also die anderen Schichten, Gewerbetreibende und Lohn- und Gehaltsempfänger über 11 Millionen Mark, und die Landwirtschaft, also $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung, noch nicht $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Nun ist es außerordentlich irreführend, wenn es heißt: Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat kein Einkommen. Es wird wohl etwas anderes sein. Das Einkommen der Landwirtschaft kann man nicht kontrollieren, während man bei dem Beamten, Angestellten und Arbeiter genau weiß, wieviel Lohn er bekommt. Er bekommt am Ende der Woche, am Zahltag, oder am Ersten des Monats,

keine Steuern abgezogen, da macht man keine Mähchen. Der Herr Oberbürgermeister in Oldenburg hat uns oft erklärt: Wir konnten bisher verhältnisse der Gewerbebetriebe, es war uns nicht möglich. Wir haben das in Abrede gestellt; wir haben gesagt, wenn man nur will, dann kann man das außerordentlich gut, aber man will ja nicht. Das sind dieselben Leute, die die Gesetze machen. Wir sagen: „Eine Krähe haßt der anderen kein Auge aus.“ Die besitzende Klasse hat die Mehrheit in den Händen und die macht die Gesetze. Ausgeplündert wird nur die besitzlose Masse des Volkes, weil die anderen nicht nur doppelte, sondern dreifache Buchführung machen, danach haben sie kein Einkommen. Da möchte ich auch Herrn Tanzen (Heering) zitieren, der im Reichstag sagte: Man muß dem Großbauern zugestehen, daß er verschiedene Tausend für sich mehr ausgeben kann. Wenn Sie die Augen aufmachen, dann werden Sie sehen bei den Rennveranstaltungen, daß es den Bauern nicht so schlecht geht. Wer beteiligt sich denn? Sind das arme Arbeiter oder sind das kleine Bauern oder Kleinmeister, die sich beteiligen? Nein, das sind große Bauern, die dort wetten und sich amüsieren bei dem Rennen. Wenn Sie die Reitervereine ansehen mit den wunderbaren Pferden, dann sieht es auch nicht so aus, als wenn das notleidende Landwirte sind. Die verwenden viel Zeit für die militärische Ausbildung für die sogenannte schwarze Kavallerie. Hinten herum aber schreit man, uns geht es schlecht, wir müssen unterstützt werden vom Staat, müssen noch weniger Steuern zahlen. Die Kreise der Landbevölkerung, die außerordentlich wenig Land im Besitz haben und die mit den wenigen Mitteln Handarbeit leisten müssen, die nicht ein Pferd haben, die können keine Steuern zahlen, die leiden Not. Das ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Aber wenn diese kleinen Leute klagen und wollen die Pachten ermäßigt oder andere Vergünstigungen haben, dann wird es von Ihnen ebenso abgelehnt wie von allen Kreisen, dann geht man zur Tagesordnung über oder man sagt: Der Regierung zur Prüfung. Dann gibt man keine Unterstützung. Aber die Großen, die verstehen es am besten, überall ihren Einfluß geltend zu machen. Die haben überall den größten Mund, dann fällt immer etwas ab. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark Steuern zahlen und das andere Drittel 11 Millionen Mark. (Zuruf: Und die anderen Steuern?) Die anderen Kreise zahlen auch andere Steuern als nur Einkommensteuer, lassen Sie sich das doch vorrechnen. Die Handwerkerkreise haben uns klar gemacht, daß ein kleiner Handwerker viel mehr Steuern bezahlt als der Lohn- und Gehaltsempfänger. Wir haben das abgestritten. Die kleinen Geschäftsleute unter 2—4000 Mark Einkommen zahlen nichts.

Was die andere Geschichte betrifft mit dem Bombenattentat, so stimmt ja das mit der Einstellung in den faschistischen Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die sagt: Na, warte man, in der nächsten Zeit wird was anderes passieren. So kann man nicht einzelne Leute hören, sondern weite Kreise in der Landbevölkerung, so reden doch die Leute, so haben sie doch andauernd geredet in den Hegeversammlungen. Wenn dann etwas passiert, will es keiner gewesen sein. Ich möchte nur, daß die Genossen des Herrn Lahmann dort mit genau so großer Brutalität vorgehen wie bei uns in Berlin. Man beabsichtigt, die Kommunistische Partei in nächster Zeit ganz zu verbieten; es braucht kein Bombenattentat vorgekommen sein, da verbietet man einfach. Gegen die Arbeiter braucht man Maschinengewehre und Panzerwagen, um diesen den Garaus zu machen. Aber den anderen gegenüber ist man sehr loyal, da überlegt man sich erst zehnmal, ob man wohl etwas findet, da weiß niemand, wer es gemacht hat. Herr Lahmann braucht bloß Herrn Severing mitzuteilen: „Die Christlich-nationale Bauernpartei muß verboten werden“, da wollen wir mal sehen, ob Severing reagiert wie bei den Kommunisten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Die Ausführungen des Abg. Lahmann sind doch beachtlich; man darf sie nicht so ohne weiteres beiseite schieben, wie das hier geschehen ist, und sie damit abtun, daß man sagt, das gehört hier nicht her.

Meine Herren, es ist doch so, daß im Oldenburger Land seit längerer Zeit in unverantwortlicher Weise gegen den Staat und seine Organe eine große Agitation getrieben wird. Ich weiß, daß der Abg. Dannemann und seine Freunde abrüden von diesem Tun, aber es ist notwendig, daß auch die Regierung als Hüter dieses Staates ein wachsames Auge darauf hat, daß nichts passiert, was den Staat in seinen Interessen und in seiner Sicherheit schädigen kann. Und wenn ein Reichstagsabgeordneter auf diese Vorgänge in seinem Heimatland hinweist, so kann man ihm das nicht übel nehmen. Ich halte das für seine Pflicht. Und wenn eine Zeitung auf diese Mißstände einer unverantwortlichen Hege hinweist, so ist das ihr Recht. (Zuruf Abg. Dannemann: Aber nicht in Verbindung mit dem Bombenanschlag!)

Präsident: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Nach den verschiedensten Äußerungen, die hier gefallen sind, könnte es scheinen, als wenn die Regierung kein wachsames Auge auf diese Dinge hätte. Ich

kann auf das bestimmteste versichern, daß wir die Vorgänge im Lande ganz genau verfolgen und kontrollieren. Die Ämter haben Anweisung, die Staatsregierung, in diesem Falle das Ministerium des Innern, auf dem laufenden zu halten. Aber auch darüber hinaus kontrollieren wir auch die Zeitungen, und wenn nach Zeitungsberichten in Versammlungen strafbare Handlungen vorgekommen sind, so werden die Zeitungen jedesmal sofort an die Staatsanwaltschaft abgegeben, und das ist auch in der letzten Zeit noch geschehen. Ich weiß allerdings nicht, welches Ergebnis die Ermittlungen gehabt haben. Auf das Strafverfahren selber hat das Ministerium natürlich keinen Einfluß und kann darin nicht eingreifen; das ist ja auch bei den Cloppenburg Verhältnissen genügend bekannt geworden. Aber die Ämter haben Anweisung, die Blätter zu kontrollieren, und wenn strafbare Handlungen vorgekommen, sie dem Ministerium zur Kenntnis zu bringen. Es scheint mir nach den Vorgängen der letzten Zeit angebracht zu sein, daß diese Verfügung der Regierung den unteren Verwaltungsbehörden nochmals in Erinnerung gebracht wird; denn schließlich müssen wir das Material von den unteren Verwaltungsbehörden haben. Wir können im Ministerium nicht alles selbst kontrollieren und können nicht wissen, wie in einer einzelnen Versammlung die Ausdrücke gefallen sind und ob sie etwas Strafbares enthalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lahmann.

Abg. Lahmann: Meine Herren! Herr Abg. Dannemann wundert sich, was meine Ausführungen hiermit zu tun hätten. Ich habe mich allerdings auch gewundert bei den Ausführungen des Abg. Dannemann, die etwas krauser Natur waren, was Umsatzsteuer und Finanzausgleich damit zu tun haben, und wir haben gesehen, daß Ihr Freund Hartong die Flucht ergriffen hat. (Heiterkeit.) Herr Abg. Dannemann, ich habe mich ganz klar und deutlich ausgedrückt und Sie haben mich ganz gut verstanden. Vor allen Dingen muß ich eins sagen, ich habe weder Sie noch Ihre Kreise bezichtigt und unter keinen Umständen weder an Ihre Rodschöpfe noch die Rodschöpfe der Landwirtschaft irgendwelche Bomben gehängt. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Ich möchte die Aussprache über das Bombenattentat nicht fortsetzen. Ich glaube, man sollte sich etwas zurückhalten. Der Gang der Untersuchung wird zeigen, wer direkt oder indirekt an dieser Sache beteiligt ist. — Ich habe nur deshalb das Wort genommen, weil ich der Ansicht bin, daß die uns vorliegende kleine Statistik sehr interessant ist, und darauf

möchte ich doch noch mal zurückkommen. Wenn wir einen Abbau der Realsteuern oder keine Erhöhung derselben wünschen, dann sagen Sie, sie schreien immer und haben immer etwas über die Steuern zu sagen. Diese kleine Statistik beweist Ihnen, meine Herren, wer der Steuerzahler ist im deutschen Reich, insbesondere auch im Lande Oldenburg. Das ist der Gewerbetreibende. Der Gewerbetreibende zahlt ebensoviel wie der Lohn- und Gehaltsempfänger und dazu die Realsteuern. Schlagen Sie an Ihre Brust, und antworten Sie, ob das etwa steuerliche Gerechtigkeit ist? Herr Frerichs fängt schon an und schlägt an seine Brust, hoffentlich folgen seine Fraktionkollegen nach. (Heiterkeit.) Solange, wie diese Steuerungerechtigkeit besteht, kommen wir an einen Abbau der Realsteuern nicht vorbei.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Wir werden uns nicht an die Brust schlagen. Herrn Lahmann nur eins zunächst. Herr Lahmann, Sie haben einen Fehler gemacht. Sie sagen in Ihren Ausführungen, die Grenze ist der Staat. Das stimmt nicht. Die Grenze ist das Volk. Das deutsche Volk . . . (Zwischenruf Abg. Kaper: Ist der Staat!) — bitte schön — steht heute vor dem Abgrund, und dieses Bombenattentat ist weiter nichts als ein Fanal. Die Tat eines Verzweifelten, der in diesem Staat nicht das Brot essen kann. Jemand ist es gewesen, ganz gleich wer. Warum? Der Staat ist seinen Pflichten nicht nachgekommen; der Staat, der nur dazu da sein soll, daß es der Bevölkerung gut geht, damit jeder Freiheit und Brot hat. Das sind die Pflichten eines Staates und diesen Pflichten kann er nicht nachkommen, weil die Voraussetzungen verfehlet sind, in erster Linie von der S. P. D. Sie hatten 1919 Gelegenheit, die Geschichte des deutschen Volkes zu meistern. Ich erinnere Sie an den Ausspruch des schönen Philipp mit der verdorrten Hand. Jetzt explodieren die Bomben und regen die Herren sich auf. Da können Sie lange suchen; den finden Sie nicht. Bitte schön, gehen Sie an die Ursachen heran. Ich will einen Ausspruch zitieren eines englischen Staatsmannes, der sagte 1924 nach Annahme der Dawesgesetze: Demokratie ist nichts anderes als ein Schleier, den man einem Volke umhängt, um hinter diesem Schleier aufzurichten eine brutale Finanzdiktatur. Der Arbeiterstand ging vor die Hunde und jetzt kommt der Bauer dran, und diese beiden Dinge, das Arbeitertum und das Bauertum, das sind die Fundamente des Staates, sind die Träger des Volkes. Diese sollen unterhöhlt werden, meine Herren, da liegt System drin, aber Sie wollen das nicht erkennen. Lassen Sie das Reden darüber, ob die Verteilung der Steuern gut oder schlecht ist, gehen Sie an die Ursachen heran.

Ich werde, solange ich hier stehe, immer wieder meine Stimme erheben für die Interessen des Volkes, damit das Volk eines Tages aufsteht, und das wissen wir, daß das kommt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich möchte doch eine Aeußerung nicht unwidersprochen ins Land gehen lassen, die der Abg. Müller gemacht hat. Herr Abg. Müller sagte, die Landwirtschaft zahlt nur so und soviel Einkommensteuer. Er führte weiter an, die Kleinbauern haben kein Einkommen. Ihnen ist doch auch bekannt, daß mindestens $\frac{2}{3}$ der landwirtschaftlichen Bevölkerung Oldenburgs Kleinbauern sind, und scheiden Sie die aus, dann sind es noch $\frac{1}{3}$, die diese Steuern zahlen. Sie sagen, die Einkommensteuer der Landwirtschaft ist gering, sie ist vielleicht nicht richtig veranlagt worden, aber Sie vergessen vollkommen, und das müssen Sie auch sagen, daß die Landwirtschaft Realsteuern bezahlt, die unendlich viel mehr ausmachen, als hier aufgeführt ist. Die Lohn- und Gehaltsempfänger zahlen lediglich die Einkommensteuer (Zuruf von links: Auch Realsteuern!), wenn sie kein Grundbesitzer sind, sonst lediglich Einkommensteuer. (Zuruf: Oder Hauszinssteuer!) Sie mögen immer bedenken, meine Herren, daß die Realsteuern in der Landwirtschaft das ausgleichen, was sie an Einkommensteuer weniger bezahlt. Etwas mehr Objektivität in dieser Beziehung kann man auch im Oldenburger Landtag verlangen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Meine Herren! Es trägt wirklich auch nicht zur Festigung der Staatsautorität bei, wenn die Amtsstellen es unterlassen, Siegesnachrichten, die von der Landvolkpartei in die Presse hineinlanziert sind, zu dementieren, trotzdem die Amtsstelle erklärt hat, daß es sich in der Elsflether Steuerangelegenheit um unwahre Siegesnachrichten gehandelt hat. Es ist insoweit ein politischer Akt gewesen, als die 3 Abgeordneten der Landvolkpartei versucht haben, nachdem sie vorher bei Sekt ihre Not begossen hatten, auf den Amtshauptmann einzuwirken, den Zwangsverkauf rückgängig zu machen. Aber dann folgt die Unwahrheit. Es ist nämlich so, daß ihnen der Amtshauptmann gesagt hat, sie sollen dem Betreffenden, der die Steuern nicht bezahlt hat, selber schiden, so daß nicht auf die Forderung dieser 3 Abgesandten des Himmels der Verkauf aufgehoben ist. — Aber ich habe mich gewundert — und das muß man für abträglich im Interesse des Staates halten —, daß der Amtshauptmann nicht klargestellt hat, daß er nicht auf die Forderung dieser 3 Abgesandten den Verkauf rückgängig gemacht hat, sondern daß er nach Berück-

sichtigung aller Umstände zu einer Aufhebung des Verkaufs gekommen ist. Es kann nicht angehen, daß der Staat allen möglichen Verdächtigungen freien Lauf läßt, und der Staat als solcher hat die Pflicht, seine Organe dagegen zu schützen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Von der falschen Zeitungsnotiz erfuhr ich erst am Sonnabend, als der Amtshauptmann persönlich bei mir war. Ich habe ihn beauftragt, sofort eine Richtigstellung in die Zeitung hineinzulanzieren. Im übrigen ist der Amtshauptmann angewiesen, ausführlich Bericht zu erstatten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich muß Herrn Abg. Meyer (Holte) doch sagen, wenn er behaupten will, daß er außerordentlich viel Steuern bezahlt von seinem Einkommen, dann können wir sagen, wir zahlen alles; unser Einkommen langt noch nicht einmal aus, um unsere Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Wenn wir erst die Steuern bezahlt haben, haben wir noch nicht so viel, daß wir uns anständig kleiden und leben können. Also zahlen wir noch über 100% unseres Einkommens, und es wäre außerordentlich interessant, von der Regierung zu hören, wie hoch die Steuern nun einzeln sind, dann könnten wir uns ja darüber mal unterhalten. Wir werden dann die ungeheuer gewaltigen Zahlen sehen, die von der Landwirtschaft, Meyer (Holte) an der Spitze, gezahlt werden. Wir sind der Ansicht, Steuern zahlt nur das arbeitende Volk, sonst keiner. Das ist nur eine Verschiebung. Die Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer werden in die Waren einkalkuliert, die Mietzinssteuer in die Miete. Der Mieter zahlt die Hauszinssteuer mit. Und wenn sich nun diese Kreise der Bevölkerung hinstellen und sagen, wir zahlen ungeheuer viel Steuern, dann stimmt das insofern, daß sie die Steuern zum Finanzamt hintragen und sie in Wirklichkeit wieder abwälzen, und die schaffende, arbeitende Bevölkerung ist es, die die Steuern zahlen muß. Wir haben über 20 Millionen erwerbstätige Handarbeiter in Deutschland, und diese sind diejenigen, die die Werte schaffen und den andern es erst ermöglichen, ein Herrenleben zu führen, und diese glauben dann nachher noch auf die Arbeiter schimpfen zu können, daß sie keine Steuern bezahlen, während in Wirklichkeit die Arbeitnehmer es sind, die sie in den Stand setzen, ein besseres Einkommen zu haben als alle anderen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addicks.

Abg. Addicks: Meine Herren! Die Debatte bewegt sich ja jetzt in Bahnen, die mit dem Vorschlag nichts mehr zu tun haben. Es wird

von allen möglichen Sachen gesprochen, vom Bombenattentat usw. Es ist schon von Herrn Dannemann gesagt worden, daß man in gewissen Kreisen versucht, dies der Landbevölkerung anzuhängen, und da freue ich mich, daß eine so objektive Persönlichkeit, wie der Herr Präsident des Landesfinanzamts, erklärt hat, daß er das der oldenburgischen Bevölkerung nicht zutraue und daß nach seiner Ansicht wahrscheinlich ein auswärtiger Täter in Frage kommt. Die Masse unserer oldenburgischen Bevölkerung ist viel zu vernünftig dafür, um so etwas zu machen. Jeder vernünftige Mensch muß von solchen Sachen abrücken, und das tue auch ich.

Herr Krause hat ja die Elsflether Geschichte erwähnt und sie so hingestellt, als ob die Landvolk-Partei daran beteiligt gewesen sei. Das ist absolut unrichtig und es ist sehr bedauerlich, daß auch sozialdemokratische Zeitungen diese Unterstellung aufgenommen haben. Die Schuld trifft in diesem Falle die Presse, die so etwas ohne weiteres aufnimmt und in die Welt lanziert. (Zuruf Abg. Röver: Absicht!) Vielleicht liegt Absicht vor; ich will das nicht entscheiden. — Die ganzen Vorgänge auf dem Lande sind zu werten als ein Ausfluß der verzweifelten Stimmung der Landbevölkerung, und wir haben alle Ursache, darin einig zu gehen, daß diese verzweifelte Stimmung, die unter dem Landvolk herrscht, behoben werden muß und die kann man nur beheben — darin stimme ich Herrn Brendebach zu —, indem man die Landwirtschaft wieder existenzfähig macht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Ich nehme nur das Wort, um Bezug zu nehmen auf die letzten Ausführungen des Abg. Addicks und muß sagen, wir sind nicht der Auffassung, daß die verzweifelte Stimmung des Landvolkes nun so ohne weiteres da ist, sondern sie ist zu einem erheblichen Teil ins Volk hineingetragen. (Widerspruch rechts.) Sollen wir Ihnen etwa reden von der verzweifelten Stimmung der Arbeitslosen? (Große Unruhe rechts und in der Mitte. — Abg. Dannemann ruft: Wer gibt der Landbevölkerung was? Sie nicht!) Mit diesen Redensarten können Sie andere Menschen abfertigen, aber uns können Sie damit nicht imponieren. Wenn ich den Lebensstandard dieser Leute in Parallele stelle, dann habe ich doch sehr stark den Eindruck, daß es bei den Leuten, die immer von der Not reden, damit noch nicht weit her sein kann. Von der Staatsregierung verlangen wir, daß sie darauf sieht, daß die amtlichen Stellen sich nicht von solchen Leuten ins Bodshorn jagen lassen. (Abg. Dannemann: Wir hören nicht eher auf, als bis es besser wird! — Unruhe links. — Abg. Kaper ruft: Dann sind Sie ja auch mit dabei!) Wir verlangen

dann von der Regierung, daß sie um so schärfer angreift; wir haben es endlich satt, uns dauernd so etwas bieten zu lassen. (Abg. Röver ruft: Wo ist Ihr Geist geblieben, Herr Frerichs?) Ich habe keine Ursache, mit Ihnen über Geist zu diskutieren. (Heiterkeit. — Abg. Röver: Eure Väter waren noch Kämpfer!) Herr Abg. Röver, ich habe den Eindruck, daß Sie es über den politischen Säugling nicht hinausbringen werden. (Zwischenrufe des Abg. Röver.)

Meine Herren! Ich möchte dann noch ein paar Worte sagen zu der Kraftfahrzeugsteuer. Es heißt in dem Bericht, daß dem Staat im Vorjahre 1 302 000 *R.M.* zugeflossen sind, davon den Amtsverbänden 299 000 *R.M.* Ich bin der Meinung, daß bei der bisherigen Beordnung die städtischen Gemeinden reichlich kurz gekommen nach der üblichen Berechnung auf der Grundlage der Durchgangsstraßen. Ich glaube, es muß erwogen werden, ob den städtischen Gemeinden da nicht mehr entgegengekommen werden kann. Wenn z. B. die Stadt Rüstingen ganze 1200 *R.M.* aus der Kraftfahrzeugsteuer erhält, dann ist das, glaube ich, ganz entschieden zu wenig. Wir werden uns vorbehalten, später entsprechende Anträge zu stellen.

Präsident: Ich lasse jetzt über den Antrag 142 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 143:
Annahme der Kap. 8—10.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 143 und zum Kap. 8, 9, 10. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 143 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Kap. Finanzen: Ausgaben.

Der Ausschuß stellt den Antrag 144:
Annahme des Kapitels I Titel 1—6.

Ich möchte hierbei bemerken, daß anstelle der römischen Ziffern arabische treten müssen. Das muß noch geändert werden.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 144 und zum Kap. I Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 144 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 145:
Annahme des Kap. II Tit. 1—3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. II Tit. 1, 2, 3.

Der Ausschuß stellt den Antrag 146:
Annahme des Kapitels III.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. III.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 147:
Annahme des Kapitels IV Ziff. 1—9.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zu Kap. IV Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über die Anträge 145, 146, 147 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 148:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Hochbauämter aufzuheben und das Hochbauwesen dem Ministerium einzugliedern.

Der Ausschuß stellt den Antrag 149:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Gemeinden erneut darauf hinzuweisen, daß diese die Reichsverdingungsordnung auf der Grundlage der vom Ministerium der Finanzen erlassenen „Ausführungsbestimmungen für die Durchführung der Verdingungsordnung für Bauleistungen“ vom 29. November 1928 zur Anwendung bringen, soweit sie nicht bereits die Verdingungsordnung auch im Sinne der Auftragnehmer durchführen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 150:

Annahme des Kapitels V Tit. 1—3.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen und zum Kap. V.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Antrag 148 heute abzusehen und bei der zweiten Lesung des Voranschlags zu behandeln. Ein Regierungsvertreter ist im Ausschuß nicht hinzugezogen. Zu diesem Antrag habe ich Ihnen wichtige Mitteilungen zu machen, und die sind meines Erachtens für die Öffentlichkeit nicht geeignet.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Staatsregierung beantragt, den Antrag 148 abzusehen. Der Landtag ist einverstanden.

Ich muß noch die Titel aufrufen: Kap. V Tit. 2, 3.

Ich lasse jetzt über die Anträge 149 und 150 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.



Der Ausschuß stellt den Antrag 151:

Annahme des Kapitels VI Tit. 1—5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. VI Tit. 1, 2, 3, 4, 5. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 151 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 151 ist angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 152:

Kürzung der Tagegelder der Oberförster.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 153:

Ablehnung des Punktes 1 des selbständigen Antrages H o b b i e.

Der Abg. H o b b i e hat folgenden selbständigen Antrag gestellt:

1. Sämtliche Holzverkäufe in den Staatsforsten nicht in Lokalen, sondern wie früher an Ort und Stelle vorzunehmen.
2. Dem Käufer soll unter Gewährung einer entsprechenden Zahlungs- und Lagerfrist die sofortige Abfuhr des gekauften Holzes erlaubt werden.

Eine Minderheit stellt den Antrag 154:

Annahme des Punktes 1.

Der Ausschuß stellt den Antrag 155:

Ablehnung des Punktes 2 des Antrages H o b b i e.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 152 bis 155 und über den selbständigen Antrag H o b b i e. Das Wort hat Herr Abg. H o b b i e.

Abg. H o b b i e: Meine Herren! Grund dieses Antrages ist, eine Ungerechtigkeit abzustellen, die in den Holzverkäufen liegt. Wie allen bekannt ist, werden die Holzverkäufe in den Staatsforsten nicht mehr an Ort und Stelle, sondern in Lokalen abgehalten. Dadurch werden unseres Erachtens die Privatkäufer ausgeschaltet und die Großhändler bevorzugt. Wenn es in der Begründung von Seiten des Regierungsvertreters heißt, daß die Zeiten sich geändert haben, so stimmt das wohl, aber das Volk im oldenburgischen Staat ist daselbe wie früher und es sollte erste Pflicht und Aufgabe des Staates sein, zunächst das Volk zu bevorzugen und nicht die Käufer von auswärts, d. h. die Großhändler. Der Bauer ist doch gewissermaßen darauf angewiesen, daß er das Holz von diesem Händler zu hohen Preisen wiederkauft. Im Punkte 2 habe ich eine Zahlungsfrist beantragt für die Holzkäufe, die von Privatkäufern getätigt werden. Auch hierin liegt eine Ungerechtigkeit. Jeder Privatmann, der Holzverkäufe abhält, gibt mindestens 3 Monate, in manchen Gegenden bis zu einem halben Jahre Zahlungsfrist. Beim Staat ist das nicht möglich, der Holzkäufer kann erst das Holz abfahren, wenn er die Quittung über das bezahlte Kaufgeld vor-

gelegt hat. Das bedeutet eine Härte für den Bauernstand, denn der Bauer hat das Geld nicht, um sofort bezahlen zu können. So wie ich unterrichtet bin, war es früher so, daß der betreffende Privatmann 3 Tage Frist bekam. In diesen 3 Tagen durfte das Holz nicht abgefahren werden. Der Staat konnte sich nach dem betreffenden Mann erkundigen, ob er sicher war oder nicht. Das muß auch heute noch möglich sein. So wie es heute gehandhabt wird, daß erst bezahlt werden muß und dann erst abgefahren werden kann, ist es nicht richtig. Ich bitte Sie, der oldenburgischen Bevölkerung in diesem Sinne entgegenzukommen. Nehmen Sie den Antrag an und kommen Sie nicht den auswärtigen Holzhändlern entgegen. Wer das letztere will, der muß allerdings den Antrag ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. D a n n e m a n n.

Abg. D a n n e m a n n: Herr H o b b i e sagt, nehmen Sie den Antrag auf Annahme an. Ich finde keinen Antrag auf Annahme. In beiden Fällen lautet der Antrag auf Ablehnung. (Zuruf: Nein!) Meine Herren! Man muß die Interessen des Staates und der tausenden Bevölkerung berücksichtigen. Man kann darüber im Zweifel sein, ob es richtig ist, die Verkäufe an Ort und Stelle abzuhalten oder in der Wirtschaft. In einigen Fällen ist es richtig, die Verkäufe in den Wirtschaften abzuhalten. Hier bestimmte Vorschriften zu machen, würde ich für falsch halten. Anders ist es bei dem Verkauf auf Zahlungsfrist. Ich bin der Meinung, daß der Staat einen größeren Verlust hat, wenn er nicht gegen Zahlungsfrist verkauft, wenn man es nicht so macht, wie es jeder Privatbesitzer macht. Diese freuen sich, daß der Staat keine Frist gibt, weil daher der Privatkäufer erst zum privaten Holzverkauf geht. Wir in der Gemeinde verkaufen gegen Zahlungsfrist und es geht sehr gut; allerdings vor 3 Tagen darf nicht abgefahren werden. Innerhalb dieser Zeit erkundigen wir uns. Ist der Käufer nicht zahlungsfähig, hat er einen Bürgen zu stellen. In den meisten Fällen geht das. Es wird nun gesagt werden, es kommen auch auswärtige. Die auswärtigen müssen bar zahlen. Früher konnte das Holz mit Zahlungsfrist verkauft werden, das muß auch jetzt gehen. Es wird ein erheblich höherer Betrag herauskommen. Einen Verbesserungsantrag will ich nicht stellen, es ist vielleicht bei anderen Gelegenheiten angebracht. Ich möchte doch die Staatsregierung bitten, es so zu machen. Ich habe schon in diesem Sinne im vorigen Jahre ein Schreiben an das Ministerium gerichtet. Die Holzwärter kennen die Leute und wenn die Forstverwaltung glaubt, daß es nicht geht, dann mag man doch damit einen Auktionator beauftragen. Ich bin der Meinung, daß es geht. Ich würde es



für zweckmäßig halten im Interesse des Staates und der Bevölkerung, wenn man die Zahlungsfrist wieder einführen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hagstedt.

Abg. Hagstedt: Ich könnte mich vielleicht einverstanden erklären, daß die Verkäufe im Forst stattfinden, aber aus einem anderen Beweggrunde, denn wir wissen — ich besuche regelmäßig Verkäufe —, daß manchmal des Guten zu viel getan wird in bezug auf den Genuß von Getränken und daß dann das Bieten nicht nach Wert des Holzes geht, sondern nach Courage und Konkurrenzfähigkeit. Er will zeigen, daß er etwas kaufen kann und bietet über. Aber wir wissen, daß die Wege im Winter verschneit sind und es begrüßt wird, daß in den Lokalen die Verkäufe abgehalten werden. Ich glaube auch, es ist sehr gesund, daß eine Barzahlung erfolgen muß. 6 Wochen haben alle Frist. Ich kann bestimmt sagen, wenn wir die Zahlung von früher hätten, daß dann das Holz im Preise erheblich überboten würde, daß vielleicht mancher sich übernehmen würde und daß dann im Winter des nächsten Jahres sehr viele Pfändungen kommen würden, weil die Hälfte der Käufer das Kaufgeld nicht bezahlt hat. Früher hatten wir oftmals Zwangsversteigerungen, die sind jetzt nicht, aber sie finden bei den Bauern statt. Daß das Holz bei den privaten Verkäufen sehr viel teurer wird, wissen wir, daß aber die Rechnungssteller ihre große Not haben, das Geld hereinzukriegen, wissen wir auch. Das Holz wäre allerdings an Ort und Stelle besser zu bewerten. Man muß sich eben vorher etwa 20 Nummern notieren, die man wohl haben möchte. Selbst dann kann es allerdings noch vorkommen, daß man überboten wird und man bekommt dann nichts. Den Nachteil haben die Verkäufe im Saal, aber Vorteile haben sie auch. Ich möchte bitten, daß es dabei bleibt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Dieses Thema ist nicht neu. In allen Landtagen vor dem Kriege und auch nachher ist dieser Gegenstand behandelt worden, und ich glaube, wenn wir den Zustand wieder einführen wollten, daß sämtliche Verkäufe an Ort und Stelle stattfinden sollen, dann müssen Sie von den Forsteinnahmen mindestens 25% abstreichen, ganz abgesehen von dem Mehraufwand an Zeit und Arbeit der Beamten. Ich kaufe auch stets Holz und lasse dasselbe für mich kaufen und habe immer das bekommen, was ich haben wollte. Es ist richtig, daß Großhändler da sind, einheimische und hier und da auch auswärtige, aber die Konkurrenz ist doch nicht so groß. Soweit ich die Sache überschauere, kann

jeder zu seinem Recht kommen. Was die Stundung anlangt, so glaube ich, daß das Holz schon sehr viel teurer werden müßte, wenn der Staat den Verlust deden wollte, der ihm durch eine sechsmonatige Stundung erwachsen würde. Die Frage kann geprüft werden. Aber es ist außerordentlich schwierig, hier den Weg zu gehen, den die Privatbesitzer gehen. Die haben die Sicherheit durch den Auktionator.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich lasse zuerst über den Antrag 152 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 152 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die Antrag 153 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 154 erledigt. (Widerspruch.) Der Antrag 153 ist mit 17 gegen 3 Stimmen angenommen. (Abg. Dannemann: Ich bezweifle die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses!) Ich bitte nochmals die Abgeordneten, die den Antrag 153 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das sind 24 Stimmen, also die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 154 erledigt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 155 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 155 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 156:

Annahme des Kapitels VII Tit. 1—5.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 156 und zum Kap. VII Tit. 1 . . 5. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 156 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 157:

Annahme des Kapitels VIII Tit. 1—3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kapitel VIII Tit. 1, 2, 3.

Zu diesem Antrag hat der Abg. Meyer (Holte) folgenden Verbesserungsantrag gestellt:

Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, ob, ohne daß Mehrkosten entstehen, ein Katasteramt in Lönningen eingerichtet werden kann.

— (Heiterkeit.)

Ich eröffne die Beratung zu diesem Verbesserungsantrag.

Der Verbesserungsantrag ist nicht vollständig; er müßte heißen:

Annahme des Kapitels VIII Tit. 1 bis 3 mit der Maßgabe, daß die Regierung ersucht wird usw.

(Abg. Meyer [Holte]: Ich bin mit der Aenderung einverstanden!)

Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Sie wissen, daß wiederholt von der Gemeinde Löningen der Wunsch ausgesprochen ist, in Löningen ein Katasteramt einzurichten. Sie wissen, daß wir lebhaft Klagen gehört haben, wie weit die Katasterämter zurück sind. Ich glaube, daß man in Hinsicht auf die isolierte Lage Löningens diesem Wunsche Rechnung tragen sollte, wenn keine Mehrkosten entstehen. Mein Antrag sagt, zu prüfen, ob die Einrichtung möglichst, ohne daß Mehrkosten entstehen. Die Gemeinde hat wiederholt mitgeteilt, daß sie bereit ist, die Mehrkosten zu tragen. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen, er verpflichtet zu nichts.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann lasse ich zuerst über den Verbesserungsantrag des Abg. Meyer (Holte), wie ich ihn formuliert habe, abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — (Zuruf: Auch Abg. Addiä, der doch abbauen will!) Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 157 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 158:

Annahme des Kapitels IX.

Hier liegt ein Schreibfehler vor; in dem Bericht steht irrtümlich 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kapitel IX.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 159:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, bei Verwendung dieser Mittel die Notlage der Empfänger mehr als bisher zu prüfen und dem nächsten Landtage eine Uebersicht über die Verwendung der Mittel vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag.

Der Ausschuß stellt den Antrag 160:

Annahme des Kapitels X Tit. 1—3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kapitel X Tit. 1, 2, 3. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 158, 159 und 160 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum Kap. XI Tit. 4 stellt eine Minderheit den Antrag 161:

Der eingesezte Betrag ist um 5000 *R.M.* zu kürzen.

Zu derselben Position stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 162:

Der Betrag ist zu streichen und diese Summe als Notstandsbeihilfe für in Not geratene staatliche Siedler zu verwenden.

Ein weiterer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 163:

Annahme des Kapitels XI Tit. 4.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen und zum Kap. XI Tit. 4.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich möchte bitten, den Antrag 162 abzulehnen. Der Betrag, der für Notstandsbeihilfen für Beamte ausgeworfen ist, ist gegenüber dem Vorjahre ganz erheblich herabgesetzt, von 30 000 *R.M.* auf 10 000 *R.M.* Dieser Betrag muß stehen bleiben. Wir bleiben weit hinter dem zurück, was im Reich und in Preußen geschieht. Wir sind es den Beamten schuldig, in den größten Fällen der Not ihnen doch helfend zur Seite zu stehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Abdiä.

Abg. Abdiä: Meine Herren! Es handelt sich in diesem Titel um Notstandsbeihilfen für Beamte und für die Lehrer. Bei Prüfung der Rechnungen, mit der drei Herren beauftragt waren, haben wir festgestellt, daß in den abgelaufenen Jahren verhältnismäßig hohe Beträge hierfür verausgabt sind, z. B. im Jahre 1927/28 43 000 Mark. Dieser Betrag erschien uns außerordentlich hoch. Wenn ich einzelne Zahlen hier nennen darf, so haben in diesem Jahre 1927/28 bekommen. (Zuruf: Nein, das geht nicht!) Da lasse ich die Namen weg. Man muß sich grundsätzlich dazu einstellen. Nachdem die Beamtenbeholdung durchgeführt ist, ist es nicht mehr notwendig, solch hohe Beträge zu verausgaben. Aus diesem Grunde wird der Betrag ermäßigt werden können. Nun kann man die Ansicht vertreten, daß es Einzelfälle gibt, wo in den Familien Notlagen eintreten können, wo eingesprungen werden muß, in Krankheitsfällen. Es ist im Ausschuß zu diesem Punkt gesagt worden, daß die Stadt Oldenburg einen außerordentlich vernünftigen Standpunkt vertritt, nämlich den, daß man den Beamten zur Pflicht macht, sich versichern zu lassen. Das müßte auch der Staat machen. Wenn von einem Beamten oder Lehrer ein Gesuch einläuft um Bewilligung einer Notstandsbeihilfe, dann muß Vorbedingung sein, daß dieser Beamte in einer privaten Krankenkasse ist; von diesen Einrichtungen gibt es genug. Die Stadt Oldenburg soll es so machen. Das halte ich für eine vernünftige Maßnahme. Nun bin ich nicht so radikal, wie die Herren Thye und Meyer (Holte), die die Sache ganz streichen wollen. Ich kann mir Fälle denken, wo eine große Notlage eintritt und wo eine Beihilfe gegeben werden muß. Aus diesem

Grunde haben wir den Antrag gestellt, 5000 Mk. stehen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Herr Addicks hat darauf hingewiesen, daß im vorigen Etatjahr eine Summe von 43 000 Mark verausgabt worden ist. Wäre in diesem Jahre dieselbe Summe eingestellt, dann würde auch ich mich dafür einsetzen, daß die Summe ermäßigt würde aus dem Grunde, wie Herr Addicks sagte — die Gehälter sind erhöht —, weil für die Summe in der Höhe kein Bedürfnis besteht. Aber die Summe, die auf 10 000 Mk. herabgesetzt ist, weiter herabzusetzen, geht nicht. Dann können wir sagen, der Staat zählt überhaupt keine Notstandsbeihilfen. Mit 10 000 Mark ist schon wenig zu machen, aber es können noch Fälle vorkommen, wo die Beamten tatsächlich in Not sind und dann müssen wir dem Ministerium die Möglichkeit geben, auch nach wie vor zu helfen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen und es bei 10 000 Mark zu lassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodel.

Abg. Brodel: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Nieberg anschließen. Es ist eine Krankheit im Lande, daß man glaubt, überall etwas streichen zu müssen. Es ist wiederholt festgestellt, daß das nicht immer mit den Staatsinteressen zu vereinbaren ist, aber es scheint, daß das Staatsinteresse bei manchen Nebensache geworden ist. Man sollte bedenken, daß nicht Leute Gelder bekommen, die es nicht unbedingt nötig haben. Ich habe mir manches von unteren und mittleren Beamten erzählen lassen und ich konnte daraus ersehen, daß die Regierung die Gelder nicht leicht bewilligt hat, daß sie sehr vorsichtig ist. In den meisten Fällen bekommen die Leute tatsächlich einen Bruchteil von dem, was sie durch Krankheit ausgeben mußten. Ich will ferner betonen und zu bedenken geben, daß Oldenburg bei den Notstandsbeihilfen für seine Beamten von allen Bundesstaaten an letzter Stelle steht. Meine Herren! Wenn Sie da noch etwas nehmen wollen, dann weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll. Herr Addicks sagt, er wäre nicht radikal. Jeder wird behaupten, daß er radikal ist. Es ist ein Zug der Zeit, den Herr Addicks mitmachen muß und leider kommt man da in eine Lage, die manchmal auch für die betreffenden Herren unangenehm ist. Bedauerlich finde ich daß der Minister den Betrag von 43 000 Mark auf 10 000 Mark herabgesetzt hat. Ich führe das auf die allgemeine Finanzlage zurück, und ich will hoffen, daß, wenn Not gelindert werden muß, man sich an diese 10 000 Mark nicht klammert, sondern versucht, die Not zu lindern, wo es nötig ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich will sagen, daß die Darlegungen von Herrn Nieberg beachtlich waren. Wenn Herr Addicks sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellt, daß ein Fonds für derartige Fälle im Staatshaushalt stehen muß, dann muß er konsequent sein und muß den Betrag nicht weiter heruntersetzen wollen. Man kann aber auch sagen, der Beamte hat Gelegenheit, sich durch Versicherung gegen Notfälle zu schützen und dann unseren Antrag annehmen. Herr Addicks scheint vergessen zu haben, daß Herr Langemeyer für Antrag 152 mit gestimmt hat. Ich muß sagen, man darf nicht vergessen, daß es andere Volksgenossen gibt, bei denen es auch große Not gibt und denen auch nicht anders geholfen werden kann. Ich verweise auf die staatlichen Siedler. Es gibt Leute, die in wirklicher Not sind, und es gibt keine Hilfsquellen, mit denen man helfen könnte. Die Leute sind nicht versichert, es kommt die Notlage und kein Mensch hilft. Ich will aber auch sagen, daß man wohl den anderen Standpunkt einnehmen kann, daß man sagt, es muß ein gewisser Fonds bleiben, aber es muß dann auch anderswo geholfen werden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und lasse zuerst über den Antrag 162 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 161 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist ebenfalls die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 163 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 164:

Annahme des Kap. XI Tit. 1, 2, 3 und 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. XI Tit. 1, 2, 3, 5. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die Antrag 164 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum außerordentlichen Haushalt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 165:

Annahme der Kapitel 1—9 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 165 und zum Kapitel 1 der Einnahmen, Kap. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. Keine Wortmeldungen.



Der Ausschuß stellt den Antrag 166:

Annahme der Kapitel 1—4 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kapitel 1 der Ausgaben, Kap. 2, Kap. 3 Tit. 1, 2, 3, Kap. 4. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und lasse über die beiden Anträge 165 und 166 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschlecht. — Die Anträge sind angenommen.

Zu Kapitel 5 stellt der Abg. Nieberg den selbständigen Antrag:

Der Landtag ersucht die Regierung, dem Landtage erneut eine Vorlage über den Wiederaufbau des Marstallgebäudes zu unterbreiten.

Der Abg. Meyer (Oldenburg) hat folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag ersucht das Staatsministerium, Mittel für den Wiederaufbau des Marstallgebäudes bereitzustellen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 167:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Nieberg annehmen und den selbständigen Antrag Meyer (Oldenburg) sowie die Eingabe Abtl. S. 183 dadurch für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden selbständigen Anträgen und zum Antrag 167.

Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Ich freue mich, daß der Ausschuß fast einstimmig meinen Antrag angenommen hat. Ich habe schon in der Begründung darauf hingewiesen, daß es an der Zeit ist, jetzt unter allen Umständen die Ruine am Schloßplatz zu beseitigen, und daß es nicht verantwortet werden kann, daß die Brandkassengelder, die für das Marstallgebäude bezahlt werden, für andere Zwecke Verwendung finden. Ich freue mich, daß der Ausschuß meinen Antrag angenommen hat. Ich nehme an, daß die Annahme dieses Antrages hier im Plenum bedeutet, daß die Regierung noch eine Vorlage während der jetzigen Tagung dem Landtage unterbreitet. Erklärt die Regierung heute, daß sie das auf Grund der Annahme dieses Antrages nicht tun wird, dann bin ich gezwungen, noch jetzt einen Verbesserungsantrag zu meinem Antrag zu stellen. Wenn man die Begründung zu meinem Antrag liest, dann muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß der Antrag nur dann Bedeutung hat, wenn die Vorlage jetzt sofort dem Landtage vorgelegt wird. Ich bitte die Regierung, die Frage zu beantworten, ob sie dann, wenn der Antrag angenommen wird, noch dem Landtage während der jetzigen Tagung eine Vorlage machen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Wie ich schon erklärt habe, fühlt sich die Staatsregierung veranlaßt, dem Landtag noch eine Vorlage zugehen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich gehöre zu der Minderheit, die den Antrag ablehnen will. Einmal ist der Abg. Nieberg absolut falsch unterrichtet, wenn er glaubt, daß durch seinen Antrag die Brandkassengelder in seinem Sinne verwendet würden. Wenn der Antrag Nieberg angenommen wird, wird eine Anleihe aufgenommen und das Marstallgebäude wird wieder aufgebaut. Das Ministerium hat aber erklärt, daß ein Bedürfnis für den Wiederaufbau nicht vorliegt. Es geht nicht an, heute, wo die Gelder knapp sind, noch Mittel auf Anleihe zu nehmen zum Wiederaufbau eines Gebäudes, für das wir keinen Verwendungszweck wissen. (Zwischenrufe.) Es ist von der Regierung erklärt, daß sie nicht wisse, wie sie das Gebäude gebrauchen wolle, man könnte das Gebäude gebrauchen, aber unbedingt nötig wäre es nicht. Dann wundere ich mich über Herrn Langemeyer, der doch angeblich für Sparen ist. In diesem Falle hat sich Herr Langemeyer für die Mehrheit entschieden und will anscheinend das Geld ausgeben. Auf der einen Seite will man sparen, auf der anderen Seite will man mit Mitteln herumwerfen, die nicht unbedingt nötig sind. Ich bin zweifelhaft, ob die Vorlage, wenn sie gemacht wird, eine Annahme findet. Wir werden erleben, daß nachher im Hause die Vorlage abgelehnt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. Thye: Ich habe dem Antrage zugestimmt unter der Voraussetzung, daß die Vorlage uns ja doch erst im nächsten Jahre erreichen würde. (Abg. Meyer [Holte]: Aha!) Da jetzt aber die Vorlage in ganz naher Aussicht steht und andererseits Herr Abg. Nieberg uns keinen Weg zeigt, woher das Geld zu nehmen ist, so kann ich dem Antrage nicht mehr zustimmen. (Abg. Meyer [Holte] ruft: Bravo!) Man kann ja die Zeit abwarten; es sind noch verschiedene Vorschläge eingegangen. Auch der Abg. Meyer (Holte) hat noch eine gewisse Aenderung der Steuer vom bebauten Grundbesitz in Reserve. (Heiterkeit.) Solange wie ich hier aber nicht Gewißheit habe, kann ich einer solchen Vorlage und allen Sachen, die der Förderung einer solchen Vorlage dienen, nicht zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.



Minister Dr. Willers: Meine Herren! Herr Abg. Thye fragt, woher das Geld genommen werden soll. Es ist selbstverständlich, daß für die Wiederherstellung des Marstallgebäudes nur Anleihenmittel in Frage kommen. Das Gebäude kann gar nicht auf einmal gebaut werden, es muß in zwei Abschnitten gebaut werden. Es ist auch richtig, daß ein dringendes Bedürfnis für den Wiederaufbau des Gebäudes nicht vorliegt. Aber darauf kommt es nicht an. Es ist nicht möglich, daß die Ruine immer noch liegen bleibt, auch wenn kein dringendes Bedürfnis im Augenblick vorhanden ist. Die Stadt-Oldenburger Bevölkerung kann verlangen, daß nicht das Stadtbild noch länger dadurch verunziert wird. Es ist jetzt auch ein besonders geeigneter Zeitpunkt, weil die Möglichkeit besteht, das Gebäude zu vermieten und daraus eine Rente zu ziehen, die immerhin ansehnlich ist. Eine solche Gelegenheit wird sich vielleicht in nächster Zukunft nicht wieder bieten. Ich möchte meine Bedenken, die ich anfangs gehabt habe, um so mehr zurückstellen, als vielleicht für ein anderes Projekt die Anleihenmittel nicht erforderlich werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Ich bedaure, daß der Landtag in den vorhergehenden Jahren alle Vorschläge der Regierung, die sich mit der Wiederherstellung des Marstallgebäudes befaßten, abgelehnt hat. Wenn auch dieser Zustand der Ablehnung bis dahin erträglich war, so ist er in dem Augenblick, wo die Brandkassengelder für anderweitige Zwecke verwendet werden sollen, nicht mehr erträglich. Herr Abg. Meyer (Holte), würden Sie damit einverstanden sein, wenn in Bedachta ein staatliches Gebäude abgebrannt wäre, daß die Brandkassengelder dafür wieder in Oldenburg verwendet würden? Wenn Sie ehrlich sind, dann werden Sie das nicht sagen. In dem Augenblick, wo der oldenburgische Staat erklärt, er ist nicht mehr in der Lage, im Innern der Landeshauptstadt das Gebäude wiederherzustellen, stellt er sich eine Bankrotterklärung aus, die ich nicht mitmachen möchte. Ich bin im Gegensatz zu Herrn Meyer (Holte) der festen Ueberzeugung, wenn die Regierung die Vorlage macht, daß der Landtag dann dieser Vorlage die Zustimmung gibt. Herr Abg. Meyer (Holte) weiß mit mir, daß die Frage mit Sparsamkeit nichts zu tun hat. Das ausschlaggebende ist, daß das hier angelegte Kapital sich nicht schlecht verzinsen wird, und daher kann man diese Vorlage nicht in Zusammenhang damit bringen, ob Sparsamkeit oder nicht. Es würde Sparsamkeit am falschen Platze sein, wenn noch auf Jahre hinaus der jetzige Zustand erhalten bleibt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich verstehe gar nicht diese hixige Debatte. Die Sache ist denkbar einfach. Im Ausschuß hat die Regierung erklärt, wenn der Antrag Nieberg vom Landtag angenommen wird, kann sofort die Vorlage vorgelegt werden; wir haben genügend Vorlagen in der Tasche. (Heiterkeit.) Der ganze Ausschuß hat, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Meyer (Holte), sich für den Antrag Nieberg erklärt; das einzig Neue ist, daß Herr Thye sich zu Herrn Meyer (Holte) gesellt. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich habe nicht zugestimmt, daß der Marstall wiederaufgebaut wird auf dem Wege der Anleihe. Die Anleihe bringt uns wohl tiefer in den Dred, aber nicht heraus. (Zuruf Abg. Hartong: Sie bauen überhaupt nicht auf!) Ich spare mir die Antwort, die ich geben wollte, sonst müßte ich wieder saugrob werden. (Heiterkeit.) Ich möchte Herrn Nieberg doch eins sagen, wenn er glaubt, daß hier die Möglichkeit besteht, einen produktiven Bau zu schaffen, dann stimmt das nicht. Das Gebäude ist nicht unter 400 000 *RM* zu schaffen; nehmen Sie eine 10%ige Verzinsung, wo bleibt da der produktive Bau?

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich habe die Verhandlungen im Ausschuß dreimal mitgemacht und habe jedesmal gehört, daß der Landtag der Auffassung war, daß der Platz viel zu wertvoll sei, um für ein Bürogebäude verwendet zu werden. Ein so wertvolles Gebiet darf für ein Gebäude, das außerhalb der Stadt errichtet werden kann, nicht festgelegt werden. Da müssen wir abwarten. Ich sehe wirklich keine dringende Notwendigkeit vorliegen, und aus diesen Gründen habe ich es abgelehnt, dem Antrage zuzustimmen. Reid kennen wir im Münsterland nicht. (Heiterkeit.) Hier ist zu prüfen, ob im gegenwärtigen Augenblick der Zeitpunkt dazu da ist, hier ein großes kostspieliges Gebäude zu errichten, für das man noch gar keine Verwendung hat. Der Finanzminister hat sich heute anders ausgedrückt. Ich muß meinem Befremden darüber Ausdruck geben. Aber ich muß sagen, daß die Vorlage eine Annahme finden wird, davon bin ich nicht überzeugt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Von unserem Standpunkt aus können wir einer solchen Vorlage nicht zustimmen. Solange noch große Teile der Arbeiter in elenden Kasernenwohnungen und in Baraden leben müssen, können wir unsere Zustimmung nicht geben. (Abg. Dannemann:

Wir, wer ist das? Sie sind doch allein!) Das fragt sich noch.

Präsident: Ich lasse über den Antrag 167 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 25 Stimmen angenommen.

Zu Kap. 6 stellt eine Minderheit den Antrag: Hier sind Mittel aus anderweitigen Ersparnissen einzustellen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Dr. gr. Beilage.

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Dieser Antrag ist gegenstandslos geworden, da bekanntlich nichts gelpart ist, sondern im Gegenteil überall weitere Ausgaben gemacht sind.

Präsident: Der Antrag wird von den Antragstellern zurückgezogen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 169:
Annahme der Kapitel 5—10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Kap. 5.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich muß mich gegen einen Satz wenden im Bericht. Es heißt da:

„Das ganze Projekt der Hünteregulierung koste 8 Millionen, davon müsse Oldenburg etwa 1 Million tragen, welche von der Wasseracht Behta und der Hüntewasseracht aufgebracht werden müsse.“

Ich nehme an, daß die Staatsregierung diesen Standpunkt nicht vertreten hat, sondern daß sie so die Erklärung abgegeben hat, wie es das Gewässergesetz geregelt hat. Ich verweise darauf, als damals das Gesetz geschaffen wurde, zunächst ein Antrag von der Mehrheit des Landtages angenommen wurde, daß, soweit außeroldenburgische Niederschlagsgebiete für ein Gewässer in Frage kommen, der Staat verhältnismäßig beitragen sollte. Auf Vorschlag der Staatsregierung ist dann davon abgesehen worden, aber die Staatsregierung hat eine Erklärung abgegeben im Plenum, daß der Staat einen verhältnismäßigen Anteil aus Staatsmitteln beitragen würde, und das ist der Grund gewesen, weshalb das Gesetz damals überhaupt angenommen wurde. Ich möchte von der Staatsregierung hören, ob sie diesen Standpunkt tatsächlich angenommen hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Borchers.

Ministerialrat Borchers: Meine Herren! Das ist ein kleines Mißverständnis. Es muß nicht heißen, daß die Wasserachten dieses Projekt aus-

führen müssen, sondern es handelt sich darum, daß Preußen ein Projekt aufgestellt hat, welches etwa 8 Millionen kostet und daß diese 8 Millionen verteilt werden sollen auf Oldenburg und Preußen, wobei nach der vorläufigen Berechnung des landwirtschaftlichen Vorteils etwa 1 Million auf Oldenburg entfallen sollen. (Abg. Dannemann: Und die sollen die Wasserachten übernehmen?) Die Wasserachten sind zunächst selbstverständlich in Oldenburg die Träger des Unternehmens.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich eröffne die Beratung zum Kap. 6, 7, 8, 9, 10. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 170:

Der Landtag wolle die Eingabe der Ellenserdammer-Eindeichungsgenossenschaft und die Eingabe des Vorstandes der Genossenschaft zur Eindeichung des Ellenserdammer Grodens durch die Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklären.

Der Ausschuß stellt den Antrag 171:
Annahme der Kapitel 11—17.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 170 und 171, den beiden Eingaben und zu Kap. 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 170 und 171 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 172:

Der Landtag beschließt, das Staatsministerium zu ersuchen, zu Wohnungsbauzwecken bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte eine Anleihe aufzunehmen. Die Höhe würde sich nach dem Bedürfnis richten.

Der Ausschuß stellt den Antrag 173:
Annahme der Kap. 18 und 19.

muß es heißen, nicht 19 und 19.

Dann ist mir ferner von Herrn Abg. Wempe folgender Antrag überreicht worden:

Die Erläuterung, betreffend Wohnungsbau, wird, wie folgt, ergänzt:

Soweit die bewilligten Darlehen im laufenden Finanzjahre nicht zur Ausgabe gelangen, weil die Bauten noch nicht fertig sind, können sie auf das neue Finanzjahr übertragen werden.

Das Wort hat Herr Abg. Wempe zur Geschäftsordnung.

Abg. Wempe: Der Antrag, den ich dem Herrn Präsidenten vorgelegt habe, entspricht einem An-



trag, den die Staatsregierung im Ausschuß vorgelegt hatte, der durch ein Versehen bei den Beratungen im Ausschuß leider nicht berücksichtigt worden ist. Er lautet:

Soweit die bewilligten Darlehen im laufenden Finanzjahre nicht zur Ausgabe gelangen, weil die Bauten noch nicht fertig sind, können sie auf das neue Finanzjahr übertragen werden.

Ich nehme ohne weiteres an, daß der Ausschuß mit diesem Antrag einverstanden ist und habe deshalb gesagt, der Ausschuß stellt den Antrag, dies zu genehmigen.

Präsident: Der Antrag soll als 173 a eingeschoben werden.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 174:

Der Landtag wolle die Eingabe der Siedler in Methenerfeld und des Gemeindevorstandes Schortens durch die Mitteilungen der Staatsregierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und gebe das Wort Herrn Abg. Röver.

Abg. **Röver:** Wir lehnen den Antrag 172 ab. können es dem Volke gegenüber nicht verantworten, daß von einer Reichsversicherungsanstalt Anleihen aufgenommen werden sollen für den Wohnungsbau. Wir wissen, wie groß das Wohnungselend ist. 10 Jahre sind jetzt herum; die Wohnungsnot ist genau so wie sie gewesen ist. Stets wird auf dem Anleihewege das Geld beschafft. So erleben wir das Schauspiel, daß die Wohnungen immer teurer werden, und in erster Linie kommen die kleinen Wohnungen in Frage. Ich selber habe am Schützenweg eine 3-Zimmerwohnung, die kostet 95 Mark. Wie soll ein Arbeiter von seinem kärglichen Lohn 95 Mark aufbringen, der heute noch in den Löchern lebt, Klein-Görlitzdorf usw. Der Weg der Anleihe ist eine Katastrophe. Der Herr Finanzminister hat zugegeben, daß der Weg nicht mehr beschritten werden soll, und jetzt liegt ein Antrag vor, bei fremden Geldgebern wieder eine Anleihe aufzunehmen. Wir lehnen aus diesem Grunde den Antrag ab, solange Sie sich nicht bemüht fühlen, einmal darüber nachzudenken, durch die Kreditregelung der Wirtschaft den Betriebsstoff zu geben, den sie braucht.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse zunächst über den Antrag 172 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über die Anträge 173, 173 a und 174 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeord-

neten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 175:

Annahme der Schlußbemerkung.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 175. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Freitag vorm. 10 Uhr einzureichen.

Ich möchte jetzt vorschlagen, in die Nachfolge der Tagesordnung nicht mehr einzutreten. Das würde reichlich spät werden; es ist jetzt $\frac{1}{2}$ Uhr.

Das Wort hat Herr Abg. Hartong zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hartong:** Ich empfehle dringend, doch wenigstens zu beginnen. Ich befürchte sonst, daß wir mit dem Finanzausgleich auch morgen noch nicht fertig werden. Wir können doch die Punkte 1 bis 3 erledigen, so daß wir dann morgen nur den Finanzausgleich zu erledigen haben.

Präsident: Es wird vorgeschlagen, die Punkte 1 bis 3 noch zu erledigen. Das möchte ich eigentlich nicht. Wenn wir noch anfangen, möchte ich vorschlagen, 1, 1a und 2; denn das Polizeibeamtengesetz dürfte längere Zeit in Anspruch nehmen, und das Staatsministerium legt Wert darauf, daß die beiden Gewerbesteuergesetze ihre Erledigung finden. Ich frage den Landtag, ob er einverstanden ist. Ich lasse darüber abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die jetzt weitertagen wollen, um diese Punkte zu erledigen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann sind wir am Schluß unserer heutigen Sitzung.

Es wird die Gegenprobe verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die dafür sind, daß wir jetzt ausscheiden wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit.

Ich möchte dann darauf hinweisen, daß wir morgen früh 9 Uhr mit der Sitzung wieder beginnen, und zwar werde ich eingangs über den Verbesserungsantrag zu dem Antrag 97 abstimmen lassen. Ich bitte daher, daß die Herren Abgeordneten pünktlich da sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: $6\frac{1}{2}$ Uhr.)

